



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDEMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

Außen- und Europapolitischer Bericht

2013

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1014 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von
9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: +43 1 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht

2013

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und **Herausgeber:**
Bundesministerium für Europa, **Integration** und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1014 Wien
Gedruckte **Auflage:** ISBN 978-3-902965-04-2
Epub: ISBN 978-3-902965-05-9
Gesamtredaktion und **Koordination:**
Ges. Mag. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger **Crossmedia GmbH & Co KG**
Die Anhänge VII ff. wurden durch **die Statistik Austria** erstellt.

Vorwort

Am 16. Dezember 2013 wurde ich als Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten angelobt und mit der Leitung des heutigen Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres beauftragt, das in den vorangegangenen 12 Monaten intensiv mit mehreren außen- und europapolitischen Krisenherden und Herausforderungen konfrontiert wurde, die die Agenda des Ministeriums bestimmen.

Die größte politische Herausforderung 2013 war der blutige Konflikt in **Syrien**, der mit dem Einsatz chemischer Kampfmittel einen erschreckenden Tiefpunkt erreichte. Der Konflikt hat bis heute über hunderttausend Menschen das Leben gekostet, Millionen zu Flüchtlingen gemacht und nicht nur eine humanitäre Krise ungeahnten Ausmaßes ausgelöst, sondern stellt aufgrund der Flüchtlingsströme eine enorme Belastung für die Nachbarstaaten dar. Österreich hat über 8 Millionen Euro für die Erstversorgung der syrischen Flüchtlinge bereitgestellt, das Programm zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen unterstützt und ist von Anfang an konsequent dafür eingetreten, die Tür zu einer politischen Lösung offen zu halten, um ein geeintes, pluralistisches Syrien zu erhalten.

In Reaktion auf die zunehmende Eskalation der Gewalt war Österreich daher eines der ersten Länder, das eine Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs mit der Situation in Syrien forderte. Damit sollte den Kämpfern auf allen Seiten klargemacht werden, dass all jene, die Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen oder anordnen, zur Verantwortung gezogen werden.

2013 nahm auch eine Entwicklung ihren Ausgang, die die internationale Staatengemeinschaft bis jetzt massiv beschäftigt. Im November gab die ukrainische Regierung bekannt, das lange geplante Assoziierungsabkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen. Dies war der Beginn einer Kette von Ereignissen, die zur illegalen Besetzung der **Krim** durch Russland und bürgerkriegsähnlichen Zuständen in der **Ostukraine** führten. Österreich übernahm am 14. November 2013 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates und hat diese internationale Funktion aktiv genutzt, um seinen Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten. Eine deutliche Signalwirkung hatte dabei sicher das Zusammentreffen der Außenminister Russlands und der Ukraine bei der Europarats-Ministerkonferenz im Mai 2014 in Wien.

Vorwort

Im vergangenen Jahr gab es aber auch positive Entwicklungen, beispielsweise am **Westbalkan** – der zentralen Schwerpunktregion der österreichischen Außenpolitik. Mit der unter der Leitung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton erzielten Einigung zwischen Serbien und Kosovo wurde der Grundstein für die weitere Normalisierung von deren bilateralen Beziehungen gelegt. Damit wurde ein zentrales Hindernis für die EU-Annäherung dieser Staaten aus dem Weg geräumt sowie ein mutiges und wichtiges Befreiungssignal für den gesamten Westbalkan gegeben. Diese Entwicklung ist für Österreich, das so eng mit dieser Region verbunden ist, wesentlich. Ein wichtiges Zeichen unseres Engagements für die Annäherung der Balkanstaaten an die EU war das Europa-Forum Wachau 2013, das die Regierungschefs von Serbien und Kosovo, Ivica Dačić und Hashim Thaçi, erstmals in bilateralem Rahmen zusammenführte.

Auf **EU-Ebene** wurde das Jahr 2013 neben dem von Österreich aktiv unterstützten Beitritt Kroatiens als 28. Mitgliedstaat von den schwierigen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 bestimmt. Österreich hat sich dabei besonders für die Berücksichtigung der ländlichen Entwicklung und Investitionen in europäische Zukunftsbereiche wie Forschung und Bildung stark gemacht, und in die Diskussion um die notwendige Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion intensiv eingebracht. Ein besonderer Erfolg gelang Österreich im Menschenrechtsbereich mit der Annahme der EU-Leitlinien zur Religionsfreiheit, die auf österreichische Initiative beschlossen wurden. Mit den Leitlinien ist es gelungen, ein transparentes und effektives Instrument zum Schutz von Religionsfreiheit und religiösen Minderheiten im Rahmen der EU-Außenpolitik in Menschenrechtsfragen zu schaffen und die systematische Berücksichtigung dieses Themas sicherzustellen.


Österreich hat sich nicht nur als Meinungsführer zum Thema Religionsfreiheit und Schutz von religiösen Minderheiten innerhalb der EU positioniert, sondern auch seine Funktion als Plattform für den **Dialog der Religionen und Kulturen** erfolgreich fortgeführt. Mit der Abhaltung des 5. Globalforums der Allianz der Zivilisationen in Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, und von über 1.000 weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern präsentierte sich Wien als traditioneller „Dialog-Hub“ im Kampf gegen Polarisierung und Extremismus. Gleichzeitig wurde mit einem eigenen Jugend-Event, das sich mit konkreten Themen wie dem Schicksal der afrikanischen Minderheit in Tunesien, gemeinsamen Sportaktivitäten von Israelis und Palästinensern, der Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in Liberia oder qualitativem Kulturjournalismus im Kosovo auseinandersetzte, ein Zukunftssignal gesetzt.

Das Außenministerium hat 2013 auch sein professionelles **Krisenmanagement** unter Beweis gestellt. Der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen Auswirkungen auf die umliegenden Staaten, eine Entführung im Jemen, Attentate in Algerien und in Kenia sowie Naturkatastrophen, wie etwa der Wirbelsturm

Vorwort

auf den Philippinen, haben auch österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger direkt betroffen. Es ist nicht zuletzt dem umfassenden und kompetenten Krisenmanagement des Ministeriums zu verdanken, dass bei keiner dieser Krisen Österreicherinnen oder Österreicher ernsthaft verletzt wurden oder gar zu Tode kamen.

Bereits dieser kurze und partielle Überblick zeigt, wie breit die Bereiche sind, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und an den Vertretungsbehörden im Ausland tagtäglich engagieren. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie bei meinem Vorgänger Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger sowie Dr. Reinhold Lopatka für ihren Einsatz und ihre Arbeit im Ministerium für die Österreicherinnen und Österreicher bedanken.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Kurz', with a large, stylized flourish at the end.

Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland.....	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2013 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen.....	2
1.2.1. Das Bürgerservice.....	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen	6
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	7
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	7
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union.....	8
2. Österreich in der Europäischen Union	10
2.1. Einleitung	10
2.1.1. Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013	13
2.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union	15
2.2.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union.....	15
2.2.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen.....	16
2.2.3. Das Europäische Parlament	16
2.2.4. Der Europäische Rat.....	17
2.2.5. Der Rat	18
2.2.6. Die Europäische Kommission.....	18
2.2.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	19
2.2.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union	21
2.2.9. Der Ausschuss der Regionen	21
2.2.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	21
2.3. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern	22
2.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union	25
2.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union.....	56

Inhaltsverzeichnis

2.3.3.	Die Erweiterung der Europäischen Union	62
2.3.4.	Makroregionale Strategien	67
2.4.	Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement	68
2.4.1.	Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“)	68
2.4.2.	Bankenunion	69
2.4.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion	70
2.4.4.	Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern)	71
2.5.	Europainformation	73
3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	74
3.1.	Europa	74
3.1.1.	Österreichs Nachbarschaft	74
3.1.2.	Türkei	91
3.1.3.	Zypern	92
3.1.4.	Russland	93
3.1.5.	Andere Osteuropäische Staaten	95
3.1.6.	Südkaucasus	97
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	100
3.2.1.	Allgemeine Entwicklungen	100
3.2.2.	Entwicklungen in den Regionen	101
3.2.3.	Regionale Integrationsfragen	117
3.3.	Amerika	118
3.3.1.	USA	118
3.3.2.	Kanada	123
3.3.3.	Lateinamerika und Karibik	124
3.4.	Asien	129
3.4.1.	Allgemeine Entwicklungen	129
3.4.2.	Entwicklungen in den Regionen	132
3.4.3.	Regionale Organisationen	146
3.5.	Australien und Ozeanien	146
3.5.1.	Australien	146
3.5.2.	Neuseeland	146
3.5.3.	Ozeanien	147
4.	Sicherheitspolitische Dimension	148
4.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	148
4.1.1.	GSVP-Operationen und -Missionen	151

Inhaltsverzeichnis

4.2.	OSZE.....	152
4.2.1.	Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft	152
4.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	153
4.2.3.	Wahlbeobachtung.....	156
4.2.4.	Die menschliche Dimension der OSZE.....	156
4.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE.....	158
4.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE..	159
4.2.7.	Parlamentarische Versammlung der OSZE	160
4.3.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO).....	161
4.3.1.	Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP).....	161
5.	Österreich in anderen europäischen Foren	163
5.1.	Europarat	163
5.1.1.	Der Vorsitz Österreichs im Ministerkomitee 2013/2014	163
5.1.2.	Wichtigste politische Entwicklungen.....	164
5.1.3.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisatio- nen	165
5.1.4.	Menschenrechte	167
5.1.5.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	167
5.1.6.	Hilfsprogramme.....	168
5.1.7.	Die Organe des Europarates	169
5.1.8.	Der Europarat und Österreich.....	170
5.2.	Zentraleuropäische Initiative	171
5.3.	Alpenkonvention	171
5.4.	Donaukommission	172
6.	Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.....	173
6.1.	Einleitung	173
6.2.	Die Generalversammlung.....	173
6.2.1.	Organisatorische Fragen	173
6.2.2.	Politische Fragen	175
6.2.3.	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	176
6.2.4.	Menschenrechte	177
6.2.5.	Internationale Drogenkontrolle.....	177
6.2.6.	Internationale Verbrechenverhütung.....	178
6.2.7.	Sozialpolitik	179
6.2.8.	Internationale Frauenfragen	180

Inhaltsverzeichnis

6.2.9.	Humanitäre Angelegenheiten	180
6.2.10.	Friedliche Nutzung des Weltraums	180
6.2.11.	Verwaltungs- und Haushaltsfragen	181
6.2.12.	VN Beschaffungswesen	181
6.2.13.	Völkerrechtliche Fragen	182
6.3.	Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen	184
6.3.1.	Querschnittsthemen	184
6.3.2.	Friedenserhaltende Operationen	188
6.3.3.	Geographische Themen	190
6.4.	Die Kommission für Friedenskonsolidierung	190
6.5.	Der Wirtschafts- und Sozialrat	190
6.5.1.	Allgemeiner Teil	190
6.5.2.	Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	191
6.6.	Der Internationale Gerichtshof	192
6.7.	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	192
6.7.1.	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	192
6.7.2.	Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	193
6.7.3.	Internationale Fernmeldeunion (ITU)	194
6.7.4.	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	194
6.7.5.	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	195
6.7.6.	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	195
6.7.7.	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	197
6.7.8.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	198
6.7.9.	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)	198
6.7.10.	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	199
6.7.11.	Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	199
6.7.12.	Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	200
6.7.13.	Exkurs: Die Internationale Organisation für Migration (IOM)	200
7.	Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen	201
8.	Der Internationale Schutz der Menschenrechte	204

Inhaltsverzeichnis

8.1.	Einleitung	204
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	205
8.2.1.	Menschenrechtsrat	205
8.2.2.	Generalversammlung	208
8.2.3.	Frauenstatuskommission	210
8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	210
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	210
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	212
8.4.	Menschenrechte im Europarat	213
8.5.	Menschenrechte in der OSZE	214
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	215
8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	215
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	216
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen	217
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen	219
8.6.5.	Minderheitenschutz	221
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	222
8.6.7.	Humanitäres Völkerrecht	223
8.6.8.	Bekämpfung des Menschenhandels	223
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	224
9.	Humanitäre Angelegenheiten	227
9.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	227
9.1.1.	Bilaterale humanitäre Hilfe	227
9.1.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe	228
9.2.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	229
9.2.1.	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	229
9.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen	229
9.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen ..	229
9.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	230
9.2.5.	Nothilfsfonds der Vereinten Nationen	230
9.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	230
9.4.	Humanitäres Völkerrecht	230
10.	Multilaterale Wirtschaftspolitik	232
10.1.	Welthandelsorganisation (WTO)	232

Inhaltsverzeichnis

10.2.	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).....	233
10.2.1.	Entwicklungen und generelle Tendenzen.....	233
10.2.2.	Wirtschafts- und Finanzpolitik.....	234
10.2.3.	Internationale Steuerpolitik.....	234
10.2.4.	Handel und Investitionen	235
10.2.5.	Bildung und Kompetenzen	235
10.2.6.	Soziales, Migration, Konsumentenschutz.....	235
10.2.7.	Corporate Social Responsibility	236
10.2.8.	Umwelt und Landwirtschaft.....	236
10.2.9.	Globale Beziehungen.....	237
10.2.10.	Statistik/Measuring Well-Being	237
10.3.	Internationale Energieagentur (IEA)	237
10.4.	Internationale Finanzinstitutionen	238
10.4.1.	Internationaler Währungsfonds (IWF).....	238
10.4.2.	Multilaterale Entwicklungsbanken.....	238
11.	Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen.....	241
11.1.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen.....	241
11.1.1.	Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen	241
11.1.2.	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen..	241
11.1.3.	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	242
11.1.4.	Genfer Abrüstungskonferenz	242
11.1.5.	Chemiewaffenkonvention.....	243
11.1.6.	Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	243
11.1.7.	Ballistische Raketen	244
11.2.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen.....	244
11.2.1.	Neue Entwicklungen in der Waffentechnik	245
11.3.	Exportkontrollregime	246
11.3.1.	Multilaterale Exportkontrolle	246
11.3.2.	Waffenhandelsvertrag (ATT).....	246
11.3.3.	Nationale Exportkontrolle	247
12.	Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit.....	248
12.1.	Einleitung	248

Inhaltsverzeichnis

12.1.1.	Thematische Schwerpunktsetzungen.....	248
12.1.2.	Politikkohärenz	251
12.1.3.	Budget für Entwicklungszusammenarbeit	251
12.1.4.	Evaluierung.....	251
12.2.	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	252
12.2.1.	Geographische Schwerpunktsetzungen	252
12.2.2.	NRO-Kofinanzierungen.....	258
12.3.	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	259
12.3.1.	Die Europäische Union	259
12.3.2.	Die Vereinten Nationen.....	261
12.3.3.	OECD/DAC	264
12.3.4.	Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen	264
13.	Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik.....	265
13.1.	Nachhaltige Entwicklung in den Vereinten Nationen (Rio+20).....	265
13.2.	Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	265
13.3.	Globale Umweltschutzabkommen.....	266
13.4.	Nachhaltige Energie für Alle	268
13.5.	Nukleare Sicherheit	269
14.	Auslandskulturpolitik.....	271
14.1.	Zielsetzungen und Schwerpunkte.....	271
14.2.	Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft.....	278
14.3.	Österreich-Bibliotheken.....	280
14.4.	Wissenschaft, Bildung und Sprache.....	283
14.4.1.	Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland	283
14.4.2.	Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich.....	283
14.4.3.	Offices of Science and Technology Austria (OSTA)	283
14.4.4.	Sprache.....	284
14.4.5.	Bildungsnetzwerke und Auslandsschulen.....	284
14.5.	Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	285
14.6.	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union.....	286
14.7.	Interkultureller und Interreligiöser Dialog.....	287
14.8.	International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit.....	289
14.9.	Zukunftsfonds	289

Inhaltsverzeichnis

15. Medien und Information	291
15.1. Pressearbeit.....	291
15.2. Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt.....	291
15.3. Europainformation: „DARUM EUROPA“-Informationstour .	292
15.4. Die Europagemeinderäte initiative.....	293
15.5. Publikationen	293
15.6. PresserätInnentagung	294
16. Der Österreichische Auswärtige Dienst	295
16.1. Einleitung	295
16.2. Arbeitgeber Außenministerium	296
16.3. Das Budget des Außenministeriums	299
16.4. Weltweite Infrastruktur	300
16.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..	300
16.4.2. Informationstechnologie	301
16.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement	302
16.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate.....	302
16.6. Organigramm	304
16.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen	306
16.8. Exkurs: Die Diplomatische Akademie.....	311
17. Ausgewählte Dokumente	313
17.1. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsworte beim Europäischen regionalen Experten- treffen zur Stärkung des Schutzes von Zivilpersonen im Rahmen des humanitären Völkerrechts Wien, 21. Februar 2013 (nur Englisch)	313
17.2. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Eröffnung des 5. Globalen Forums der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen Wien, Hofburg, 27. Februar 2013 (nur Englisch)	316
17.3. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Europa-Matinee „Europa der Bürger: Mitdenken. Mitreden. Mitgestalten.“ Wien, Diplomatische Akademie, 7. Mai 2013	318
17.4. Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede anlässlich der Veranstaltung zum Gedenken an die Befreiung vom Nationalsozialismus und an die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa „Fest der Freude“ Wien, Heldenplatz, 8. Mai 2013	321

Inhaltsverzeichnis

17.5.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Eröffnungsansprache bei der Internationalen Experten- konferenz Vienna+20: Stärkung des Schutzes der Menschenrechte Wien, Hofburg, 27. Juni 2013 (nur Englisch)	324
17.6.	Vizekanzler und Bundesminister Dr. Michael Spindelegger: Rede beim Ministersegment der Internationalen Konferenz der IAEO „Nuclear Security: Enhancing Global Efforts“ Wien, Vienna International Centre, 1. Juli 2013 (nur Englisch)	327
17.7.	Bundespräsident Dr. Heinz Fischer: Rede bei der 68. Generalversammlung der Vereinten Nationen New York, 24. September 2013	329
17.8.	Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka: Statement beim Croatia Forum zur Europäischen Energiesicherheit Dubrovnik, 4. Oktober 2013 (nur Englisch)	333
Anhang		336
I.	Länderinformationen	336
II.	Österreich und die Staatenwelt	425
III.	Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	430
IV.	Wien als Sitz internationaler Organisationen	431
V.	Österreich in internationalen Organisationen	435
VI.	Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	452
VII.	Österreich in Zahlen von 1950 bis 2013	461
VIII.	Österreich im internationalen Vergleich	462
IX.	Außenhandel 2013 mit der EU und wichtigen Ländergruppen	472
X.	Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2012 und 2013	476
Sachindex		480

1. Weltweit für Sie da – Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMeiA ÖsterreicherInnen im Jahr 2013 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Eine Reihe von krisenhaften Entwicklungen im Ausland betraf unmittelbar österreichische StaatsbürgerInnen und Interessen und machte konsularische sowie organisatorische **Schutzmaßnahmen** erforderlich. Im Laufe des Jahres zeigten der Bürgerkrieg in Syrien mit seinen Auswirkungen auf die umliegenden Staaten, eine fünf Monate dauernde terroristische Entführungslage im Jemen, Attentate in Algerien und in Kenia, die Auseinandersetzungen in Ägypten, der Wirbelsturm auf den Philippinen, Spannungen in Thailand, auf den Malediven, in der Ukraine und auf der koreanischen Halbinsel sowie die konfliktreiche Sicherheitslage im Südsudan, in Zentralafrika und Libyen, wie wichtig ein umfassendes und integriertes Krisenmanagement für das BMeiA und die Vertretungsbehörden im Ausland ist. Glücklicherweise sind im Zuge dieser Krisen österreichische StaatsbürgerInnen weder verstorben, noch ernsthaft verletzt worden.

Ein wichtiger Pfeiler des Krisenmanagements sind **Vorsorgemaßnahmen**. Daher unterliegen die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen aller Vertretungsbehörden im Ausland, wie beispielsweise die Krisenvorsorgepläne, einer ständigen Evaluierung. Weitere Maßnahmen umfassen u.a. Schulungen der MitarbeiterInnen im BMeiA, Krisenübungen sowohl in der Zentrale in Zusammenarbeit mit dem BMLVS und dem BMI als auch im Rahmen der EU (in Peking und in Beirut) sowie die Optimierung der technischen Mittel zur Krisenreaktion beispielsweise im Krisenraum und hinsichtlich der einheitlichen Krisendatenbank. Von besonderer Bedeutung erwies sich die neue Möglichkeit einer elektronischen Reiseregistrierung. Auf Grund der sich verschlechternden Sicherheitslage an zahlreichen Dienstorten wurden die Sicherungsmaßnahmen an den Botschaften fortgesetzt.

Zur Vorkehrung für krisenhafte Entwicklungen im Ausland besteht zwischen BMeiA, BMI und BMLVS ein institutionalisiertes Zusammenwirken unter Federführung des BMeiA. Ein wichtiges Element dieser Krisenvorsorgeplanung ist die Entsendung von **Krisenunterstützungsteams** (KUT), die unter der Gesamtleitung des BMeiA Erkundungsmissionen im Iran und in Thailand durchführten. Operative Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit dem Entführungsfall im Jemen und der Krise in Ägypten. Ebenso besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch des BMeiA mit der österreichischen Reisebranche.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Im **EU-Rahmen** wurden zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit der **Schweiz** und **Norwegen** im operativen konsularischen Bereich Informationen ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert. Der konsularische Schutz bleibt in nationaler Kompetenz, **allerdings** wurden im Zusammenhang mit dem konsularischen Krisenmanagement relevante EU-Beschlüsse getroffen: Für die konsularische Hilfe bei **Katastrophen** in Drittstaaten kann auf **Ersuchen** von EU-Mitgliedstaaten das EU-Katastrophenschutzverfahren angewendet werden. Des Weiteren soll die Rolle des **Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD)** hinsichtlich der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Bewältigung **konsularischer krisenrelevanter Tätigkeiten** geprüft werden. Darüber hinaus wurde **Einigung** über einen **Integrierten Politischen Krisenreaktionsmechanismus (IPCR, vormals CCA)** erzielt. Die entsprechende Rolle der EU wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des IPCC, der Solidaritätsklausel, sowie der laufenden und ständigen **Zusammenarbeit** zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem EAD im konsularischen Bereich diskutiert.

Im Rahmen der plurinationalen Bemühungen der **Non-Combatant Evacuation Group (NCG)** für die Durchführung von **Evakuierungen** in Krisenlagen fanden in Wien und in Brüssel **Planungstreffen** statt.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

Die stetige Zunahme von Auslandsreisen österreichischer StaatsbürgerInnen spiegelt sich auch in der steigenden Inanspruchnahme konsularischer Unterstützung bei Krankheit, Unglücks- und Todesfällen im Ausland wider, darunter in der Zahl der Betreuungs- und Heimsendungsfälle von psychisch erkrankten österreichischen StaatsbürgerInnen sowie von österreichischen StaatsbürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz im Ausland.

Die gegenseitige Information und Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf konsularischer Ebene wurde fortgesetzt. Zu dem von der EK vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von UnionsbürgerInnen im Ausland wurden die Beratungen fortgesetzt.

1.2.1. Das Bürgerservice

Für österreichische StaatsbürgerInnen im Ausland bietet das Bürgerservice des BMeiA in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden möglichst zeitnahe, unmittelbare und qualitative konsularische Hilfeleistungen sowohl im Normalfall wie auch in Ausnahmesituationen.

ÖsterreicherInnen unternahmen 2013 ca. 8,53 Millionen Auslandsurlaubsreisen und 2,13 Millionen Auslandsgeschäftsreisen (Quelle: Statistik Austria). Das Bürgerservice stellt sicherheitsorientierte Informationen über Reiseziele auf der Webseite des BMeiA, durch telefonische und schriftliche Aus-

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

künfte, über eine Smartphone-Application sowie über soziale Medien wie Twitter und Facebook zur Verfügung.

Diese Reiseinformationen werden in Zusammenarbeit mit den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und den EU-Mitgliedstaaten laufend aktualisiert. Auf der Webseite des BMeiA (www.aussenministerium.at) verzeichneten die Reiseinformationen über das ganze Jahr mehr als 1,8 Millionen Zugriffe. Insgesamt wurde der Bereich Bürgerservice, inklusive Fragen zu Reiseinformationen, österreichischen Vertretungsbehörden sowie Pass- und Visum 3,37 Millionen Mal aufgerufen. Unter der Telefonnummer 0 50 11 50-3775 gingen zu Reiseinformationen und allgemeinen Auskunftsersuchen betreffend Visaerteilung, Dokumentenbeschaffung aus dem Ausland, Beglaubigungen, Behördenwege, etc. in Spitzenzeiten über 2.000 einzelne Anfragen pro Monat, insgesamt 15.558 Anrufe ein.

Ein zentraler Pfeiler der konsularischen Unterstützung ist das Bürgerservice. Dieses leistet konkrete Unterstützung in Notlagen sowohl für Einzelpersonen als auch in allgemeinen Krisen, die konsularische Betreuung erfordern. Unter der E-Mail-Adresse buergerservice@bmeia.gv.at und der Telefonnummer 0 50 11 50-4411 stehen dafür rund um die Uhr MitarbeiterInnen des BMeiA für konsularische Notfälle zur Verfügung. Hier wurden zu Spitzenzeiten zusätzlich über 1.600 Anrufe im Monat verzeichnet, insgesamt wurden 12.896 Anrufe bearbeitet.

Beglaubigungen und Apostillen österreichischer Urkunden bilden durch die internationale Anerkennungsfähigkeit eine wichtige Unterstützung für die BürgerInnen und Unternehmen bei ihren Tätigkeiten im Ausland. Das Büro für Konsularbeglaubigungen verzeichnete erstmals mehr als 20.000 entsprechende Bestätigungen.

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt 747 **Rechtsschutzfällen**, wobei sie jedoch direkt in laufende Verfahren eingreifen dürfen, noch befugt sind, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden 7.405 **Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen** österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich 192 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten¹, insgesamt gab es 213 **neue Haftfälle** im Ausland, bei denen österreichische StaatsbürgerInnen betroffen waren, die meisten davon in Europa.

Die Vertretungsbehörden vergewissern sich in regelmäßigen Abständen, dass die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften

¹ Statistisch erfasst werden nur Personen die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

erfolgt, dass diese dem internationalen Mindeststandard entsprechen und dass der österreichische Häftling alle Erleichterungen genießt, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Die Vertretungsbehörden führten 330 **Haftbesuche** durch. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von **Haftpaketen** und kleineren Geldbeträgen (**Haftdepot**) an Häftlinge im Ausland.

In den Aufgabenbereich des BMeiA fällt auch die interministerielle Koordination sowie Leitung der Verhandlungen von **Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen**. Es wurden 12 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang I. Länderinformationen).

Bei **Kindesentziehungen** ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) die direkte Zusammenarbeit zwischen den Justizministerien als Zentralbehörden vorgesehen. Insbesondere bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKÜ sind, unterstützen das BMeiA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ) regelt den Ablauf von **Adoptionen** zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAÜ, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMeiA und mit dem BMJ stehen.

Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAÜ sind, sind für österreichische AdoptivwerberInnen grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Die österreichischen Vertretungsbehörden werden von der zuständigen Fachabteilung laufend über die anzuwendenden gesetzlichen Vorgaben bei der Prüfung von Adoptionsunterlagen unterrichtet. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Sichtvermerksangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember 2013 konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen **Reisepässen** sichtvermerksfrei in 106 Staaten einreisen, u.a. in alle **Nachbarstaaten**, nach Japan, in die **Vereinigten Arabischen Emirate** und die USA sowie in **viele Staaten Afrikas** und **fast alle Staaten Südamerikas**; seit 10. Jänner 2013 auch nach **Armenien**. In 40 Staaten war eine Einreise mit dem **Personalausweis** möglich, in 18 Staaten mit **einem bis** zu fünf Jahre abgelaufenem **Reisepass**. Die **Staatsangehörigen** von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 87 österreichischen **Vertretungsbehörden** erteilt. An **weiteren 95** Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch **Vertretungsbehörden** von Staaten, mit denen

Reise- und Grenzverkehr

eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 40 Dienstorten Visa im Rahmen von 78 Schengenvertretungen für 14 Staaten.

Am 6. Februar bzw. 1. März traten die Schengenvertreterabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein in Kraft. Österreich vertritt an den Standorten Agram, Sofia, Tirana, Dublin und Kuala Lumpur beide Länder, an den Standorten Nikosia und Skopje nur die Schweiz.

Die Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Moldau bzw. der Ukraine, die u.a. den InhaberInnen von Dienst- und Diplomatenpässen die visumfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, traten am 1. Juli in Kraft.

Von den österreichischen Vertretungsbehörden wurden 339.000 Visa bearbeitet, was gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg von rund 4 % bedeutet. Die höchsten Zuwachsraten sind im Nahen Osten und in Ostasien zu verzeichnen.

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für die österreichischen Vertretungsbehörden in Zentral- und Südostasien, Südafrika und Südamerika abgeschlossen. Für die nächsten beiden Jahre ist der Roll-Out für die Vertretungsbehörden in Süd- und Ostasien, Nordamerika, Australien und Europa geplant.

Wie in früheren Jahren organisierten das BMEIA und das BMI gemeinsam am 24. Juni sowie am 1. und 2. Juli Visa-Workshops, die den Konsularbediensteten die Möglichkeit gaben, Erfahrungen im Sinne von „best practices“ auszutauschen und die Visumadministration im Hinblick auf die Missbrauchssicherheit weiter zu verbessern.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in der Zentrale wurde weiter intensiviert. Bei der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI vorgenommen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI zur Analyse der Entwicklung der Visazahlen, zu laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie zur Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Die Fortsetzung der engen und erfolgreichen Kooperation mit der WKÖ im Rahmen eines weiteren Runden Tisches mit der Tourismuswirtschaft trug zur Bewältigung des – angesichts deutlicher Steigerungen im Tourismus, insbesondere aus visapflichtigen Ländern erhöhten – Visaaufkommens bei.

Während des gesamten Jahres wurde intensiv an der Vorbereitung des Inkrafttretens der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle (BGBl. I Nr. 51/2012) am 1. Jänner 2014 gearbeitet. Mit der Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

keit an das **neu geschaffene Bundesverwaltungsgericht** wird diese Novelle auch das **Verfahren in Visaangelegenheiten** grundlegend reformieren. Vor der **Anrufung des Bundesverwaltungsgerichts** kann die **Vertretungsbehörde**, gegen deren Entscheidung sich die **Beschwerde** richtet, selbst ein **Beschwerdevorverfahren** durchführen und eine **Beschwerdevorentscheidung** treffen. Das **Erkenntnis** des Bundesverwaltungsgerichts kann dann beim **Verwaltungsgerichtshof (VwGH)** im Wege einer **Revision** bekämpft werden, wobei der **VwGH** in Zukunft nur noch **grundsätzliche Rechtsfragen** zu entscheiden hat. Zur Vorbereitung eines **problemlosen Überganges** wurden **umfangreiche Arbeitsbehelfe** erstellt bzw. **adaptiert** und **Schulungen** für die **Konsularbediensteten** abgehalten.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die **Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen** ist eine der **Kernaufgaben** der **österreichischen Botschaften** und **(General-)Konsulate**. Die **österreichischen Vertretungsbehörden** stellen, ebenso wie die **AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AO-Webseite)** des **BMeiA** (www.auslandsoesterreicherInnen.at), ein **wichtiges Bindeglied** der **AuslandsösterreicherInnen** zur **Heimat** oder zur **früheren Heimat** dar. Sie sind für **AuslandsösterreicherInnen** eine **erste Anlauf- und Servicestelle** für **Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wahlangelegenheiten**, für **weitere Behördenkontakte** und **konsularischen Schutz**, für den **Erhalt von Informationen mit Österreichbezug**, für **effektive Krisen(vorsorge)koordination** sowie für die **Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen**.

Da keine **Verpflichtung** besteht, einen **dauernden Aufenthalt im Ausland** amtlich registrieren zu lassen, sind **Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen** zum **Großteil Schätzungen**. **Belegbare Angaben** drücken nicht die **tatsächliche Zahl** der im **Ausland lebenden ÖsterreicherInnen** aus. Laut **Schätzungen** leben derzeit etwa **530.000 ÖsterreicherInnen** im **Ausland**. **Rund drei Viertel** von ihnen haben ihren **Wohnsitz in Deutschland (243.000)**, der **Schweiz (60.000)**, den **USA (27.000)**, **Großbritannien (25.000)**, **Südafrika (18.000)** sowie **Australien und Argentinien (je 15.000)**. Bei den **Vertretungsbehörden** sind **rund 375.000 AuslandsösterreicherInnen** registriert, davon sind etwa **325.000 im wahlfähigen Alter**; allerdings waren **anlässlich der Nationalratswahl im September** insgesamt nur **42.387 AuslandsösterreicherInnen** in den **Wählerevidenzen der Gemeinden** erfasst, was **Voraussetzung zur Teilnahme an Wahlen** ist.

Zur **Erleichterung der Registrierung von AuslandsösterreicherInnen** an **österreichischen Vertretungsbehörden** ist diese auch **per Internet möglich**. Ein **zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem** unterstützt die **Vertretungsbehörden**, die **Zahl der Registrierten** und die **Qualität der Daten** zu erhöhen, damit eine **rasche und effiziente Kontaktnahme** (per **E-Mail** oder **SMS**) **sichergestellt** ist.

Die AuslandsösterreicherInnen

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichtaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in **AuslandsösterreicherInnen-Vereinen** und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 420 Vereinigungen in 60 Ländern, die auf der AuslandsösterreicherInnen-Webseite des BMeiA unter der Auswahl „Kontakte“ / „Vereinigungen“ zu finden sind.

Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der **Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB)** mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite (www.weltbund.at) und gibt die Zeitschrift „ROT-WEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 5. bis 8. September in Linz stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMeiA betrug 200.000 Euro.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband der BurgenländerInnen im Ausland. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung der Heimatverbundenheit der BurgenländerInnen in aller Welt. Dazu dient auch die Zeitschrift „Die burgenländische Gemeinschaft“ sowie das 1996 gegründete soziale Netzwerk „Burgenland Bunch“. Präsident der Burgenländischen Gemeinschaft ist Walter Dujmovits.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete **Auslandsösterreicher-Fonds**. Das am 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) erweiterte den Kreis der möglichen UnterstützungsempfängerInnen. Der jeweils zur Hälfte vom BMeiA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen in der Gesamthöhe von 632.000 Euro an 1.353 bedürftige ÖsterreicherInnen in 67 Ländern.

Die Serviceleistungen des BMeiA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp.

Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMeiA wurden Geld- und Sachspenden an 537 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 42 Ländern der Welt in der Höhe von insgesamt rund 64.130 Euro geleistet.

Im Ausland wohnhaften, betagten oder schwer erkrankten ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMeiA eine **Rückkehr in ihre Heimat** samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Aus sieben Staaten – Äthiopien, Italien, Mexiko, Niederlande, Philippinen, Spanien, Uganda – wurden 9 ÖsterreicherInnen nach Österreich zurückgebracht und in die heimatische Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen – und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“ – die in der (Europa-) Wählerevidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das mit 1. Juli 2007 erheblich erleichterte **Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen** ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. Die Portokosten für die Rücksendung der Wahlkarten mittels normaler Post aus allen Teilen der Welt werden von Österreich übernommen. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählerevidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über

Die AuslandsösterreicherInnen

kommende Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählerevidenz.

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den **Wahlen zum Landtag** ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die **Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen** werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Insbesondere betraf dies die schon durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 2009 eingeführte und 2010 ausgedehnte Erleichterung der Beteiligung an Wahlen aus dem Ausland durch Vereinfachung der Briefwahl. Sowohl bei der Volksbefragung am 20. Jänner als auch der Nationalratswahl am 29. September entfiel dadurch die Notwendigkeit von Zeugen sowie Angabe von Ort und Uhrzeit bei der eidesstattlichen Erklärung auf der Wahlkarte. Die Geheimhaltung personenbezogener Daten war durch die Neugestaltung der Wahlkarte gewährleistet. Bei der Nationalratswahl 2013 konnte erstmals die Wahlbeteiligung der in der Wählerevidenz eingetragenen AuslandsösterreicherInnen statistisch erfasst werden, es waren 23.278 (68,4 % der ausgestellten Wahlkarten).

Über die bundesweite Volksbefragung zum Thema Berufsheer oder Wehrpflicht und die Nationalratswahl wurden alle bei den österreichischen Vertretungsbehörden registrierten ÖsterreicherInnen individuell schriftlich informiert. Im BMeiA wurde wieder ein Wahlbüro eingerichtet, das über eine telefonische Info-Hotline AuslandsösterreicherInnen für Informationen und Beratung zur Verfügung stand und E-Mail-Anfragen beantwortete. Eine eigens eingerichtete **Wahlinformationswebsite** enthielt nähere Details zum AuslandsösterreicherInnen-Wahlrecht samt allen Formularen (www.wahlinfo.aussenministerium.at).

Das BMeiA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschaftlerInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere eGovernment und erweiterte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. Einleitung

Die Bemühungen um eine nachhaltige Absicherung der Wirtschafts- und Währungsunion und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung wurden fortgesetzt. Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (auch „Fiskalpakt“ genannt) ist wie geplant am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten, die Umsetzung erfolgte innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten. Ergänzend zu den bisherigen Reformschritten – Fiskalpakt, Europäischer Stabilitätsmechanismus und Reform der wirtschaftspolitischen Governance durch das „Sixpack“ – trat am 30. Mai das diese Reformen ergänzende „Twopack“ zur Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten der Währungsunion und verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Währungsunion mit finanziellen Problemen in Kraft (siehe Kapitel 2.4.2.). Weitere bedeutende Maßnahmen betreffen die Schaffung einer Europäischen Bankenunion mit deren Herzstück, dem Einheitlichen Europäischen Bankenaufsichtsmechanismus (siehe Kapitel 2.4.2.). Zusätzlich zu diesen Maßnahmen hat zuletzt das entschlossene Agieren der Europäischen Zentralbank zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion wesentlich beigetragen. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen im Rahmen der Bemühungen um eine Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion weitere neue Koordinationsmechanismen zur Diskussion. 2013 brachte auch die schrittweise Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung sowie Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit (EU Jugendgarantie und EU Jugendbeschäftigungsinitiative). Für Österreich als einem der Mitgliedstaaten mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit ist das Thema Jugendbeschäftigung ein zentrales Anliegen auf europäischer Ebene. Auch der Ausbau und die Vertiefung des Binnenmarktes sowie Finanzierungsmaßnahmen für Klein- und Mittelbetriebe waren wichtige Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Neben der Krisenbewältigung stand auch die Weiterentwicklung der Europäischen Union (EU) im Vordergrund, um angesichts der bestehenden und künftigen Herausforderungen für die Union die Stabilität, Prosperität und das Gewicht Europas in der Welt zu erhalten. Mit dem am 1. Juli erfolgten Beitritt Kroatiens zur EU als 28. Mitgliedsland zählt die EU nunmehr knapp 507 Millionen EinwohnerInnen – gemessen am Anteil an der Weltbevölkerung sind dies knapp über 7 Prozent. Wenn auch Europa mit einem rund 20 %igen Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt und einem ebenso großen Anteil am weltweiten Außenhandel mit Drittstaaten weiterhin eine wirtschaftlich führende Region ist, geht es langfristig um die Wahrung der Interessen der europäischen Wirtschaft im globalen Wettbewerb und den Erhalt des erfolgreichen europäischen Lebens- und Sozialmodells. Mit dem Beschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 wurden wichtige Weichenstellungen für die künftige Entwicklung Europas gesetzt und trotz

Einleitung

notwendiger Kürzungen Ausgabenerhöhungen für Zukunftsbereiche wie Forschung und Innovation sichergestellt. Um auch für die Zukunft den Standort Europa im globalen Wettbewerb zu sichern, werden neue Schwerpunkte in den Bereichen Infrastruktur, Klimapolitik, Bildung, Forschung und Innovation gesetzt.

Weitere zentrale, das Jahr 2013 thematisch überspannende Arbeiten betrafen die Rolle der BürgerInnen auf europäischer Ebene und ihre Einbindung in die Entscheidungsprozesse der EU. Weitere wichtige Integrationsschritte müssen von den BürgerInnen mitgetragen werden. Die Optimierung der Instrumente zur demokratischen Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene war eine zentrale Forderung der EuropaministerInnen im Rahmen des informellen Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 20. Jänner in Dublin. Dass konkrete neue Schritte in Richtung einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht auf der Ebene, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden, einhergehen müssen, war auch eine Forderung des Europäischen Rates (ER) vom 27. und 28. Juni, bei dem ER-Präsident Van Rompuy eine Zwischenbilanz über die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Grundlage des im Dezember 2012 veröffentlichten Berichtes „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ zog.

Die Förderung der demokratischen Teilhabe auf EU-Ebene war auch ein wesentliches Ziel des „Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger“. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen und -aktivitäten wurde die Frage erörtert, wie den BürgerInnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtert und Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene gefördert werden könne (siehe Kapitel 2.1.1.). Im Hinblick auf die Europawahlen 2014 (siehe auch Kapitel 2.2.3.) fand unter litauischem Vorsitz im Rahmen des informellen Rates Allgemeine Angelegenheiten am 29. und 30. August in Vilnius eine Ratsdebatte über Möglichkeiten, die Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene und das Bewusstsein für die Bedeutung der Europawahlen zu fördern, statt, an der auch VertreterInnen des Europäischen Parlaments (EP) teilnahmen. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die von der Europäischen Kommission (EK) am 12. März verabschiedeten Empfehlungen für ein demokratischeres und effizienteres Verfahren für die Wahlen zum EP, deren Umsetzung vorwiegend in die Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten und der europäischen und nationalen politischen Parteien fällt. Ziel der Empfehlungen war es, eine EU-weite Debatte im Zuge des Wahlkampfes zu ermöglichen. So wurde vorgeschlagen, die Europawahlen künftig an einem gemeinsamen Wahltag abzuhalten, SpitzenkandidatInnen für das Amt des Kommissionspräsidenten seitens der europäischen politischen Parteien zu nominieren und die Verbindung zwischen den nationalen und den europäischen Parteien auf dem Stimmzettel und im Rahmen der Wahlkampagne bekanntzumachen.

Österreich in der Europäischen Union

Ebenso verabschiedete das EP am 4. Juli eine Entschließung mit Empfehlungen an die EU-Mitgliedstaaten und an die Parteien, wie diese die Organisation der nächsten Europawahlen verbessern könnten. Im Rahmen von Ratschlussfolgerungen zum EK-Unionsbürgerschaftsbericht 2013 hat auch der Rat zu den EK-Empfehlungen zur Verbesserung des Wahlverfahrens Stellung genommen und im Hinblick auf die Europawahlen im Mai 2014 die Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung einer höheren Visibilität der EP-Wahl durch eine europaweite Debatte unterstrichen. Auch arbeiten Rat und EP daran, im Wege eines neuen Statuts gemeinsame Standards und bessere Wirkungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene für europäische politische Parteien und Stiftungen zu schaffen.

Die Frage, wie das Projekt Europa mit neuer Begeisterung belebt werden könne, war Gegenstand der von Kommissionspräsident José Manuel Barroso am 23. April gestarteten Initiative „Ein neues Leitmotiv für Europa“. Bei Veranstaltungen der EK in Warschau und Mailand fanden erste Debatten statt, in deren Rahmen die BürgerInnen Europas, insbesondere auch KünstlerInnen und Intellektuelle aufgerufen waren, Ideen zu entwickeln, wie das Leitmotiv der Nachkriegszeit „Frieden durch einen gemeinsamen Markt“, das lange Zeit überdauert hat, im Lichte neuer Herausforderungen weiterentwickelt werden könne.

Neben der Wahl zum EP bietet die Europäische Bürgerinitiative eine weitere Möglichkeit demokratischer Mitwirkung auf europäischer Ebene. Im Laufe dieses Jahres wurden sieben neue Bürgerinitiativen von der EK registriert, drei der 2012 gestarteten Bürgerinitiativen hatten bis zum Jahresende die erforderliche Mindestzahl von einer Million Unterstützungserklärungen gesammelt und auch das vorgesehene Mindestquorum in sieben EU-Mitgliedstaaten erreicht, sodass sie erfolgreich abgeschlossen werden konnten: neben der als erste abgeschlossenen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“, die am 20. Dezember nach Prüfung der Unterstützungserklärungen durch die Behörden der EU-Mitgliedstaaten der Kommission vorgelegt wurde, sind dies die Initiative „Einer von uns“, die den Schutz des ungeborenen Lebens zum Ziel hat und einen Stopp von EU-Geldern für Forschung mit embryonalen Stammzellen fordert, und die Initiative „Stop Vivisection/Stoppt Tierversuche“, die als einzige der drei abgeschlossenen Initiativen in Österreich nicht das nötige Mindestquorum von 14.250 Unterschriften erreichte.

Im Rahmen der Bemühungen um Optimierung der Instrumente zur demokratischen Legitimierung der Entscheidungen auf EU-Ebene wurde auch das bestehende Zusammenspiel der parlamentarischen Ebenen und Entscheidungsmechanismen in Europa diskutiert. Ausgehend von einer von der niederländischen Regierung durchgeführten Subsidiaritätsüberprüfung, die beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 19. November präsentiert wurde, sprachen sich viele Mitgliedstaaten für eine offene Debatte über eine stärkere Fokussierung der EU-Initiativen hinsichtlich der Prinzipien der Subsidiarität und der Proportionalität aus, wobei eine formelle Behandlung im Rat All-

Einleitung

gemeine Angelegenheiten im März 2014 vorgesehen ist. Im Jahr 2013 verabschiedeten die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten insgesamt 89 begründete Stellungnahmen zu EU-Gesetzesinitiativen im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens (gegenüber 70 begründeten Stellungnahmen 2012).

Im Rahmen einer Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente erfolgte aufgrund der Subsidiaritätsbedenken der Parlamente von insgesamt 11 EU-Mitgliedstaaten (nicht Österreich) eine neuerliche Überprüfung des am 17. Juni von der EK vorgelegten Verordnungsvorschlages für die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU. Der Verordnungsvorschlag sieht die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft unter Leitung eines Europäischen Staatsanwaltes vor. Die Subsidiaritätsrüge war die bisher zweite „gelbe Karte“ im Rahmen des Subsidiaritätsprüfungsverfahrens durch die nationalen Parlamente. Die EK beschloss den Verordnungsentwurf beizubehalten, versicherte aber, die geäußerten Bedenken im Zuge des weiteren Gesetzgebungsprozesses zu berücksichtigen.

Österreich beteiligte sich schließlich auch aktiv an Diskussionen im Rat über Möglichkeiten zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz durch die EU („Rechtsstaatlichkeitsinitiative“).

2.1.1. Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Die EU ruft seit 1983 „Europäische Jahre“ mit dem Ziel aus, im Rahmen von Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für die BürgerInnen der EU bedeutende Themen in den Sichtbarkeitsbereich einer großen Öffentlichkeit zu bringen und mit den BürgerInnen zu diskutieren. 2013 wurde die 1993 durch den Vertrag von Maastricht eingeführte Unionsbürgerschaft, ihr Mehrwert und Nutzen sowie die damit verbundenen Rechte für die BürgerInnen durch Veranstaltungen, Konferenzen und Seminare auf Unionsebene sowie in den Mitgliedstaaten, in den Regionen und in den Gemeinden thematisiert.

Ein wichtiger Beitrag war der am 8. Mai von der EK präsentierte Bericht über die Unionsbürgerschaft, der ausgehend von den Ergebnissen einer umfassenden öffentlichen Konsultation eine Reihe konkreter Maßnahmen vorschlägt, wie man EU-BürgerInnen die Wahrnehmung ihrer Rechte in einem anderen EU-Mitgliedstaat erleichtern kann. Ziel des Jahres der BürgerInnen war daher eine Debatte über die Hindernisse bei der Ausübung der Rechte im eigenen aber auch in einem anderen EU-Mitgliedstaat anzuregen. Darüber hinaus sollte das Europäische Jahr auch dazu beitragen, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben in der EU zu fördern und Bewusstsein für die insbesondere jungen Menschen offen stehenden EU-Programme zu schaffen.

Österreich in der Europäischen Union

Alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden waren aufgerufen, im Rahmen insbesondere von Veranstaltungen und Informationsinitiativen, die auch einen inhaltlichen Bezug zum Jahr der Bürgerinnen und Bürger haben, auf den Themenkomplex verstärkt hinzuweisen. Wichtige Informationen und Hinweise zu geplanten Veranstaltungen wurden EU-weit auf der von der EK betreuten Website zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger bekanntgemacht. Insgesamt rund 70 Veranstaltungen in Österreich – von Bildungsveranstaltungen, wissenschaftlichen Tagungen und internationalen Konferenzen bis zu Europatags-, Schul- und Bürgerdialogveranstaltungen – boten Gelegenheit, Vorteile und Nutzen der Unionsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte zu thematisieren und mit den BürgerInnen zu diskutieren.

Gemeinsam mit der Vertretung der EK und den Europe Direct Regionalbüros hat das BMeiA die Informationsbroschüre „SIE HABEN RECHT“ herausgegeben, die die Unionsbürgerrechte anschaulich und praxisnah darstellt und bei Schul- und Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern mit Interesse aufgenommen wurde. Dem BMeiA war es auch ein Anliegen, im Rahmen des Jahres der Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen Österreichs hinaus die AuslandsösterreicherInnen weltweit verstärkt über die Unionsbürgerschaft und die Rechte demokratischer Mitwirkung auf EU-Ebene zu informieren.

Ziel des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 war es auch, die aktive Beteiligung der UnionsbürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU zu fördern, auch im Hinblick auf die Wahlen zum EP 2014. Da Österreich das einzige EU-Mitgliedsland ist, in dem das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wurde, wurden österreichweit zahlreiche Informationsinitiativen gestartet, um vor allem Jung- und ErstwählerInnen über die Europawahlen und die Möglichkeiten demokratischer Mitwirkung auf EU-Ebene zu informieren.

Im Rahmen der Abschlusskonferenz zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger am 13. Dezember in Vilnius präsentierte die aus Organisationen der Zivilgesellschaft aller Mitgliedstaaten bestehende *European Year of the Citizens Alliance EYCA* der Vizepräsidentin der EK, Viviane Reding, einen Katalog von konkreten Maßnahmenvorschlägen, wie den Bürgerinnen und Bürgern Europas die Wahrnehmung ihrer Unionsbürgerrechte erleichtert werden könnte. Auch die EU-Mitgliedstaaten bekennen sich in den am 6. Dezember angenommenen Ratschlussfolgerungen zum Unionsbürgerschaftsbericht 2013 zur Bedeutung der Unionsbürgerrechte und zu allen Maßnahmen, die den UnionsbürgerInnen die Ausübung ihrer Rechte erleichtern.

2.2. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Österreich nimmt bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der EU seine Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der EU in vollem Umfang und nach besten Kräften wahr – sei es im Wege der Mitbestimmung im Europäischen Rat, im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien oder sei es im Wege der direkt gewählten österreichischen Abgeordneten zum EP und der österreichischen VertreterInnen in den anderen Institutionen. Die Bundesregierung misst dem Prozess der Akkordierung der österreichischen Position unter Ausschöpfung der in der Bundesverfassung vorgegebenen Konsultationspflichten und -möglichkeiten, insbesondere gegenüber dem Parlament, den Bundesländern und Gemeinden, den Interessensvertretungen und der Öffentlichkeit, besondere Bedeutung zu.

2.2.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die unmittelbare **Kontaktstelle Österreichs** zu den Institutionen der Union, Ratspräsidentschaft sowie anderen Mitgliedstaaten bildet die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU, in der alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessensvertretungen vertreten sind. Zentrale Aufgabe ist die Mitarbeit an den politischen und legislativen Entscheidungen, die im Rahmen der ca. 4.500 Mal pro Jahr stattfindenden Verhandlungen in Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen vorbereitet werden. Darüber hinaus bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung auch, aktuelle Informationen über den Sachstand in den verschiedenen Politikfeldern einzuholen und die österreichischen Interessen möglichst frühzeitig in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses einzubringen.

Auch unterstützt die Ständige Vertretung die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer Medien und informiert sie über die aktuellen Arbeiten. Sie unterstützt weiters österreichische Bewerbungen in den EU-Institutionen, insbesondere über die Bekanntmachung der von der Kommission ausgeschriebenen Stellen sowie durch die individuelle Betreuung von BewerberInnen, einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

Auch interessierte BürgerInnen haben die Möglichkeit einen Blick hinter die Kulissen der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu werfen. Im Jahr 2013 wurden 126 Besuchergruppen und damit rund 4.000 Personen durch den Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut.

2.2.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Seit 10. Februar 2010 ist Bundesminister a.D. Johannes Hahn als Mitglied der EK tätig. Er wurde in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut, dem ein bedeutender Teil des Budgets der Union zugeordnet ist.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (**EuGH**) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Am 1. September folgte Viktor Kreuzschitz als österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (**EuGI**) dem langjährigen österreichischen Vertreter am Gericht Josef Azizi nach. Er wird in der kommenden Funktionsperiode bis 31. August 2016 tätig sein.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat läuft bis 31. August 2015.

Im Europäischen Rechnungshof ist Harald Wögerbauer als österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ tätig, dessen Amtszeit mit 31. Dezember 2013 ausläuft. Für die Nachfolge hat Österreich den Leiter der für Finanzen und Nachhaltigkeit zuständigen Sektion des österreichischen Rechnungshofs Oskar Herics nominiert.

Im Jahr 2013 waren in der EK 462 ÖsterreicherInnen (217 Frauen und 245 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,56 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 15 ÖsterreicherInnen (5 Frauen und 10 Männer) beschäftigt, was 0,7 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 74 ÖsterreicherInnen (46 Frauen und 28 Männer), d.h. 1,1 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 26 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 17 Männer) 0,9 % der Gesamtbeschäftigten, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 32 ÖsterreicherInnen (14 Frauen und 18 Männer) und am Rechnungshof (RH) 17 ÖsterreicherInnen (9 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.2.3. Das Europäische Parlament

Dem EP gehören 19 österreichische Abgeordnete an. Der österreichische Abgeordnete zum EP Hannes Swoboda ist seit Jänner 2012 Vorsitzender der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im EP, der österreichische Abgeordnete Othmar Karas seit Jänner 2012 Vizepräsident des EP.

Aufgrund des Beitritts Kroatiens zur EU, der am 1. Juli erfolgte, wurde eine Neuverteilung der Sitze im EP erforderlich, um die Einhaltung der in den Verträgen vorgegebenen Obergrenze von 751 Sitzen in der Funktionsperiode ab 2014 sicherzustellen. Der Europäische Rat verabschiedete am 28. Juni auf

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Vorschlag des EP einen Beschluss über die Sitzverteilung nach den Wahlen zum EP 2014. Demnach werden in Österreich für die Funktionsperiode 2014 bis 2019 18 Sitze bei den Europawahlen zu vergeben sein.

Bundeskanzler Werner Faymann besuchte am 15. Jänner das EP und hielt im Plenum in Anwesenheit von EP-Präsident Schulz und EK-Präsident Barroso eine Grundsatzrede, in der er insbesondere auf die Bedeutung der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie auf die Bedeutung der Solidarität innerhalb Europas und den Mehrwert des europäischen Integrationsprojektes einging.

Vom 20. bis 22. Jänner fand zum ersten Mal die „Europäische Parlamentarische Woche“ im EP statt. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten im Rahmen des „Europäischen Semesters“. Der österreichische Europaabgeordnete und Vizepräsident des EP, Othmar Karas, eröffnete die Veranstaltung, in deren Rahmen Abgeordnete der nationalen Parlamente und des EP in mehreren Arbeitsgruppen zusammentrafen. Als VertreterInnen des österreichischen Parlaments nahmen Bruno Rossmann für den Nationalrat und Monika Mühlwerth für den Bundesrat teil.

Der Termin für die Wahlen zum EP 2014 wurde mit Ratsbeschluss vom 14. Juni auf den Zeitraum 22. bis 25. Mai 2014 verschoben. Es sind dies die ersten Wahlen zum EP seit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon, der die Befugnisse des EP wesentlich gestärkt hat, von der Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf nahezu alle Politiken der Union bis zur Stärkung der Zustimmungsrechte im Haushaltsverfahren und bei internationalen Verträgen. Am 10. September startete das EP eine Informationskampagne, die die Reaktion auf die Krise in den Vordergrund stellt (Motto „Act-React-Impact“) und im Rahmen von fünf thematischen Schwerpunkten (Wirtschaft, Arbeitsplätze, Lebensqualität, Geld, Europa in der Welt) auf die Bedeutung des EP in für die BürgerInnen wichtigen Bereichen der Gesetzgebung näher eingehen soll.

2.2.4. Der Europäische Rat

Der Europäische Rat (ER), der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie seinem Vorsitzenden, dem Präsidenten des ER, zusammensetzt soll der EU „die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten hierfür fest“.

Der ER wählt seinen Präsidenten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren; der Präsident kann einmal wiedergewählt werden. Präsident ist seit dem 1. Dezember 2009 der Belgier Hermann Van Rompuy, der am 1. März 2012 von den europäischen Staats- und Regierungschefs für weitere zweieinhalb Jahre wiederbestellt wurde und gleichzeitig für dieselbe Zeit zum Vorsitzenden der Euro-Gipfel gewählt wurde. Beide Amtspe-

Österreich in der Europäischen Union

rioden enden am 30. November 2014. Er vertritt die EU auf seiner Ebene in Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) nach außen.

2013 fanden sechs formelle Tagungen des ER statt. Darüber hinaus wurde ein Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums abgehalten, bei denen der Präsident des Europäischen Rates ebenfalls den Vorsitz führte.

2.2.5. Der Rat

Der Rat der EU besteht aus den MinisterInnen der einzelnen Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es 10 unterschiedliche Ratsformationen. Der Rat beschließt, in der Regel gemeinsam mit dem EP, die Rechtsakte auf europäischer Ebene und legt gemeinsam mit dem EP den Mehrjährigen Finanzrahmen und den jährlichen Haushalt der Union fest. Anders als im ER wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Irland und im zweiten Halbjahr Litauen die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2013 fanden 88 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt.

Im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz. Eine besondere Rolle spielt der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z.B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Mit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli sind nunmehr mindestens 260 (von insgesamt 352) Stimmen von mindestens 15 Mitgliedstaaten erforderlich, damit ein Rechtsakt mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden kann. Kroatien verfügt über 7 Stimmen.

2.2.6. Die Europäische Kommission

Mit dem Beitritt der Republik Kroatien erhöhte sich die Zahl der Mitglieder der EK auf 28. Als Kollegialorgan, das aus 27 KommissarInnen und einem Kommissionspräsidenten besteht, sorgt die EK für die Anwendung des Unionsrechts unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Union, hat wesentliche Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsaufgaben, führt den Haushalt der Union aus und verwaltet die Programme in den einzelnen Politikbereichen. Bis auf gewisse Ausnahmen kommt der EK das Initiativrecht bei der Vorlage von Entwürfen für Rechtsakte zu. Außer im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sorgt die EK für die Vertretung der Union nach außen.

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Die EK besteht gemäß Art. 17 Abs. 4 EUV, einschließlich ihres Präsidenten und des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat. Der ER hat am 22. Mai beschlossen, dass die EK in der Funktionsperiode vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2019 ebenfalls aus einem Staatsangehörigen je Mitgliedstaat bestehen wird. Der Beschluss sieht eine Überprüfung der Größe der Kommission vor Ende der Funktionsperiode 2019 vor.

Im Jahr 2013 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen teilgenommen. Es fanden insgesamt 65 Österreichbesuche von EU-Kommissaren statt, davon 42 von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. EK-Präsident José Manuel Barroso war im Laufe des Jahres insgesamt fünf Mal zu Besuch in Österreich. Neben Arbeitsbesuchen im Jänner und März, in deren Rahmen er u.a. mit Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger zusammentraf, nahm er auch am Europäischen Forum Alpbach Ende August teil. Im Dezember erhielt er den „Center for Global Dialogue and Cooperation“ Award 2013 für Verdienste um die Förderung des Dialogs zwischen den Völkern.

2.2.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der Europäische Auswärtige Dienst (**EAD**) unterstützt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV). Er arbeitet eng mit den nationalen diplomatischen Diensten der EU-Mitgliedstaaten zusammen und unterstützt die Kommission, das Europäische Parlament und den Präsidenten des Europäischen Rates. Der EAD hat gegenüber den Vorläuferstrukturen in Kommission und Ratssekretariat kaum zusätzliches Personal erhalten, obwohl mit der Übernahme der Vorsitzfunktion eine zusätzliche Aufgabe an den EAD übertragen wurde. Mit dieser Vorgangsweise wurde auch sichergestellt, dass es durch den EAD keine Duplizierung der Aufgaben der Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in Drittstaaten und bei Internationalen Organisationen gibt. Das BMeiA arbeitet mit dem EAD zusammen und stellt auf diesem Wege sicher, dass Österreich seinen Beitrag bei der Ausgestaltung des auswärtigen Handelns der EU im Allgemeinen und der GASP im Besonderen leistet. Zwischen dem EAD und den Außenministerien der EU-Mitgliedstaaten findet auch ein regelmäßiger Austausch über die Weiterentwicklung des EAD auf Ebene der Generalsekretäre statt.

Der Dienst ist 2013 im dritten Jahr seines Bestehens, der Ratsbeschluss über die Schaffung des EAD sah für Mitte 2013 die Vorlage eines Berichts der EU-HV vor, der mit Schwerpunkt auf der Personalpolitik Vorschläge für Anpassungen aufgrund der Erfahrungen aus der Aufbauphase enthalten soll. Die EU-HV hat diesen Bericht am 26. Juli vorgelegt und darin neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme eine Liste von 26 kurzfristigen und 9 mittelfristigen Empfehlungen zu Organisation und Arbeitsweise des EAD vorge-

Österreich in der Europäischen Union

legt, davon vier Vorschläge zu Personalmanagement. Dieser Bericht wurde von der EU-HV mit dem Rat und dem EP ausführlich diskutiert.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat dazu im Dezember Schlussfolgerungen angenommen. Darin wurden die allermeisten kurzfristigen Empfehlungen unterstützt. Die mittelfristigen Empfehlungen, ebenso wie die Vorsitzführung der Ratsarbeitsgruppen sowie ein weiterer Fortschrittsbericht wurden auf die Funktionsperiode des nächsten Hohen Vertreters verschoben. Bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode der EU-HV wurde keine Änderung des bestehenden Rechtsrahmens angeregt. Vom Rat besonders hervorgehoben wurde eine rechtzeitige und effiziente Vorbereitung der Ratstreffen auf Basis der Arbeiten der Vorbereitungsgremien, die Koordinierung des auswärtigen Handelns der Kommission durch die EU-HV und weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der EU-Delegationen mit den Botschaften der Mitgliedstaaten. Der Rat hat eine neuerliche Überprüfung von Funktion und Arbeitsweise des EAD vor Ende 2015 angeregt.

Der EAD setzt sich aus BeamtInnen der vor Schaffung des EAD mit Außenbeziehungen befassten Dienststellen der EK und des Generalsekretariates des Rates sowie aus MitarbeiterInnen der diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zusammen, die nach ihrer Tätigkeit als Zeitbedienstete im EAD wieder in den diplomatischen Dienst ihres Landes zurückkehren. Zum Stichtag 1. Juli war das Ziel der Besetzung von einem Drittel der Stellen im Stellenplan des EAD auf allen Ebenen mit diplomatischem Personal aus den Mitgliedstaaten beinahe erreicht. Seither können sich auch BeamtInnen anderer EU-Organe um ausgeschriebene Stellen beim EAD bewerben.

Mit Jahresende sind 298 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 32,4 % der EAD-Stellen), davon sind rund 130 (23,5 %) in der Zentrale und 168 (45,4 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.374 Personen Personen, 1.498 waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 1.876 im weltweiten Netz der rund 140 Delegationen der Union arbeiteten.

Bisher haben 11 österreichische DiplomatinInnen das Bewerbungsverfahren für eine Position als Zeitbediensteter im EAD auf Leiterebene und für Zugeordnetenfunktionen erfolgreich abgeschlossen. An den Auswahlverfahren für hochrangige Leitungsfunktionen wirkten VertreterInnen der Mitgliedstaaten in der Auswahlkommission mit. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – BeamtInnen aus Kommission, Ratssekretariat und nationale Entsandte eingerechnet – 43 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch der Leiter der Delegation der EU bei den VN in New York, der Leiter der Delegation der EU in Japan, die Leiterin der Delegation der EU in Peru, der Leiter der Delegation der EU in Tadschikistan, der Vorsitzende der Ratsarbeitsgruppe „Menschenrechte“ und der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.2.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2013 wurden von österreichischen Gerichten 19 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet. Eine Klage der EK aus dem Jahr 2010 wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht (betreffend die Umsetzung der Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets) wurde vom Gerichtshof abgewiesen. Es waren keine weiteren Klagen gegen Österreich anhängig.

Zur Lösung des Problems des Rückstaus an Verfahren und der problematisch langen Verfahrensdauer am Gericht der EU, das unter anderem erstinstanzlich die Individualbeschwerden prüft, wurden in den Ratsgremien ein Vorschlag des EuGH aus 2011 zur Erhöhung der Anzahl der Richter des Gerichts sowie ergänzend dazu Maßnahmen zur höheren Effizienz der Verfahren erörtert.

2.2.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Seit dem Beitritt der Republik Kroatien am 1. Juli setzt sich der Ausschuss der Regionen statt bisher aus 344 aus insgesamt 353 VertreterInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aller 28 Mitgliedstaaten zusammen. Der Ausschuss bereitet seine Stellungnahmen in insgesamt sechs Fachkommissionen vor. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen. Der AdR befindet sich in seiner fünften Mandatsperiode, die sich über den Zeitraum 2010–2015 erstreckt. Im Jahr 2013 fanden insgesamt sechs Plenartagungen statt.

Am 27. November wählte das Präsidium des Ausschusses der Regionen den Österreicher André Rupprechter einstimmig zum Generalsekretär des Ausschusses der Regionen für die Funktionsperiode ab April 2014. Aufgrund seiner Ernennung zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft am 14. Dezember wird Rupprechter diese Funktion nicht übernehmen.

2.2.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Seit dem Beitritt der Repu-

Österreich in der Europäischen Union

blik Kroatien setzt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss statt bisher aus 344 aus insgesamt 353 VertreterInnen aller 28 Mitgliedstaaten zusammen. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

2.3. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Mit dem Vertrag von Lissabon und der darauf folgenden Lissabon-Begleitnovelle wurden neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten begründet. Die neuen Rechte, insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben, traten zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG hinzu.

Auch 2013 wurde von diesen neuen Instrumenten intensiv Gebrauch gemacht. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates war aktiv bei der Abgabe von begründeten Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission und nimmt damit im EU-weiten Vergleich den zweiten Platz unter den 39 Parlamentskammern ein.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 in 26 Sitzungen des Hauptausschusses des Nationalrates und dessen Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU sowie des Plenums und des EU-Ausschusses des Bundesrates insgesamt sechs Stellungnahmen gemäß Art. 23e B-VG, sechs Mitteilungen gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG und sechs begründete Stellungnahmen gemäß Art. 23g Abs. 1 B-VG verabschiedet.

Begründete Stellungnahmen wurden im EU-Ausschuss des Bundesrates zu folgenden Gesetzgebungsvorschlägen abgegeben:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste (BR 13. März)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt (BR 5. Juni)

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Tiergesundheit (BR 2. Juli)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen (BR 2. Juli)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten (BR 8. Oktober)
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 (BR 6. November)

Die vom Ständigen Unterausschuss in Angelegenheiten der EU des Nationalrates bzw. vom EU-Ausschuss des Bundesrates verabschiedeten **Mitteilungen an Organe der EU** bezogen sich auf folgende Themen:

- Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen (BR 13. März)
- Einführung von Gigalinern im grenzüberschreitenden Verkehr (BR 7. Mai; NR 25. Juni)
- Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (BR 3. Dezember; NR 4. Dezember)

Der Hauptausschuss beschloss im Hinblick auf den nachfolgenden Europäischen Rat am 22. Mai eine **Mitteilung** in der er sich gegen eine Gleichstellung von Atomenergie mit erneuerbaren Energien aussprach und festhielt, dass Atomenergie kein Klimaschutz ist.

Weiters beschloss er in Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 24. und 25. Oktober eine **Stellungnahme** an die Bundesregierung mit der Aufforderung, sich für eine rasche Umsetzung u.a. der gemeinsamen Bankenaufsicht sowie eine Forcierung der Verhandlungen über die Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Die Stellungnahmen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU des Nationalrates betrafen folgende EU-Vorhaben:

- Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen über wirtschaftliche Integration mit Kanada (15. Jänner)
- Pflanzenvermehrungsmaterial (2. Juli)
- Errichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft (22. Oktober)

Österreich in der Europäischen Union

- Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird (4. Dezember)
- Genmais (4. Dezember)

Im Plenum des Nationalrats wurde über den Bericht des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der EU über die Mitteilung der Kommission/Jahreswachstumsbericht 2013 (191. Sitzung des NR, 27. Februar) sowie den Bericht über die länderspezifischen Empfehlungen des Rates für Österreich (215. Sitzung des NR, 4. Juli) debattiert.

Das in Art. 23d B-VG festgelegte **Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden** enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerecht. Im Jahr 2013 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 18 gemeinsame Stellungnahmen und sechs einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (**ASTV**) werden unter dem Vorsitz des BMeiA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Die Vernetzung von ParlamentarierInnen auf supranationaler Ebene ist für den Informations- und Erfahrungsaustausch in der EU wesentlich. Ausgehend von einem Treffen der EU-ParlamentspräsidentInnen in Madrid 1989 wurde mit der **Konferenz der Europaausschüsse (COSAC)** ein Forum geschaffen, das den interparlamentarischen Austausch begünstigt. Die COSAC soll den ParlamentarierInnen die Möglichkeit bieten, die Rolle der nationalen Parlamente auf EU-Ebene zu diskutieren. Jeder EU-Mitgliedstaat und das EP sind mit jeweils sechs MandatarInnen vertreten. EU-Beitrittsanwärter entsenden jeweils drei ParlamentarierInnen, die als BeobachterInnen an den halbjährlich einberufenen Konferenzen teilnehmen. Als Austragungsort wird immer jener EU-Mitgliedstaat ausgewählt, der gegenwärtig die EU-Ratspräsidentschaft innehat. In den vergangenen Jahren hat sich COSAC insbesondere mit der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in die Praxis beschäftigt.

Am 16. und 17. Oktober fand in Vilnius die Gründungskonferenz der auf Art. 13 des am 1. Jänner in Kraft getretenen Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“; siehe Kapitel 2.4.1.) basierenden **„Interparlamentarischen Konferenz über wirtschaftliche und finanzielle Steuerung der Europäischen Union“** statt. Der Rat hatte deren Schaffung im Fiskalpakt angeregt, um Forderungen nach verstärkter demokratischer Legitimität und Rechenschaftspflicht Rechnung

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

zu tragen. Österreich war durch vier Abgeordnete zum Nationalrat sowie durch Abgeordneten und Vizepräsidenten des EP Othmar Karas vertreten. Die Arbeitssitzungen behandelten neben „Gründungsthemen“ (Zweck und Vision der Konferenz) die Themen wirtschaftliche Steuerung in der EU nach der Krise, Bankenunion sowie Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen. In der Abschlusserklärung wurde unter anderem die Erwartung des Ausbaus effektiver und regelmäßiger Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP, insbesondere hinsichtlich des Europäischen Semesters, geäußert. Zudem wurde auf die Schlüsselrolle der nationalen Parlamente bei der Kontrolle der Implementierung der relevanten Politikbereiche auf nationaler Ebene hingewiesen.

2.3.1. Interne Politiken der Europäischen Union

2.3.1.1. Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020

Beim Europäischen Rat vom 7. und 8. Februar erzielten die Staats- und Regierungschefs auf Basis des Vorschlags der EK für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014–2020 eine Einigung. Diese war die Grundlage für intensive Verhandlungen mit dem EP. Nachdem auf politischer Ebene am 27. Juni Konsens erreicht wurde, konnte am 19. November die formelle Zustimmung des EPs zum MFR sowie zum Budget für das Jahr 2014 mit der erforderlichen Mehrheit der Abgeordneten erfolgen und vom Rat am 2. Dezember angenommen werden.

Mit der vom Europäischen Rat erzielten Einigung wird die maximale Ausgabenobergrenze (in Preisen 2011) für die EU mit 28 Mitgliedstaaten mit 960 Milliarden Euro (Verpflichtungsermächtigungen) festgelegt, was 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. Somit sinkt die Gesamtobergrenze für Ausgaben gegenüber dem MFR 2007–2013 real um 3,5 %. Dies entspricht der von Österreich während des gesamten Diskussionsprozesses gemeinsam mit einer Reihe anderer EU-Mitgliedstaaten vertretenen Haltung, die vor dem Hintergrund der nationalen Budgetkonsolidierungsanstrengungen eine deutliche Kürzung des von der EK vorgeschlagenen Gesamtausgaberahmens vorsah.

Trotz der Kürzung des Gesamtvolumens werden die Ausgaben für die sogenannten „Zukunftsbereiche“ (Forschung, Bildung und Infrastrukturprojekte) erhöht. Eine Steigerung erfuhren auch die Mittel für die EU-Außenhilfsinstrumente. Deutliche Einbußen erfuhren die nach wie vor mit Abstand größten Ausgabenposten Kohäsion sowie Landwirtschaft.

Auf der Einnahmenseite ebnete der Europäische Rat vom 27. und 28. Juni den Weg für ein einfacheres und transparenteres Eigenmittelsystem. Eine hochrangige interinstitutionelle Gruppe soll über längerfristige Perspektiven des Eigenmittelsystems beraten.

2.3.1.2. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die Weiterentwicklung des auf den Artikeln 106 bis 109 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) basierenden **EU-Beihilfenrechts** ist weitgehend Aufgabe der EK. Die EK lädt die EU-Mitgliedstaaten bei der Weiterentwicklung des beihilfenrechtlichen Acquis regelmäßig zur Mitarbeit, Beratungssitzungen und Stellungnahmen ein. Mit 1. August traten die von der EK überarbeiteten Vorschriften betreffend Zulässigkeit von krisenbedingter staatlichen Beihilfen für Finanzinstitute in Kraft. Am 14. November nahm die EK neue Vorschriften betreffend die Förderung von Filmen und anderen audiovisuellen Werken an. Im Dezember befasste die EK die Mitgliedstaaten mit Entwürfen für einen neuen beihilferechtlichen Rahmen zu den Bereichen Umwelt und Energie sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Der Europäische Rat vom 22. Mai betonte die Bedeutung wirksamer **Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug**, um die Einnahmen zu sichern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Gerechtigkeit der Steuersysteme zu gewährleisten. Dem kommt insbesondere im aktuellen Kontext der Haushaltskonsolidierung große Bedeutung zu. Deshalb sollen Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene miteinander kombiniert werden.

Auf internationaler Ebene legt die Erklärung des G20-Gipfels von St. Petersburg vom 5. und 6. September ein klares Bekenntnis vor, dass Steuern im Land eingehoben werden sollen, in denen die Wertschöpfung kreiert wird (Bekämpfung des Base Erosion and Profit Shifting durch international tätige Unternehmen) und unterstützt einen entsprechenden Aktionsplan der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Zum automatischen Informationsaustausch betonten die Staats- und Regierungschefs der G20 ihre Unterstützung für das von der OECD entwickelte Modell als globalen Standard und beabsichtigen eine Einführung mit Ende 2015. Auf EU-Ebene stand der Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer überarbeiteten Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen auf der Tagesordnung des Europäischen Rates sowie des EU-Rats. Am 14. Mai erteilte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) der Europäischen Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für Zinsbesteuerungs-Abkommen mit den europäischen Drittstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino und Schweiz. Der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember rief dazu auf, die Verhandlungen mit europäischen Drittländern zu beschleunigen, und ersuchte die Europäische Kommission, ihm für seine Tagung im März 2014 einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

Ziel der geplanten **Steuer auf Finanztransaktionen (FTT)** ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hoch spekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Länder gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich beim Treffen des ECOFIN am 9. Oktober in Luxemburg 11 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Portugal, Slowenien, Estland, Spanien, Italien, Slowakei) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen, deren Ausgestaltung im Jahr 2013 beraten wurde.

2.3.1.3. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Schwerpunkte der EU Beschäftigungs- und Sozialpolitik umfassten die Arbeiten im Rahmen des „**Europäischen Semesters**“, die Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** sowie die Finalisierung der Verhandlungen über die entsprechenden Programme und Fonds für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Bei den Tagungen des Ministerrates wurden Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2013 im Rahmen des Europäischen Semesters, die beschäftigungspolitischen Leitlinien und die Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten zu den nationalen Reformprogrammen für 2013 (einschließlich der Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten) angenommen.

Im Bereich **Jugendbeschäftigung** wurde die nach österreichischem Vorbild geprägte europäische **Empfehlung zur Jugendgarantie** sowie eine Erklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** angenommen. Diese bildet die Grundlage für eine Plattform zu zwischenstaatlichem Austausch über die Gestaltung dualer Ausbildungssysteme. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung (**CEDEFOP**) die Mitgliedstaaten unterstützen. Zur praktischen Umsetzung der Jugendgarantie fanden darüber hinaus Treffen in Berlin und Paris statt, an denen Bundesminister Rudolf Hundstorfer (in Berlin gemeinsam mit Bundeskanzler Werner Faymann) teilnahm.

Im **EU-Arbeitsrecht** konnten zahlreiche Fortschritte erzielt werden. Zur Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von **Zusatzrentenansprüchen** wurde eine politische Einigung erzielt. Weiters konnten die Trilogverhandlungen zur **Freizügigkeits-Richtlinie** positiv abgeschlossen werden. Über die Durchführung der Richtlinie 96/71/EG über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen sowie zum Beschluss über die **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen** konnten allgemeine Ausrichtungen erzielt werden.

Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes wurde die Richtlinie über **Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen** vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) angenommen. Weiters konnten die Verhandlungen über

Österreich in der Europäischen Union

eine Richtlinie betreffend die Anpassung von fünf Arbeitnehmerschutz-Richtlinien an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen** positiv abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen zur Verordnung über den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** und über den **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen** wurden abgeschlossen. Die Programme „**Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft**“ sowie „**Beschäftigung und soziale Innovation**“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden fertiggestellt.

Fortschrittsberichte gab es betreffend die Richtlinien zur Gewährleistung einer **ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern** und den **nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften** und über damit zusammenhängende Maßnahmen. Ein weiterer Fortschrittsbericht betraf die **Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung** ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. **Schlussfolgerungen** wurden u.a. zu Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt angenommen. Vom 26. bis 27. November fand das **dritte jährliche Treffen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut und sozialer Ausgrenzung** in Brüssel statt.

2.3.1.4. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik bleibt ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene sowie für Strukturreformen auf nationaler Ebene. Für sie wird auch weiterhin rund ein Drittel des EU-Haushalts veranschlagt. Im November konnten sich Rat, EP und EK auf einen neuen Rechtsrahmen (sechs Verordnungen) für die Periode 2014–2020 einigen. Die vorrangige Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf weniger entwickelte Regionen wird auch in der künftigen Förderperiode unverändert bleiben. Neuerungen zielen insbesondere auf eine effizientere Nutzung der Mittel ab, was insbesondere durch die Einführung von Konditionalitäten betreffend die Auszahlung von Fördermitteln erreicht werden soll. Ein weiteres wichtiges Element stellt in diesem Zusammenhang eine verstärkte Festlegung klarer, transparenter und messbarer Ziele für Rechenschaftspflicht und Ergebnisse dar. Die Kohäsionspolitik soll auch einen direkten Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise leisten. Im Bedarfsfall können durch die Senkung des nationalen Ko-Finanzierungsanteils Mittel aus den Strukturfonds schneller absorbiert und damit effektiver zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung eingesetzt werden. Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) wird es auch in der neuen Finanzperiode das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**) geben, welches die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Regionen der Nachbarschaft zum Ziel hat. Zu

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

diesem Zwecke soll es auch weiterhin Programme der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit sowie thematische Netzwerkprogramme geben.

2.3.1.5. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.3.1.5.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist integraler Bestandteil der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen freier Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Die **Vollendung des Binnenmarktes** durch Beseitigung letzter Hürden würde laut Berechnungen der EK zu einer Steigerung der Wachstumsrate von ca. 0,2 % bis 0,4 % des EU-Bruttoinlandsprodukts jährlich führen (gerechnet auf zehn Jahre) und zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen (z.B. USA, Japan, Schwellenländer) haben.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes anzukurbeln. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Der für den Binnenmarkt zuständige Kommissar Michel Barnier präsentierte im April 2011 die sogenannte **Erste Binnenmarktakte (SMA I)**, welche zwölf Schlüsselaktionen umfasst. Im Oktober 2012 veröffentlichte er die **Zweite Binnenmarktakte (SMA II)**, welche weitere zwölf Maßnahmen und Rechtsaktvorschläge vorsieht, um den Binnenmarkt weiter zu vertiefen. Bis 2014 sollen im Auftrag des Europäischen Rates sämtliche vorgeschlagene Maßnahmen in den beiden Binnenmarktakten angenommen und soweit möglich umgesetzt werden. Fast alle unter den SMA I fallenden Rechtsakte wurden bereits im Rat angenommen; noch ausständig ist unter anderem die Annahme der Verordnung betreffend elektronische Identifizierung und Signatur. Bei SMA II sind für die **österreichische Wirtschaft** die neuen Vergaberechtsvorschriften einschließlich der elektronischen Rechnungslegung im Vergabewesen, die überarbeitete Berufsanerkennungs-Richtlinie, die erleichterte Tätigkeit von grenzüberschreitenden Venture-Capital-Fonds sowie das neue EU-Patent mit einheitlicher Wirkung einschließlich der dazugehörigen neuen Patentgerichtsbarkeit zwecks Ausschöpfung des Potentials des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung.

Folgende Politiken waren u.a. Teil der Vollendung des Binnenmarktes:

- **Smart Regulation**

Unter „Smart Regulation“ versteht man eine allgemeine Strategie der EU, welche sich einer **intelligenten Rechtsetzung** verschrieben hat, um insbesondere **bürger- und unternehmensfreundlichere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen**. Smart Regulation basiert auf der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, Verwaltungslastenreduktion, **Impact Assessments** und

Österreich in der Europäischen Union

öffentlichen Konsultationen, Überwachung der Anwendung des Gemeinschaftsrechts sowie Ex-Post-Evaluierungen von Rechtsvorschriften.

Am 12. Dezember 2012 veröffentlichte die EK eine Mitteilung zur regulatorischen Eignung („fitness“) von EU-Vorschriften als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre im Bereich „Smart Regulation“. Das sogenannte **REFIT-Programm (Regulatory Fitness and Performance Programme)** ist keiner Dienststelle exklusiv zuordenbar, sondern Teil der bereits etablierten, horizontalen „Smart Regulation“-Agenda.

Ziel von REFIT ist eine weitere Entlastung von BürgerInnen und Unternehmen, insbesondere durch von EU-Rechtsvorschriften verursachte Hürden. Aus diesem Grund war ein erster Schritt dieser Initiative, den gesamten Rechtsbestand der EU kritisch auf allfällige Ineffizienzen zu durchleuchten. Im Oktober veröffentlichte die EK eine Mitteilung, in der die Ergebnisse dieser Überprüfung vorgelegt werden. Es wurden die Bereiche aufgezeigt, in denen die EK Maßnahmen ergreifen, sowie jene, in denen sie im Interesse einer effizienten Rechtsetzung vorläufig auf Maßnahmen verzichten wird. Ein Anhang enthält jene REFIT-Maßnahmen, die zurzeit umgesetzt werden oder Gegenstand eines Legislativvorschlags sind.

In ihrer REFIT-Mitteilung vom 12. Dezember 2012 stellte die EK fest, dass ihr Aktionsprogramm 2008 bis 2012 zur Verringerung der Verwaltungslasten (ABR) seine Vorgabe erreicht habe, den durch EU-Recht bedingten Verwaltungsaufwand für Unternehmen um 25 % zu verringern. In der Folge initiierte die EK das Programm „ABR Plus“, das sich auf die Umsetzung der im Rahmen des ABR-Programms beschlossenen Maßnahmen konzentriert.

- **Öffentliches Beschaffungswesen**

Die EK hat im Dezember 2011 ein **Richtlinienpaket mit drei neuen Richtlinien zur gänzlichen Neuregelung des Bereichs des öffentlichen Beschaffungswesens** vorgelegt. Am 15. Juli wurde politische Einigung über das Paket erreicht, das im Jänner 2014 vom EP in erster Lesung beschlossen werden soll. Die neuen Richtlinien sollen eine Vereinfachung und Flexibilisierung der öffentlichen Auftragsvergabe bewirken sowie Möglichkeiten für die Auftraggeber schaffen, Auftragsvergaben besser zur Unterstützung gesellschaftlicher Ziele zu nutzen. Mit den neuen Richtlinien soll überdies eine vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf elektronische Verfahren erfolgen und die Professionalisierung der Beschaffungssysteme vorangetrieben werden. Die Umsetzung des Reformpakets wird in Österreich ab 2014 in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie mit allen wichtigen Akteuren erfolgen.

- **Modernisierung der Berufsanerkennungs-Richtlinie**

Über die Modernisierung der **Berufsanerkennungs-Richtlinie** wurde im Juni eine politische Einigung erreicht. Die förmliche Zustimmung durch das EP und den Rat erfolgte im Herbst. Die Umsetzungsfrist ab Inkrafttreten beträgt zwei Jahre. Anwendungsbereich der Richtlinie ist der Zugang zu reglementierten Berufen (d.h. Berufe mit rechtsverbindlichen Qualifikationsanfor-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

rungen) auf Grundlage einer Berufsausbildung aus einem anderen Mitgliedsstaat. Wesentliche Neuerungen sind die Einführung eines europäischen Berufsausweises, Transparenz und Rechtfertigung von reglementierten Berufen, vermehrte Online-Informationen und E-Government für den Bürger sowie neue Formen der automatischen Anerkennung. Die neuen Bestimmungen sind positiv zu sehen, vor allem angesichts der Stärkung der Benutzer- und Bürgerfreundlichkeit bei Anerkennungsverfahren. Bedenken bestehen zu den neu eingeführten Transparenzbestimmungen, da diese zu Lasten der Länder mit traditionsgemäß vielen reglementierten Berufen gehen, zu denen auch Österreich gehört.

• **Programm für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen 2014-2020**

Über den Programmvorschlag der EK vom 30. November 2011 „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen“ (COSME) wurde am Rat Wettbewerbsfähigkeit vom 30. Mai 2012 eine Einigung zur partiellen allgemeinen Ausrichtung erzielt. Nach der Annahme durch das EP im November 2013 konnte das Programm auch vom Rat Transport, Telekommunikation und Energie am 5. Dezember 2013 angenommen werden. Dieses Programm wird begrüßt, da es wichtige Impulse für Wachstum und Unternehmertum in Österreich und der EU setzen wird.

Die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung, die Förderung von unternehmerischer Kultur sowie die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität europäischer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sind wesentliche Anliegen dieses mit einem Budget in Höhe von 2,3 Milliarden Euro ausgestatteten Programmes. In großen Teilen werden die Maßnahmen des aktuellen Programms für Unternehmertum und Innovation (EIP) – einem Teilprogramm des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – fortgeführt. Rund 1,4 Milliarden Euro aus dem COSME-Haushalt sind für Kredite und Risikokapital als Ergänzung der Finanzierungsprogramme auf nationaler Ebene vorgesehen. Voraussichtlich bis zu 330.000 europäische KMU sollen im Rahmen des Programmes bei der Kreditaufnahme unterstützt werden.

• **Umsetzung des „Small Business Act“ in Österreich**

Die EK legte im Jänner eine Mitteilung zum sogenannten „**Aktionsplan Unternehmertum 2020**“ vor. Dieser Aktionsplan, der auf Grundlage des „Small Business Act“ entwickelt wurde, fokussiert auf den Ausbau der unternehmerischen Bildung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und Erhaltung bestehenden unternehmerischen Kapitals sowie auf die Unterstützung von potenziellen UnternehmerInnen und JungunternehmerInnen, wobei Bevölkerungsgruppen, deren unternehmerisches Potenzial noch nicht ausreichend erschlossen ist (Frauen, junge Menschen, Migranten und Senioren) besondere Berücksichtigung fin-

Österreich in der Europäischen Union

den sollen. Der „Aktionsplan Unternehmertum 2020“ wird von Österreich begrüßt, weil er wesentlich zur Förderung einer unternehmerischen Kultur beitragen kann; so bezieht er auch die Reduktion von Verwaltungslasten sowie insolvenzrechtliche Fragen mit ein. Die Förderung des Unternehmergeistes, die laufende Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Unterstützung von potenziellen Gründern sind zentrale Voraussetzungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Seitens der EK erfolgt die Umsetzung des vorgelegten Aktionsplans im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeits- und Industriepolitik und unter Nutzung der Verwaltungsmechanismen für den „Small Business Act“. Das Netzwerk der KMU-Botschafter trägt dazu bei, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auch erfolgreich umgesetzt werden. So wurde im Rahmen der am 18. September in Wien stattgefundenen KMU-Botschafter-Tagung u.a. auch dem Thema „Training and Skills“ – unter Berücksichtigung der „dualen Ausbildung“ in Österreich – besondere Beachtung geschenkt. Das Thema „Entrepreneurship Education“ wird die KMU-Botschafter laut Arbeitsprogramm 2014 auch weiterhin aktiv beschäftigen. Die Stärke dieses Netzwerks besteht in seinem informellen Charakter, der in Zukunft durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Rat Wettbewerbsfähigkeit noch gestärkt werden soll.

• **Europäisches Patent**

Im Bereich Schutz des geistigen Eigentums und gewerblicher Rechtsschutz erfolgte im Februar ergänzend zu den bereits im Dezember 2012 angenommenen zwei Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung („EU-Patent“) die Unterzeichnung des internationalen Übereinkommens zur einheitlichen Patentgerichtsbarkeit. Österreich ist der erste Mitgliedstaat, der dieses Abkommen ratifiziert hat.

Die Diskussionen über die Vorschläge der EK betreffend eine Revision des europäischen Markensystems, konkret die Vorschläge für eine Änderung der Gemeinschaftsmarkenverordnung, für eine Neufassung der Markenharmonisierungs-Richtlinie und für eine Änderung der Verordnung über die an das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt zu entrichtenden Gebühren, wurden im Frühjahr begonnen, konnten jedoch bisher noch nicht abgeschlossen werden.

• **Technische Harmonisierung und Marktüberwachung**

Zur Anpassung der **Aufzugsrichtlinie** an den neuen Rechtsrahmen für die Überwachung der Sicherheit von Produkten konnte Einigung erzielt werden. Die neuen Bestimmungen werden demnach bis Anfang 2016 in nationales Recht umzusetzen sein. Zur **Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen**, der **Richtlinie für Gasgeräte** und der **Richtlinie zur Bekämpfung von Emissionen von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus mobilen Maschinen und Geräte** sollen Fortschritte im Jahr 2014 erzielt werden. Nach der Verabschiedung des **Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaketes** kann mit der innerstaatlichen Umsetzung der

Bestimmungen im Regelungsbereich von sechs EU-Richtlinien (Maschinen, Persönliche Schutzausrüstungen, Aufzüge, Gasverbrauchseinrichtungen, Geräuschemissionen von Geräten und Maschinen im Freien), die auf der Grundlage der Gewerbeordnung 1994 erlassen wurden, begonnen werden.

• CO₂-PKW

Im Dezember konnte Einigung zwischen den Mitgliedstaaten über den von der EK im August 2012 vorgelegten Entwurf zur Änderung der **EU-Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen** im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen erzielt werden. Die Beschlussfassung ist für Anfang 2014 im EP und im Europäischen Rat zu erwarten. Dieses Dossier ist aus Sicht der österreichischen Zulieferindustrie von wesentlicher Bedeutung. Das grundsätzliche Einsparungsziel von 95g CO₂/km für 2020 wird von Österreich unterstützt; es wurde bereits in der vorherigen Verordnung aus dem Jahr 2009 (Verordnung 443/2009) zwischen allen Mitgliedstaaten akkordiert und beschlossen. Insbesondere die „Supercredits“ (das heißt mehrfache Anrechenbarkeit von emissionsarmen Fahrzeugen bis 2022) stellen einen wertvollen Anreiz für die Entwicklung und Einführung neuer emissionsarmer Technologien dar.

• REACH

Zu erwähnen ist die nun erfolgende Umsetzung der **Roadmap für besonders besorgniserregende Stoffe** (Art. 57 **REACH-Verordnung**). Die Roadmap wurde im Februar vorgestellt und besagt, dass bis zum Jahr 2020 alle besonders besorgniserregenden Stoffe auf einer sogenannten „Kandidatenliste“ zu finden sein werden. Der im Frühjahr abgeschlossene Review hat festgestellt, dass die REACH-Verordnung der geeignete Rahmen ist, um auch Nanomaterialien zu regeln, sodass es keiner eigenen Nanomaterialiengesetzgebung im Chemikalienbereich bedarf. Des Weiteren ist für Mitte 2014 ein neuer Verordnungs-Entwurf für ein Nanoregister geplant.

2.3.1.5.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene finden seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur **Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik** statt. 2010 wurde die Mitteilung der Kommission betreffend „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. Diese stellt eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 dar.

2012 wurde von der Kommission eine Aktualisierung der **Leitinitiative zur Industriepolitik** vorgenommen: „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“. In der aktualisierten Fassung sind horizontale Maßnahmen vorgesehen, durch die der Wirtschaftsaufschwung beschleunigt und Wachstum und Beschäftigung in der EU gefördert werden sollen. Durch die Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen

Industrie verbessert und der Übergang zu einer nachhaltigen, CO₂-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft erleichtert werden. Die Schwerpunktmaßnahmen betreffen: Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien; Schaffung eines Umfelds, das es den Unternehmen erlaubt, den größtmöglichen Nutzen aus dem Europäischen Binnenmarkt und den internationalen Märkten zu ziehen; Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln; Steigerung der Investitionen in Bildung und Qualifikationen. Die EU soll diese Rahmenbedingungen bereitstellen, um neue Investitionen zu stimulieren, die Einführung neuer Technologien zu beschleunigen und die Ressourceneffizienz zu steigern. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; Nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produktmärkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen.

Als Ergebnis des Europäischen Rates vom Juni forderten die Staats- und Regierungschefs einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine **moderne Industriepolitik** in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet. Ein weiterer Meinungsaustausch zu den Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie in Europa fand bei der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit im September statt. Die Ergebnisse dieser Beratungen bilden einen Beitrag für den Europäischen Rat im Frühjahr 2014. Insbesondere die Bereiche Innovation, Zugang zu Finanzen und hohe Energiepreise wurden als für die Wettbewerbsfähigkeit wesentlich thematisiert. Bei der Tagung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit im Dezember wurden Ratsschlussfolgerungen zur Europäischen Industriepolitik angenommen. Der Europäische Rat im Frühjahr 2014 wird ausdrücklich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gewidmet sein. Gemäß Vorankündigungen soll die Schaffung eines Industriellen Pakts („Industrial Compact“) angestrebt werden, der Änderungen bezüglich der Regulierung sowie neue politische Maßnahmen enthalten soll.

2.3.1.5.3. Tourismus

Dem Bereich Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage der neuen EU-Kompetenz im Lissabonner Vertrag legte die EK im Juni 2010 die Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: Ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ vor. Damit wurde der **Aktionsraum für die europäische Tourismuspolitik** geschaffen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Tourismusförderung betreffen vier Schwerpunktbereiche, nämlich die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung der Bemühungen um einen nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung der Außenwirkung Europas als eines aus nachhaltigen Qualitätsreisezielen bestehendes Ganzes sowie die bestmögliche Nutzung des Potenzials politi-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

scher Maßnahmen und der Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Daraus resultiert ein ausführlicher Aktionsplan der EK mit kurz-, mittel- und langfristigen Initiativen.

Die Umsetzung umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen die Veröffentlichung einer Studie zum Thema Reiseerleichterungen und Visa, die Vorbereitung einer virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle, die Fortsetzung der Eurobarometerumfragen zum Reiseverhalten, die Prüfung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsindikatoren in Tourismusdestinationen, gemeinsame Kommunikations- und Werbemaßnahmen in Drittstaaten und die Unterstützung von grenzüberschreitenden Projekten (Seniorentourismus, Kulturrouten, thematische Angebote, „European Destinations of Excellence“, Initiativen zu Barrierefreiheit im Tourismus u.a.).

2.3.1.6. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie** 2006/123/EG (**DL-RL**) als Liberalisierungsschritt der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung und Niederlassung war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen. Die EK hat im Juni 2012 eine Studie veröffentlicht, deren konservative Schätzung eine Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts von 0,8 % durch die Umsetzung der Richtlinie beschreibt. Darüber hinausgehend wären zusätzliche 1,6 % möglich, wenn alle Mitgliedstaaten sich an den führenden fünf Mitgliedstaaten, die de facto alle Beschränkungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr aufgehoben haben, orientieren würden. Am 8. Juni 2012 nahm die EK ihren Umsetzungsbericht zur DL-RL (Titel: „Eine Partnerschaft für neues Wachstum im Dienstleistungssektor 2012–2015“) an.

Anfang 2013 fand eine Peer Review statt, in deren Rahmen bestimmte Anforderungen nach Art. 15 DL-RL (Rechtsformerfordernisse, Anforderungen hinsichtlich der Beteiligung am Gesellschaftsvermögen) in den Berufen Buchhalter und Wirtschaftstreuhänder, Architekten, Patentanwälte, Steuerberater und Tierärzte geprüft wurden. Die Peer Review umfasste weiters auch den Bereich Mindest- und Höchstarife. In den kommenden Jahren werden als Follow-Up zur DL-RL, insbesondere die Entwicklung der Einheitlichen Ansprechpartner „2. Generation“ als umfassende e-Government-Zentren, über welche Unternehmen sämtliche Schritte der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung elektronisch abwickeln können, Gegenstand der Diskussion und Umsetzung sein.

2.3.1.7. Landwirtschaft und Fischerei

Der Schwerpunkt im Bereich Landwirtschaft war der Abschluss der **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** und damit im Zusammenhang stehend auch die Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens bis 2020**. Wei-

Österreich in der Europäischen Union

tere wichtige Dossiers betrafen die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das Maßnahmenpaket zur Modernisierung, Vereinfachung und Stärkung der Lebensmittelkette in Europa sowie die neue EU-Forststrategie.

Bei den von der EK im zweiten Halbjahr 2011 vorgelegten Legislativvorschlägen zur **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** waren Rat und EP erstmals gleichberechtigte Gesetzgeber einer GAP-Reform, deren Ziel darin liegt, die Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und den ländlichen Raum weiter zu stärken sowie den europäischen BürgerInnen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und eine gesunde, sichere und qualitativ hochwertige Ernährung zu garantieren. Nachdem unter der Präsidentschaft Irlands am 24. und 25. Juni beim Rat Landwirtschaft und Fischerei in Luxemburg bzw. beim anschließenden Trilog eine politische Einigung zum GAP-Reformpaket erzielt wurde, erfolgte unter litauischem Vorsitz beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16. und 17. Dezember die formelle Annahme. Das beschlossene Paket umfasst Direktzahlungen, die ländliche Entwicklung, die gemeinsame Marktorganisation, Finanzierung, Verwaltung und Kontrolle der GAP sowie Übergangsbestimmungen für 2014.

Im Anschluss an das 2011 vorgelegte Grünbuch „Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: Eine Strategie mit hohem europäischen Mehrwert zur Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse“ sowie die im März 2012 dazu angenommene Mitteilung legte die EK am 21. November Legislativvorschläge vor. Damit soll die **Informations- und Absatzförderungspolitik für europäische Agrarerzeugnisse** zukünftig ehrgeiziger und zielgerichteter gestaltet werden. Ziel ist die Entwicklung und die Erschließung neuer Märkte für europäische Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern, sowie die Verbesserung der Verbraucherkenntnisse über ihre Qualität.

Am 6. Mai veröffentlichte die EK das **Maßnahmenpaket zur Modernisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der Regelungen** in den Bereichen amtliche **Lebensmittelkontrollen, Tiergesundheit, Pflanzenschutz und Pflanzenvermehrungsmaterialien**. Fünf Verordnungen sollen zukünftig rund siebzig Rechtsakte ersetzen. Zu allen Teilbereichen des Pakets fanden unter litauischer Präsidentschaft zahlreiche Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen statt und der aktuelle Verhandlungsstand wurde beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 16. und 17. Dezember vom litauischen Vorsitz überblicksmäßig dargestellt.

Am 20. September legte die EK „Eine **neue EU-Forststrategie**: für Wälder und den forstbasierten Sektor“ in Form einer Mitteilung vor und präsentierte diese am 23. September dem Rat Landwirtschaft und Fischerei. Gemeinsam mit zahlreichen anderen Mitgliedstaaten begrüßte Österreich die Vorlage einer neuen gemeinsamen Strategie in diesem Sektor, da der Forstwirtschaft und der Holzverarbeitung in Österreich ein hoher Stellenwert zukommt.

Im **Fischereibereich** lag das Hauptaugenmerk auf dem Abschluss der **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** sowie auf den Verhandlungen zum

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Darüber hinaus wurden die Mehrjährigen Bewirtschaftungspläne, die Verhandlungen mit Norwegen und den Küstenstaaten zu gemeinsam bewirtschafteten Fischereibeständen, die Externe Fischereipolitik sowie die Integrierte Meerespolitik behandelt.

Unter irischer Präsidentschaft wurde die Grundverordnung zur Reform der GFP inklusive der Reform der Gemeinsamen Marktordnung Fischerei beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 13. und 14. Mai zu einem Abschluss gebracht. Die Verhandlungen zum Vorschlag für einen neuen „Fonds für die EU-Meeres- und Fischereipolitik im Zeitraum 2014–2020“ – ebenfalls Teil der GFP – wurden unter litauischen Vorsitz fortgeführt, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Für Österreich wichtige Aspekte sind die **nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände** in den EU-Gewässern sowie die Pläne zum Ausbau der **Binnenaquakultur** und dessen Förderung im Rahmen des EMFF.

2.3.1.8. Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je zwei Mal unter irischem (11. März und 10. Juni) bzw. litauischem Vorsitz (10. Oktober und 5. Dezember). Vom 15. bis 16. September fand in Vilnius ein informeller Rat zum Thema „Einheitlicher Europäischer Luftraum“ statt. Rat und EP einigten sich auf die Verordnung betreffend die „**Connecting Europe Facility**“ (CEF), das Finanzierungsinstrument für die Transeuropäischen Netzwerke (TEN) im Transport-, Energie- und Telekommunikationssektor. Diese Verordnung bestimmt die Kriterien, Methoden und Prozesse für die finanziellen Beiträge der Union zu den TEN-Projekten sowie die Dotierung der einzelnen Bereiche. Konkret wurden für Energie 5,90 Milliarden Euro, für Verkehr/TEN 14,95 Milliarden Euro, für IKT/Digitale Agenda 1,14 Milliarden Euro sowie für Kohäsionsprojekte/Verkehr 11,31 Milliarden Euro budgetiert (jeweils zu laufenden Preisen). Parallel zur Annahme der CEF erfolgte in Rat und Parlament die Beschlussfassung der neuen Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (**TEN-Verkehr**). Da die wesentlichen Verkehrsachsen Österreichs (Donau, Brenner und Baltisch-Adriatische Achse) Teil von Kernnetzkorridoren sind, ist diese Beschlussfassung für Österreich wichtig.

Im Bereich **Schieneverkehr** verabschiedete der Rat allgemeine Ausrichtungen betreffend die Richtlinie über die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme und die Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit, die Teil des **4. Eisenbahnpaketes** sind. Weiters verabschiedete der Rat allgemeine Ausrichtungen betreffend die Verordnung über die technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, sowie betreffend die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 1999/37/EG des Rates über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge.

Österreich in der Europäischen Union

Im Bereich **Luftverkehr** verabschiedete der Rat eine allgemeine Ausrichtung betreffend die Verordnung über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt und fasste den Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Föderativen Republik Brasilien über ein umfassendes Abkommen über Luftverkehrsdienste. Im Bereich **Schifffahrt** nahm der Rat eine Allgemeine Ausrichtung betreffend die Richtlinie über Schiffsausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 96/98/EG an. Die EU-VerkehrsministerInnen einigten sich weiters im Dezember auf eine allgemeine Ausrichtung in Bezug auf die Richtlinie über den Aufbau der **Infrastruktur für alternative Kraftstoffe**.

Der Europäische Rat hat in seiner Sitzung vom Oktober eindringlich dazu aufgefordert, sämtliche **Maßnahmen zur Erreichung des digitalen Binnenmarkts** bis 2015 voranzutreiben. Dazu zählen zentrale Vorhaben im Kontext von **E-Government**. Intensiv wurde an einer neuen Verordnung über **elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt** („eIDAS“ – Verordnung) gearbeitet mit dem Ziel, eine sichere elektronische Interaktion zwischen Unternehmen, BürgerInnen und öffentlicher Verwaltung zu schaffen, um die Effizienz des öffentlichen Dienstes und Auftragswesens, der Erbringung von Dienstleistungen und des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs zu steigern. Für die EK sind die Themen „elektronische Identifikation“ (**eID**), elektronische Signatur und sonstige elektronische Vertrauensdienste zentrale Schlüsselvoraussetzungen für das Funktionieren des digitalen Binnenmarktes. Zum Jahresende befand man sich in der Trilogphase mit dem Europäischen Parlament zu den Artikeln 1 bis 19 der Verordnung.

Im Bereich Cybersicherheit wurde die im Februar präsentierte **Cybersicherheitsstrategie für Europa** diskutiert, die aus einer Mitteilung und einem Richtlinienvorschlag über **Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS-RL)** besteht. Hintergrund dieser Initiative ist, dass Cybersicherheitsvorfälle in alarmierendem Umfang zunehmen und das Potential haben, Wohlstand und Sicherheit im europäischen Raum zu gefährden. Die Europäische Cybersicherheitsstrategie baut dabei auf drei Säulen auf: Netzwerk und Informationssicherheit, Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Externe Dimension. Hierzu wurde beim Rat im Dezember ein Fortschrittsbericht angenommen.

2.3.1.9. Umwelt

Bei der **ersten Tagung des Umweltrates** unter irischer Präsidentschaft am 21. März gab es eine Orientierungsaussprache zum Vorschlag der EK zur Änderung der Kraftstoffqualitäts-Richtlinie und zur Richtlinie erneuerbare Energien, durch die die **indirekten Landnutzungsänderungen (ILUC)** bei der Herstellung von Biokraftstoffen berücksichtigt werden sollen. Indirekte Landnutzungsänderungen treten auf, wenn Energiepflanzen den Anbau von

Nahrungs- und Futtermittel auf bisher nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen verdrängen.

Eine weitere Orientierungsaussprache fand zum Vorschlag zur **Änderung der Umweltverträglichkeitsrichtlinie (UVP)** statt, die zuletzt 2003 geändert worden ist. Vorgesehen sind vorwiegend Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz sowie zur Verbesserung der Qualität der UVP. Die UVP soll weiters an aktuelle umweltpolitische Themen angepasst werden und daher auch Informationen betreffend biologische Vielfalt, Klimawandel, Flächenverbrauch, Katastrophenrisiken und den Verbrauch natürlicher Ressourcen liefern. Der Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie – die Festlegung der Projekttypen, die der UVP unterliegen können – wird durch den neuen Vorschlag nicht geändert.

Eine weitere Orientierungsdebatte betraf den Vorschlag über den **Zugang zu genetischen Ressourcen** und deren ausgewogene und gerechte Aufteilung. Diese neue Verordnung soll der Umsetzung des Nagoya Protokolls zur Konvention über die Biologische Vielfalt dienen. Ziel ist es, eine harmonisierte Umsetzung der Bestimmungen des Protokolls, insbesondere zu den Nutzer-Verpflichtungen, auf EU-Ebene zu schaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nur rechtmäßig erworbene genetische Ressourcen genutzt werden. Die EK schlägt neben Verpflichtungen für Nutzer von genetischen Ressourcen zu Sorgfaltsmaßnahmen auch die Schaffung eines EU-weiten Systems von zuverlässigen Sammlungen vor.

Am 18. Juni wurde der **zweite Umweltrat** abgehalten. Der Rat nahm **Schlussfolgerungen zur EU Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** an. In der Diskussion befürworteten die Mitgliedstaaten u.a. die Verbesserung der Wissensgrundlage wie auch die Umsetzung von Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene.

Zum **Fortschrittsbericht** der Präsidentschaft zu **ILUC** (Emissionen aus den Folgen indirekter Landnutzungsänderung bei der Herstellung von Biokraftstoffen) nahmen einige Mitgliedstaaten Stellung und sprachen sowohl die Obergrenze, wie auch die gegenseitige Anerkennung des Einhaltungsnachweises der Nachhaltigkeitskriterien an. Die EK betonte, an ihrem Vorschlag einer 5 %igen Obergrenze festhalten zu wollen.

Schlussfolgerungen zum Follow-up Rio+20 wurden vom Umweltrat indosiert. Im weiteren Gedankenaustausch zum Bericht der hochrangigen Gruppe des VN-Generalsekretärs zur Post-2015-Entwicklungsagenda wurde dieser als wertvoller Input für den weiteren Ausarbeitungsprozess bewertet. Gleichzeitig müsse eine umfassende Sichtweise für ein gemeinsames Rahmenwerk eingenommen werden, die auch die Umweltaspekte und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen würden. Klare Vorgaben, etwa eine Roadmap, für den weiteren Verhandlungsprozess und die Zusammenführung der Themenstränge wurden ebenfalls angesprochen. Zu den möglichen Umsetzungsmaßnahmen wiesen einige Mitgliedstaaten mit Hinblick auf die Ein-

führung eines weiteren politischen Forums auf die Ergebnisse von Rio+20 hin.

Beim **ersten Umweltrat unter litauischer Präsidentschaft am 14. Oktober** fand im Rat eine **Orientierungsaussprache** zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Verordnung über die **Verbringung von Abfällen** statt. Die bestehende Abfallverbringungsverordnung soll in Bezug auf eine Verstärkung und Harmonisierung der Kontrollen illegaler Abfallverbringungen in den Mitgliedstaaten geändert und ergänzt werden. Dazu sieht der Verordnungs-Vorschlag der EK vor, dass die Mitgliedstaaten Inspektionspläne insbesondere anhand von Risikobewertungen für spezifische Abfallströme erstellen müssen. Zur Erleichterung der Kontrolle soll den zuständigen Behörden die Möglichkeit eingeräumt werden, bestimmte Nachweise vom Veranlasser mutmaßlicher illegaler Abfallverbringungen zu verlangen und im Falle der Nichtvorlage von der Illegalität der Abfallverbringung ausgehen zu können. Zur **Vorbereitung der internationalen Klimakonferenz in Warschau** Ende November und Anfang Dezember konnte sich der Rat auf gemeinsame **Schlussfolgerungen** einigen. In diesen wird näher auf die wichtigsten Elemente der EU-Position, insbesondere auf die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse und die weiteren Fortschritte in beiden Arbeitssträngen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln, eingegangen.

Beim **Umweltrat** am 13. Dezember fand ein **Gedankenaustausch** zum Vorschlag der EK für eine Verordnung zur Überwachung von, der Berichterstattung über und Prüfung von **CO₂ Emissionen aus dem Seeverkehr** statt. Die CO₂ Emissionen des internationalen Schiffsverkehrs, der etwa 3 % der globalen Emissionen beträgt, sind gegenwärtig von den Reduktionszielen gemäß Kyoto-Protokoll nicht erfasst. Die EU setzt sich für entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) ein. In der IMO haben sich die Staaten zumindest für neue Schiffe bereits auf verbindliche Effizienzstandards geeinigt, die aber noch nicht in Kraft getreten sind. Die EK strebt an, längerfristig globale CO₂-Reduktionsziele für den internationalen Seeverkehr verbunden mit marktbasierenden Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele einzuführen. Österreich ist nicht betroffen, da keine Hochseeschiffe unter österreichischer Flagge fahren.

Eine Orientierungsaussprache gab es zum Vorschlag der EK vom September über die Prävention und Kontrolle der Einbringung und **Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten**. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll verhindert werden, dass neue gebietsfremde invasive Arten in die EU gelangen. Bereits verbreitete invasive gebietsfremde Arten von EU-weiter Bedeutung sind zu bekämpfen. Der Verordnungsentwurf sieht eine Prioritätensetzung auf höchstens fünfzig Arten vor, wobei nur jene Arten von EU-weiter Bedeutung zu erfassen sind.

2.3.1.10. Energie und transeuropäische Netze

Ziel der europäischen Energiepolitik ist die **sichere, leistbare und nachhaltige Energieversorgung**. Diese spielt eine wesentliche Rolle bei der Erreichung zahlreicher weitere Kernziele der EU, etwa das einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft, das eines intelligenten, integrativen und nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen, das des Schutzes von Klima und Umwelt und das der Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer. **Der Europäische Rat als politisches Leitorgan der Union hat zuletzt im Mai die bisherige Route und die Entwicklungen evaluiert.** Als nötige nächste Schritte wurden die rasche vollständige Verwirklichung des Energiebinnenmarktes, die Verbesserung der Investitionsbedingungen für relevante Infrastruktur, die Diversifizierung der Energieversorgung, die Ausschöpfung des Energieeffizienz-Potentials und die Behandlung der Problematik hoher Energiepreise und -kosten festgehalten.

Ein voll funktionsfähiger, das heißt ein wettbewerbsfähiger, integrierter und liquider **Energiebinnenmarkt**, wird als wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zu den energiepolitischen Zielen angesehen. Seine Vorteile sollen letztlich den Konsumenten und der Wirtschaft in Form von sicherer Versorgung und niedrigen Energiepreisen zugute kommen. Seine **Vollendung bis Ende 2014** sowie der Ausbau der Netze, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an das europäische Netz anzubinden, wurden daher auch 2013 vorangetrieben. Noch haben nicht alle Mitgliedstaaten das dritte Binnenmarkt-Paket und andere relevante Rechtsakte umgesetzt. Gearbeitet wird auch noch an der Schaffung und Verabschiedung ausstehender Netzwerkkodizes, an der Möglichkeit der aktiven Teilnahme der Verbraucher und an der Stärkung ihrer Rechte. In Österreich wurde das 2011 in Kraft getretene dritte Binnenmarkt-Paket bereits umgesetzt; gegen säumige Mitgliedstaaten führt die EK seit September 2011 Vertragsverletzungsverfahren.

Zur Verwirklichung des Energiebinnenmarktes und zur Erreichung der energiepolitischen Ziele generell sind weiterhin bedeutende **Investitionen in die Energie-Infrastruktur** nötig. Um diese zu fördern wurden drei neue Instrumente geschaffen: Die „**Infrastruktur-Verordnung**“, die „**Connecting Europe**“ **Fazilität (CEF)** und die **Liste der „Projects of Common Interest“ (PCIs)**. Ist ein Projekt im Bereich der Energie-Infrastruktur von solcher Wichtigkeit, dass es als ein Projekt gemeinsamen Interesses (PCI) eingestuft wird, dient die Infrastruktur-Verordnung als Grundlage dafür, dass es möglichst rasch umgesetzt werden kann. Das wird erreicht durch bevorzugte Behandlung und vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren, wofür die Ernennung einer für die PCI-Genehmigungsverfahren zuständigen nationalen Behörde („one-stop-shop“) wesentlich ist – in Österreich das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gleichzeitig sollen die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung und der Umweltschutz gestärkt werden. Eine erste Liste von PCIs wurde im Oktober von der Kommission angenommen, darauf 18 Projekte mit Österreich-Bezug. Die Liste soll alle zwei Jahre

Österreich in der Europäischen Union

revidiert werden. Die CEF sieht Förderungen für den Infrastrukturaufbau vor – nicht nur im Bereich Energie sondern auch in den Bereichen Transport und Telekommunikation. Insgesamt ist sie mit 33,2 Milliarden Euro dotiert, wobei auf den Bereich Energie 5,81 Milliarden Euro entfallen. Die Einstufung als PCI ist Voraussetzung für einen Anspruch auf Förderung aus der CEF, nicht aber Garantie dafür.

Um Investitionen im Energie- und Umweltbereich anzuregen sowie einer Fragmentierung des Binnenmarktes durch uneinheitliche Förderregime vorzubeugen, forderte der Europäische Rat im Mai die **Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen durch die EK**. Am 5. November legte die EK ihr **Markt-Interventions-Paket mit dem Titel „Vollendung des Elektrizitätsbinnenmarktes und optimale Nutzung staatlicher Interventionen“** vor, das aus einer Mitteilung über die Optimierung von staatlichen Interventionen, Leitlinien für erzeugungsseitige Eingriffe (Kapazitätsmechanismen), Leitlinien zur Integration von Flexibilisierung der Verbraucherseite in Elektrizitätsmärkten, Leitlinien zur Förderung von Erneuerbaren Energien und Leitlinien zu Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen besteht. Dieses Paket wird von Österreich grundsätzlich begrüßt. Durch die Erneuerbaren-Kooperationsmechanismen etwa können die 20–20–20 Ziele kosteneffizienter erreicht werden, indem Mitgliedstaaten mit geringerem Erneuerbaren-Potential Überschusspotential anderer Mitgliedstaaten nutzen können. Auch die angestrebte marktkonforme Ausgestaltung und Harmonisierung der Fördersysteme für Erneuerbare wird unterstützt. Diese Anforderungen allerdings müssen in gleichem Maße für alle direkten und indirekten marktverzerrenden Förderungen etwa für fossile Energieträger und alte Technologien – insbesondere die Kernenergie – gelten. Mit dem Markt-Interventions-Paket verwandt sind die **Leitlinien der Europäischen Kommission zu den Umwelt- und Energiebeihilfen**. Der im Dezember zu Konsultationen vorgelegte Vorschlag verzichtete auf die Nennung der Kernenergie – dank wirksamer Interventionen Deutschlands und Österreichs. Die EK plant, die überarbeiteten Leitlinien 2014 anzunehmen.

Investitionen brauchen verlässliche, klare und langfristige Bedingungen, weswegen die EK an einem **Rahmen für die Klima- und Energiepolitik mit dem Zielhorizont 2030** arbeitet. Im März legte sie ihr Grünbuch „Ein Rahmen für eine Klima- und Energiepolitik bis 2030“ vor, das als Basis für öffentliche Konsultationen diene. Parallel dazu legte das EP im Oktober den Entwurf eines Initiativberichts vor. Österreich sprach sich in einer ersten Stellungnahme zum Grünbuch für ein CO₂-Ziel gemeinsam mit einem Erneuerbaren-Ziel aus. Außerdem wurde die Wichtigkeit der Balance zwischen den drei energiepolitischen Zielen Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit betont. Die EK plant Anfang 2014 einen Vorschlag in Form einer Mitteilung und eines Impact Assessment vorzulegen, woraufhin der Europäische Rat im März 2014 die ersten Rahmenbedingungen festlegen soll.

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Bereits durch eine Mitteilung aus dem Jahr 2007 legte die EK den Grundstein für den so genannten „Europäischen Strategieplan für Energietechnologie“ (**SET-Plan**). Dieser soll – als wesentlicher Beitrag zu den klima- und energiepolitischen Zielen der Union – den Umfang und die Koordination der europäischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Energietechnologien ausweiten. Am 2. Mai legte die EK die **Mitteilung „Technologien und Innovationen im Energiebereich“** vor, die folgende zentrale notwendige Entwicklungen nennt: Die Erschließung des gesamten Energieeffizienz-Potentials, die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Lösungen für das Energiesystem und die Förderung von Innovationen unter realen Bedingungen in einem marktgetriebenen Rahmen. Grundsatz hierbei ist, dass der Energiebereich möglichst ganzheitlich betrachtet werden muss, d.h. das Energiesystem, die Innovationskette und die Finanzierungsmöglichkeiten in ihrer Gesamtheit sowie die Verbindung zur Energiepolitik. Eine Ausweitung des Beitrages zur Kernspaltung aus Gemeinschaftsmitteln in diesem Zusammenhang wird von Österreich strikt abgelehnt. An allen anderen Inhalten des SET-Plans besteht jedoch grundsätzlich Interesse. Bei problematischen Aspekten – etwa die Ausrichtung des SET-Plans auf Großprojekte und der mangelnde Fokus auf Energieeffizienz – wurde seit Anbeginn auf eine Änderung hingearbeitet. Es kann daher als Erfolg dieser Bemühungen gesehen werden, dass die jüngste Mitteilung der EK die Erschließung des Effizienzpotentials zum zentralen Inhalt hat.

Die Frage der **Energiepreise** hat in zweierlei Form in der europäischen energiepolitischen Diskussion an Bedeutung gewonnen: Für Haushalte bedeuten niedrige Energiepreise wichtige Einsparungen für ein leistbares Leben, für Unternehmen in energieintensiven Branchen bedeuten sie Wettbewerbsfähigkeit. Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Mai wird die EK eine Analyse der Zusammensetzung und Treiber der Energiepreise und damit auch der Strompreise in den Mitgliedstaaten erstellen, die im Jänner 2014 präsentiert wird. Diese wird als Basis für eine gründliche Diskussion der Thematik auf europäischer Ebene im Jahr 2014 dienen.

Um eine **verlässliche Versorgung mit Energie sicherzustellen**, arbeitet die EU daran, ihre Abhängigkeit von einzelnen Energieanbietern und Versorgungsquellen zu verringern, d.h. Energierouten und -quellen zu diversifizieren. Ein Kernstück dieser Bemühungen ist der in der Infrastruktur-Verordnung genannte südliche Korridor, der den europäischen Markt mit Gas aus dem kaspischen Raum versorgen soll. Im Juni wurde vom Shah-Deniz Konsortium zwischen zwei möglichen Pipelineprojekten für den Transport von Gas aus Aserbaidschan nach Europa entschieden – gegen das von der OMV mitgetragene und durch Mitteleuropa bis Baumgarten führende Projekt **Nabucco West** und für die von Griechenland nach Italien führende **Trans-Adriatische Pipeline (TAP)**. Das transnationale **Gaspipeline-Projekt South Stream** unter der Federführung der russischen Gazprom bringt zumindest eine Diversifizierung der Transportwege und trägt dadurch ebenfalls zur Versorgungssicherheit bei. South Stream soll vom Schwarzen Meer über Bulgarien, Serbien, Ungarn

Österreich in der Europäischen Union

nach Slowenien und Norditalien (Tarvis) verlaufen und könnte an die Erdgasverteilungsstation in Baumgarten in Niederösterreich angebunden werden. Im November wurde in Südrussland und Serbien mit dem Bau begonnen.

Ebenso als thematische Priorität in der Infrastruktur-Verordnung festgehalten ist die **Einführung von Technologien für intelligente Netze (Smart Grids)** in der gesamten EU. Damit soll unter anderem die Einspeisung großer Mengen von Strom aus erneuerbaren und/oder dezentralen Energiequellen in das Stromnetz ermöglicht werden. Durch digitale Zweiwege-Kommunikation in Echtzeit wird in den Smart Grids eine interaktive und intelligente Überwachung von Stromerzeugung, -übertragung und -verbrauch möglich. So kann ein wirtschaftliches, effizientes und nachhaltiges Stromsystem gewährleistet werden, in dem Verluste gering, Qualität und Versorgungssicherheit hingegen hoch sind. Für österreichische Technologieanbieter sind Smart Grids und verwandte Technologien eine Chance, auf dem Weltmarkt zu reüssieren. Österreich kann damit in Europa beispielgebend für erfolgreiche Innovationspolitik im Bereich moderner Infrastruktur und Energiesysteme werden.

Die Bereitstellung nachhaltiger, erschwinglicher und vor allem zuverlässig verfügbarer Energie kann von der EU nicht im Alleingang bewerkstelligt werden. Auch setzt sie nicht nur internes Handeln der EU, sondern ebenso das Vertreten gemeinsamer Interessen außerhalb der Unionsgrenzen voraus. Die EK legte – auf Ersuchen der Europäischen Rates im Februar 2011 – in ihrer Mitteilung vom 7. September 2011 „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ erstmals ein umfassendes Konzept für eine **externe Energiepolitik der Union** vor. Der Europäische Rat im Mai hat diese Thematik wieder aufgenommen, in seiner Folge wurden von der EK und dem Energie-Ministerrat Fortschrittsberichte erstellt.

Insgesamt konnten beträchtliche Entwicklungen in allen vier Kernbereichen der Energie-Außenpolitik – bessere interne Koordinierung und Kohärenz, engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten aufbauend auf dem Energiebinnenmarkt, Vertiefung der Energiepartnerschaften und Unterstützung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer – verzeichnet werden. So konnte etwa die Versorgungssicherheit (siehe eigener Punkt) durch die Diversifizierung von Energiequellen und -routen sowie die Pflege der Zusammenarbeit mit wichtigen Energieversorgern Europas verbessert werden. Im Kontakt mit Partnerländern und internationalen Organisationen war die EU in der Lage, bewährte Politikansätze im Bereich nachhaltiger Energiepolitik, Förderung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Forschung und Innovation sowie Regulierung weiterzugeben. In bilateralen Abkommen und multilateralen Rahmenverträgen konnten Schlüsselprinzipien für transparente, wettbewerbsorientierte und liquide Energiemärkte festgeschrieben werden. Besonders relevant in diesem Zusammenhang sind die **Energiegemeinschaft** (mit Sitz in Wien) und die **Energiecharta**.

2.3.1.11. Verbraucherschutz

Im Verbraucherschutzbereich konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Zum einen wurden mit der formellen Annahme der **Richtlinie über alternative Streitbeilegung und der Verordnung über Online-Streitbeilegung** EU-weit rechtliche Rahmenbedingungen für die außergerichtlichen Streitbeilegungsmechanismen geschaffen. Weiters konnten die Trilogverhandlungen zum **Verbraucherprogramm 2014–2020** positiv abgeschlossen werden. Betreffend den Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen** konnte eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

2.3.1.12. Gesundheitswesen

Im Gesundheitsbereich konnten in intensiven Verhandlungen die inhaltlichen Arbeiten an einer **Verordnung über klinische Prüfungen von Humanarzneimitteln** abgeschlossen werden. Die bestehenden EU-Regelungen wurden damit an die Dynamik der internationalen klinischen Forschung im Arzneimittelbereich angepasst, Verfahren v.a. bei multinationalen Studien harmonisiert und beschleunigt. Mit dieser Verordnung wird auch ein Beitrag zur Sicherung des Forschungsstandortes Europa geleistet und PatientInnen ein möglichst frühzeitiger Zugang zu innovativen Arzneimitteln ermöglicht.

Auch das Programm mit dem Titel „**Gesundheit für Wachstum**“ wurde finalisiert, und wird sich auf vier Einzelziele mit hohem Potenzial für Wirtschaftswachstum durch mehr Gesundheit konzentrieren. Diese umfassen innovative und nachhaltige Gesundheitssysteme, erweiterter Zugang zu besserer und sicherer Gesundheitsversorgung, Verhütung von Krankheiten und Förderung guter Gesundheit sowie Schutz vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Nach intensiven Konsultationen zwischen Rat, EP und EK konnte Einigung über die **Revision der Tabakprodukterichtlinie 2001/37/EG** erzielt werden. Hauptziel der Überarbeitung war ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes und gleichzeitig die Gewährleistung eines höheren Schutzniveaus im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Fokus ist die (Primär)Prävention bei Kindern und Jugendlichen, die Rauchentwöhnung bei Erwachsenen sowie der Konsumentenschutz. Die neue Richtlinie wird strengere Vorschriften über die Herstellung von Tabakerzeugnissen (Inhaltsstoffe), die Aufmachung der Tabakerzeugnisse (Packung, Warnhinweise) und deren Verkauf, sowie Regelungen hinsichtlich der Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf neue Produkte (nikotinhaltige Erzeugnisse und pflanzliche Raucherzeugnisse) und des grenzüberschreitenden Fernabsatzes, den illegalen Handel mit Tabakerzeugnissen und rauchlosem Tabak (Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmale) enthalten.

Österreich in der Europäischen Union

Im Bereich Veterinärwesen/Verbrauchergesundheit wurden die Verhandlungen zu einem neuen einheitlichen **Tiergesundheitsrecht**, einer neuen **Verordnung über die amtlichen Kontrollen** entlang der Lebensmittelkette und über eine **Verordnung zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben 2014–2020** aufgenommen. Die intensiven Verhandlungen rund um die Finanzierungs-Verordnung konnten durch Einigung mit dem EP bereits abgeschlossen werden. Weiters erfolgte die Annahme der vorgeschlagenen **Verordnung über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder** sowie über **Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke**, die anstelle der zuletzt gültigen rechtlichen Regelung über diätetische Lebensmittel tritt.

2.3.1.13. Bildung und Jugend

Das EP und der Rat haben am 11. Dezember in Strassburg die EU-Verordnung über die Einrichtung des neuen **EU-Programms für Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“** unterzeichnet. Das Programm umfasst Maßnahmen zum Thema Bildung (Nachfolge von LLP und EU-Drittstaatenprogrammen – die bestehenden Programmnamen Comenius, Leonardo da Vinci, Erasmus, Erasmus Mundus und Grundtvig werden weitergeführt), Jugend (Nachfolge von „Jugend in Aktion“) und Sport. Im Zentrum stehen die Förderung von Mobilität und transnationaler Zusammenarbeit, sowie der Austausch bewährter Praxis im Bildungs- und Jugendbereich. Im Sport wird auf Kooperationsprogramme und den Breitensport fokussiert. Das Programm steht allen Lernenden (Lehrlingen, SchülerInnen), Lehrkräften und AusbilderInnen, die in der Allgemeinen und Beruflichen Bildung und im Jugend- und Sportbereich tätig sind, offen. Bis zu fünf Millionen junge Menschen und Erwachsene in Europa werden von den Aktionen des Programms profitieren. Zwischen 2014 und 2020 werden von der EU 14,7 Milliarden Euro dafür bereitgestellt, das sind **40 Prozent mehr als in der bisherigen Finanzperiode**. Zusätzlich stehen rund 1,68 Milliarden Euro für die Kooperation mit Drittländern zur Verfügung.

Innovative, gerechte und hochqualitative Bildungssysteme sind eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der EU 2020 Ziele für Wachstum und Beschäftigung. In diesem Kontext nahm der Rat Schlussfolgerungen zu der von der EK veröffentlichten Mitteilung **„Neue Denkansätze für die Bildung“** und zu den bildungspolitischen Aspekten des Jahreswachstumsberichts 2013 an. Die Schlussfolgerungen beschäftigten sich mit dem Prozess des Europäischen Semesters, insbesondere der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, der Förderung von beruflicher Bildung und deren Abstimmung auf den Arbeitsmarkt, sowie der Erhöhung der Transparenz und Effektivität der thematischen Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung.

Die zuständigen BildungsministerInnen verabschiedeten darüber hinaus **Schlussfolgerungen zu wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen**. Als

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

wesentliche Faktoren für die Qualität von Leadership im Bildungsbereich werden die Rekrutierung, die Anstellungsbedingungen und die Vorbereitung auf die Rolle als Führungskraft sowie die professionelle Förderung von Führungskräften gesehen. Der Rat nahm weiters Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension zur Hochschulbildung** an. Darin sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Teilnahme benachteiligter Gruppen an der Hochschulbildung zu erhöhen, transparente Wege des Übergangs an die Hochschulen zu entwickeln und klare Mechanismen für die Anerkennung früherer Lernergebnisse einzurichten.

Das europäische Streben nach Vermittlung notwendiger internationaler Fähigkeiten an HochschulabsolventInnen, damit diese überall auf der Welt arbeiten können, sowie nach Stärkung des Standortes Europa als attraktive Destination für internationale exzellente Studierende spiegelt sich in den **Schlussfolgerungen zur globalen Dimension der Hochschulbildung** wider. Dabei wird die Veränderung der Hochschullandschaft aufgrund Globalisierung und technischer Entwicklung berücksichtigt, auf den stärker werdenden globalen Wettbewerb und die Notwendigkeit eines intensiven Austauschs von Wissen und Erfahrungen zwischen den weltweiten Hochschuleinrichtungen eingegangen und der Mehrwert einer stärkeren Internationalisierung im Hochschulbereich hervorgehoben.

Die Mobilität im Rahmen der **Berufsausbildung** und der Transfer von beruflichen Qualifikationen (berufsbildenden Abschlüssen) ist ein wesentlicher Faktor für die Weiterentwicklung von Qualität in der Ausbildung und gewinnt immer mehr Bedeutung. Seit 2012 gibt es im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung eine neue Förderschiene. Unternehmen, deren Lehrlinge ein ausländisches Berufspraktikum absolvieren, erhalten den auf den Zeitraum des Praktikums aliquot entfallenden Teil der Lehrlingsentschädigung ersetzt.

In der Antragsrunde Leonardo da Vinci 2013 wurden Auslandspraktika für 1.744 SchülerInnen, 373 Lehrlinge, 279 für Personen auf dem Arbeitsmarkt und 130 für Fachkräfte der beruflichen Aus- und Weiterbildung genehmigt. Unter Berücksichtigung der Lehrlinge, die außerhalb des Programms Lebenslanges Lernen einen Auslandsaufenthalt absolvierten (wenn die Aufenthaltsdauer nicht den Vorgaben der EU-Programme entspricht bzw. der Aufenthalt in einem nicht von einem EU-Programm entsprechenden Zielland stattfindet) und der Lehrlinge, die an Partnerschaftsprojekten teilnahmen, konnten im Jahr 2013 wiederum rund 500 Lehrlinge Erfahrungen im Ausland sammeln.

In Bezug auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit vergleichbaren österreichischen Lehrabschlüssen bietet das Berufsausbildungsgesetz (§ 27a BAG) ein flexibles System. Im Ausland abgeschlossene Abschlussprüfungen können – ergänzt durch bereits erlangte Berufserfahrung – mit einem entsprechenden österreichischen Lehrabschluss gleichgehalten werden. Bei Unterschieden in der Ausbildungsdauer oder den Ausbildungsinhalten kann

Österreich in der Europäischen Union

eine Ergänzungsprüfung (Teile der praktischen Lehrabschlussprüfung) vorgeschrieben werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Netzwerk Anerkennung“ erstellte die Website www.berufsanerkennung.at, um die verschiedenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten für Berufsanerkennungen transparenter zu machen. Weiters wurden in den einzelnen Bundesländern die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) eingerichtet.

Im Rahmen der „Europäischen Jugendgarantie“ wurde u.a. verstärkte Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Gestaltung praxisnaher bzw. dualer Ausbildungssysteme beschlossen. Die Ratserklärung zur **Europäischen Ausbildungsallianz** (European Alliance for Apprenticeships) bildet eine Grundlage für eine Plattform zum zwischenstaatlichen Austausch. Auf europäischer Ebene soll das Europäische Zentrum zur Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) die Mitgliedstaaten unterstützen. Österreich engagiert sich bei dieser Initiative und ist u.a. in eine dazu eingerichtete EU-Arbeitsgruppe eingebunden (Vertretung durch BMWFJ und BMUKK).

2.3.1.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Das vorrangige Thema im Bereich Forschung und technologische Entwicklung war der Abschluss der Verhandlungen über „**HORIZONT 2020**“, das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020. Auf Grundlage von teilweisen allgemeinen Ausrichtungen der ForschungsministerInnen und nach mehreren informellen Trilogien mit dem EP gelang unter irischem Vorsitz im ersten Halbjahr eine politische Einigung auf das Legislativpaket, die im **Dezember** auch **formal angenommen** wurde. Die beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 3. Dezember angenommenen Teile umfassten die Verordnung von HORIZONT 2020, die Regeln zur Beteiligung und Weiterverbreitung der Forschungsergebnisse, das Spezifische Programm zur Implementierung von HORIZONT 2020 und die Texte zur formalen Einbindung und inhaltlichen Ausrichtung des „Europäischen Innovations- und Technologieinstituts“ (**EIT**). Mitte Dezember folgte die Annahme der beiden Texte zum Bereich der Nuklearforschung: das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 sowie das komplementäre Programm für das Projekt ITER. Österreich setzte sich bei den Verhandlungen für das EURATOM-Forschungsrahmenprogramm 2014–2018 für eine Fortsetzung der bereits für das EURATOM-Forschungsprogramm 2012–2013 erzielten Neuorientierung auf die ausschließliche Erforschung von Sicherheitsaspekten im Nuklearforschungsbereich ein: Im Bereich der Nuklearforschung (Kernspaltung) sollen Mittel ausschließlich zu Gunsten der Sicherheitsaspekte und des bestmöglichen Schutzes der Bevölkerung verwendet werden. Im Lichte der Katastrophe von Fukushima ist es zentral, dass eine Stärkung und ausreichende Gewichtung der nicht-nuklearen Energieforschung im Vergleich zur Nuklearennergie in HORIZON 2020 stattfindet. Darüber hinaus legte die EK im Sommer **vier Vorschläge für Initiativen gemäß Artikel 185 AEUV** und **fünf Initi-**

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

ativen gemäß Artikel 187 AEUV vor. Zu allen Initiativen wurden beim Rat Wettbewerbsfähigkeit im Dezember **allgemeine Ausrichtungen** angenommen.

Parallel zu den Verhandlungen über HORIZONT 2020 wurden weitere Schritte zur **Vervollständigung des Europäischen Forschungsraums** unternommen: Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2014 den Europäischen Forschungsraum (**ERA**) umzusetzen. Im September veröffentlichte die EK den ersten „ERA Progress Report“, der einen Überblick über die Aktivitäten und Fortschritte der 28 EU-Mitgliedstaaten (und einiger assoziierter Staaten) in Hinblick auf die Prioritäten des Europäischen Forschungsraums präsentiert.

2013 wurden Schlussfolgerungen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit der EU (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) zu „**Raumfahrtindustrialpolitik der EU: Entfaltung des Wachstumspotentials im Raumfahrtsektor**“ angenommen, denen zufolge die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der EU sowie ihrer Mitgliedstaaten vertieft werden soll. Weiters wurden Zwischenberichte zu den Verhandlungen für das geplante Programm zur Unterstützung der Weltraumlageerfassung Space Surveillance and Tracking (SST) angenommen. Die Finanzierung des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus konnte mit der Verankerung von Copernicus im MFR 2014–2020 und mit dessen Annahme gesichert werden. Die Verhandlungen zur entsprechenden Verordnung wurden zügig geführt, sodass die Allgemeine Ausrichtung für die Verordnung zu Copernicus zu Jahresende angenommen werden konnte. Die Verordnung regelt Aufbau und Betrieb des europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus bis 2020.

2.3.1.15. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Das vom Europäischen Rat im Dezember 2009 angenommene **Programm von Stockholm** sowie der Aktionsplan zu dessen Umsetzung in den Jahren 2010–2014 stellte weiterhin eine wichtige Grundlage für die EU-Politik in den Bereichen Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung, justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen sowie polizeiliche Kooperation dar. Da das Programm von Stockholm Ende 2014 auslaufen wird, führte der Rat Justiz und Inneres im Dezember eine Orientierungsdebatte über die künftige Weiterentwicklung der EU-Politik in den Bereichen Justiz und Inneres. Konkrete inhaltliche Schwerpunkte sollen im ersten Halbjahr 2014 ausgearbeitet werden.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte 2013 eine endgültige Einigung über alle noch ausstehenden Rechtsakte des **Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)** erzielt werden. Sowohl die Neufassung der **Aufnahme-Richtlinie 2013/33/EU** vom 26. Juni, die eine weitere Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten zum Inhalt hat, als auch die Neufassung der **Verfahrens-Richtlinie 2013/32/EU** vom 26. Juni, deren Ziel die weitere Harmonisierung der Asylverfahren darstellt, traten am

Österreich in der Europäischen Union

19. Juli in Kraft und sind bis 20. Juli 2015 umzusetzen. Die Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 vom 26. Juni (**Dublin-III-Verordnung**), die auf eine höhere Effektivität des Dublin-Systems zur Festlegung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaates abzielt, trat am 19. Juli in Kraft und ist ab 1. Jänner 2014 anzuwenden. Die Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 vom 26. Juni (**EURODAC-Verordnung**), die auch den Strafverfolgungsbehörden unter strengen Kriterien den Zugriff auf die in der EURODAC-Datenbank gespeicherten Fingerabdrücke von Asylwerbern ermöglichen soll, trat ebenfalls am 19. Juli in Kraft und wird ab 20. Juli 2015 anwendbar sein. Österreich gehört zu jenen Mitgliedstaaten, die mit den höchsten Asylantragszahlen konfrontiert sind. Bei den Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem wurde daher insbesondere Wert darauf gelegt, dass Bestimmungen festgelegt werden, die eine effektive Umsetzung durch alle Mitgliedstaaten ermöglichen, damit auch dem Missbrauch bei der Inanspruchnahme der nationalen Asylsysteme innerhalb der EU verstärkt entgegengewirkt werden kann.

Eine große Herausforderung lag weiterhin in den vielfach mit Schlepperei, Menschenhandel und organisiertem Verbrechen verbundenen illegalen Migrationsströmen nach Europa. Der vom Rat Justiz und Inneres im April 2012 angenommene „**EU-Aktionsplan gegen Migrationsdruck – Eine strategische Antwort**“ stellte weiterhin einen wichtigen strategischen Steuerungsmechanismus für die gezielte Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich dar. Der Aktionsplan wurde 2013 zweimal aktualisiert und um einen Prioritätsbereich betreffend die Vermeidung illegaler Migration von und durch Länder des südlichen Mittelmeers erweitert.

Nach dem Schiffsunfall vor der Küste von Lampedusa im Oktober, bei dem ein Boot mit etwa 500 MigrantInnen an Bord sank, richtete die EU die **Task Force Mittelmeer** ein, in der die Mitgliedstaaten, die EK, der Europäische Auswärtige Dienst, sowie alle relevanten EU-Agenturen vertreten waren. Aufgabe der Task Force war es, auf der Basis vorhandener EU-Instrumentarien Vorschläge über kurzfristig umsetzbare, operative Maßnahmen zur Verbesserung der Flüchtlingssituation im Mittelmeer, sowie mittelfristige Initiativen zur Bewältigung des Migrationsdrucks andererseits zu erarbeiten. Die Task Force identifizierte fünf prioritäre Aktionslinien: Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern; regionale Schutzprogramme, Neuansiedlung und verstärkte legale Möglichkeiten der Einreise nach Europa; Bekämpfung von Menschenhandel, Schleuserkriminalität und organisierter Kriminalität; verstärkte Grenzüberwachung zum Schutz und der Rettung der Leben von MigrantInnen, sowie Unterstützung der Mitgliedstaaten, die hohem Migrationsdruck ausgesetzt sind. Die Ergebnisse der Task Force Mittelmeer wurden nach Präsentation beim Rat Justiz und Inneres am 5. Dezember vom Europäischen Rat am 19. und 20. Dezember bekräftigt. Die Umsetzung soll vom Rat regelmäßig überwacht werden.

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Ein wichtiges Element für diesen Zweck stellte die Annahme der seit 2011 verhandelten Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 vom 22. Oktober zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (**EUROSUR-Verordnung**) dar, die am 26. November in Kraft trat. Bei EUROSUR handelt es sich um einen Kooperations- und Informationsaustauschmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der Außengrenzschutzagentur FRONTEX, um die Überwachung der EU-Land- und Seeaußengrenzen zu verbessern. Gemäß der Verordnung waren von Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen ab 2. Dezember nationale Koordinierungszentren einzurichten. Für die übrigen Mitgliedstaaten, einschließlich Österreich, besteht diese Verpflichtung ab dem 1. Dezember 2014.

Das Gesetzgebungsverfahren betreffend die Rechtsakte zur **Reform der Schengen-Verwaltung** konnte im Oktober abgeschlossen werden. Die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober führt einen effektiveren **Evaluierungs- und Überprüfungsmechanismus** betreffend die Anwendung des Schengen-Besitzstandes durch die Mitgliedstaaten ein. Die Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 vom 22. Oktober ändert die Verordnung (EG) Nr. 562/2006 (**Schengener Grenzkodex**) zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung zur vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in außergewöhnlichen Umständen. Unverändert blieb die bereits bestehende Möglichkeit der Mitgliedstaaten, autonom im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit als allerletztes Mittel zeitlich befristete Binnengrenzkontrollen einzuführen. Neu kommt hinzu, dass bei im Evaluierungsverfahren festgestellten, anhaltenden und trotz Unterstützung nicht behebbaren Mängeln in der Außengrenzkontrolle eines Mitgliedstaates, die zusätzlich eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit für den Schengenraum darstellen, als letztes Mittel der Rat auf Vorschlag der EK eine nicht bindende Empfehlung betreffend die Wiedereinführung vorübergehender Binnengrenzkontrollen abgeben kann. Die Letztentscheidung über die Einführung liegt dann bei den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Für die Annahme des Beschlusses über die **Vollanwendung des Schengen-Besitzstandes für Bulgarien und Rumänien** konnte im Rat die erforderliche Einstimmigkeit noch nicht erzielt werden.

Am 28. Februar legte die EK das Vorschlagspaket „**Intelligente Grenzen**“ vor. Hauptelemente des Vorschlags sind eine Verordnung über die Schaffung eines Systems zur Registrierung der **Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen** an den EU-Außengrenzen sowie eine Verordnung zur **Schaffung erleichterter Grenzübertritte für registrierte Reisende**. Letzteres soll vorab registrierten Drittstaatsangehörigen die Einreise in die EU erleichtern. Österreich begrüßt prinzipiell die Einrichtung von Systemen der wirksameren Verhinderung illegaler Aufenthalte von Drittstaatsangehörigen sowie zur beschleunigten Kontrolle von häufig reisenden Personen, deren Einreisevorsetzungen schon teilweise im Vorhinein überprüft wurden. Allerdings

Österreich in der Europäischen Union

blieben noch viele Detailfragen hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Aspekte, der technischen Machbarkeit sowie des Datenschutzes ungeklärt. Im kommenden Jahr sollen daher vorerst Studien zur technischen Umsetzbarkeit der Legislativvorschläge durchgeführt werden.

Im Bereich der legalen Migration konnten die Verhandlungen über die **Saisonarbeiter-Richtlinie**, die auf die Harmonisierung der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Ausübung einer saisonalen Beschäftigung abzielt, finalisiert werden. Die Richtlinie muss in weiterer Folge noch vom Rat und EP angenommen werden und wird nach Inkrafttreten innerhalb von zweieinhalb Jahren durch die Mitgliedstaaten umzusetzen sein. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP zum Vorschlag einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung („Intra-Corporate Transfer“ oder **ICT-Richtlinie**) wurden intensiv weitergeführt und sollen im ersten Quartal 2014 abgeschlossen werden. Zusätzlich legte die EK am 25. März einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Einreise und den Aufenthalt von Studenten, Forschern, Schülern, Praktikanten, Freiwilligen und Au-Pairs** vor, welche die aktuell geltenden Bestimmungen im Bereich der Zulassung und Mobilität von Drittstaatsangehörigen u.a. zur Absolvierung eines Studiums oder zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung verbessern soll. Gegenüber den ursprünglichen Rechtsakten sieht der Vorschlag eine Erweiterung des begünstigten Personenkreises um Teilnehmer von bezahlten Praktika bzw. Au Pairs vor.

In der zweiten Jahreshälfte beschlossen der Rat und das EP die Verordnung (EU) Nr. 1289/2013 vom 11. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (**Visakodex**), die am 9. Jänner 2014 in Kraft tritt. Damit wird in den Visakodex eine **Suspendierungsklausel** eingeführt, die unter außergewöhnlichen Umständen als letztes Mittel eine befristete Aufhebung der gegenüber bestimmten Drittstaaten bereits bestehenden Visabefreiung erlaubt. Eine solche außergewöhnliche Situation kann zum Beispiel dann vorliegen, wenn ein plötzlicher und erheblicher Anstieg an Asylanträgen von Staatsangehörigen eines visabefreiten Drittstaats zu einer besonderen Belastung des Asylsystems eines Mitgliedstaates führt. Österreich unterstützte die Einführung dieser Klausel vor allem in Hinblick auf die erwartete Präventivwirkung betreffend unbegründete, missbräuchliche Asylanträge aus visaliberalisierten Drittstaaten.

Am 1. Juli trat das abgeänderte **Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Moldau** in Kraft. Dadurch können moldawische JournalistInnen, NGOs sowie junge Erwachsene leichter und billiger Visa für kurze Aufenthalte erhalten. Inhaber von Dienstpässen sind auf Grund dieses Abkommens von der Visapflicht befreit. Für 2014 wird die Finalisierung des Visadialogs mit Moldau einschließlich einer endgültigen Visafreiheit für Moldau in Aussicht genommen. Mit 1. Juli ist außerdem das abgeänderte **Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine** in Kraft getreten. Am

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

29. November unterzeichnete die EU ein **Visaerleichterungsabkommen mit Aserbaidschan**, das gleichzeitig mit einem kurz vor der Unterzeichnung stehenden Rückübernahmeabkommen in Kraft treten soll. Am 16. Dezember unterzeichnete die EU ein **Rückübernahmeabkommen mit der Türkei**, womit die Vorbedingung für die Eröffnung eines Visadialogs erfüllt wurde. Dieser soll der Türkei – ohne Automatismus – eine langfristige Perspektive für die Visabefreiung türkischer Staatsangehöriger eröffnen, sofern sie einen entsprechenden Kriterienkatalog („Roadmap“) vollständig erfüllt sowie das unterzeichnete Rückübernahmeabkommen ratifiziert und umsetzt.

Im Rahmen des **Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM)**, führte die EU die Zusammenarbeit und Dialoge mit Drittstaaten fort. Mit Marokko und Aserbaidschan wurden Gemeinsame Erklärungen über Mobilitätspartnerschaften unterzeichnet, denen sich einzelne Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis mit Projekten, die in nationale Zuständigkeitsbereiche fallen, anschließen können. Österreich hat dies nicht getan. Die Unterzeichnung einer Mobilitätspartnerschaftserklärung, die mit Tunesien ausgehandelt wurde, soll Anfang 2014 erfolgen. Für Verhandlungen über eine Mobilitätspartnerschaft mit Jordanien wurden Vorbereitungen getroffen.

Die Verhandlungen über die von der Kommission am 25. Jänner 2012 vorgeschlagene umfassende Reform der EU-Datenschutzvorschriften wurden intensiv fortgesetzt, wobei aber noch eine Reihe wesentlicher Fragen kontrovers blieb. Dabei handelt es sich um eine **Datenschutz-Grundverordnung** zur Festlegung eines allgemeinen Datenschutz-Rechtsrahmens für die Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen und zum freien Datenverkehr in der EU und eine **Richtlinie über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Strafverfolgungszwecke**. Österreich befürwortet grundsätzlich eine stärkere unionsweite Harmonisierung der datenschutzrechtlichen Vorgaben auf einem hohen Datenschutzniveau, das die Wahrung der Grundrechte ausreichend sichert.

Nachdem sich im April 2012 eine qualifizierte Mehrheit im Rat für eine allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine **PNR-Richtlinie** über die Verwendung von Fluggastdatensätzen („Passenger Name Records“) zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität ausgesprochen hatte, befasste sich das EP mit dem Dossier. Ende April lehnte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE-Ausschuss) den Kompromissvorschlag des Rates ab. Das Plenum des EP vermied daraufhin eine Abstimmung und verwies den Vorschlag an den Ausschuss zurück, der diesen aber erst 2014 erneut behandeln wird.

Im Dezember fasste der Rat den für die Unterzeichnung des **EU-PNR-Abkommens mit Kanada** erforderlichen Beschluss. In weiterer Folge bedarf das Abkommen für seinen Abschluss noch der Zustimmung des EP. Im Jahr 2013 fanden zudem weitere Verhandlungsrunden über ein allgemeines **EU-US-**

Österreich in der Europäischen Union

Datenschutzrahmenabkommen statt. Allerdings konnten in wesentlichen Fragen kaum Fortschritte erzielt werden.

Im Strafrechtsbereich trat die Richtlinie 2013/48/EU vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf **Rechtsbeistand in Strafverfahren und Kontaktaufnahme bei der Festnahme** am 26. November in Kraft und ist bis zum 27. November 2016 umzusetzen. Weiters trat die Richtlinie 2013/40/EU vom 12. August 2013 über Angriffe auf Informationssysteme und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2005/222/JI des Rates (**Cybercrime-Richtlinie**) am 3. September in Kraft und ist bis 4. September 2015 umzusetzen.

Über die von Österreich mitinitiierte Richtlinie **Europäische Ermittlungsanordnung** in Strafsachen konnte eine Einigung in den Verhandlungen zwischen dem EP und dem Rat erzielt werden. Die formelle Annahme wird voraussichtlich Anfang 2014 erfolgen. Ferner konnte der Rat im Dezember Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die **Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten** in der Europäischen Union erzielen. Die Annahme dieser Richtlinie wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 erfolgen. Auch zum Vorschlag für eine **Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Betrug** nahm der Rat als Basis für die Verhandlungen mit dem EP eine allgemeine Ausrichtung an. Am 17. Juni legte die EK – parallel mit einem Vorschlag zur Änderung der EUROJUST-Verordnung – einen Vorschlag für eine Verordnung über die **Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Straftaten zum Schaden der finanziellen Interessen der EU** vor, an dem die EK festhielt, nachdem im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung eine dessen Überprüfung erfordernde Zahl von nationalen Parlamentskammern Einwände erhoben hatte. Das österreichische Parlament erhob keine Subsidiaritätsbedenken.

Im Zivilrechtsbereich trat die Verordnung (EU) Nr. 606/2013 vom 12. Juni 2013 über die **gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen** am 19. Juli in Kraft und wird ab 11. Jänner 2015 operativ werden. Im Dezember konnten ferner allgemeine Ausrichtungen des Rates zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen **Kontenpfändung** im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der **Brüssel I-Verordnung** (EU) Nr. 1215/2012 vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, die auf Grund des Abkommens über das einheitliche Patentgericht und aufgrund eines Protokolls aus 2012 zum Abkommen vom 31. März 1995, mit dem der Benelux-Gerichtshof eingerichtet wurde, erforderlich wurde, erreicht werden. Zu den jüngsten **Verordnungsvorschlägen über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Partnerschaften** konnten

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

die Arbeiten auf technischer Ebene abgeschlossen, aber noch keine politische Einigung erzielt werden.

Besonders aktiv zeigte sich Österreich weiterhin im Bereich **E-Justiz**, in dem intensiv an der Verbesserung der Inhalte des „e-justice-Portals“ und insbesondere an der Insolvenzregistervernetzung gearbeitet wurde.

2.3.1.16. Kultur

Unter irischem und litauischem EU-Vorsitz tagte der Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 17. Mai und 26. November in Brüssel. Im Zentrum stand der Abschluss der Verhandlungen zu den beiden EU-Programmen „**Kreatives Europa**“ (2014–2020) und „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ (2014–2020).

„**Kreatives Europa**“ ist das neue EU-Rahmenprogramm für die Kultur und die Kreativwirtschaft und geht mit rund 1,5 Milliarden Euro in die Laufzeit 2014–2020. Damit sollen europaweit 250.000 Kulturschaffende, 2.000 Kinos, 800 Filme und 4.500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden; Programmstart ist am 1. Jänner 2014. „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ zielt auf die Förderung grenzüberschreitender Projekte von Gemeinden, Städten und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Bewusstsein der BürgerInnen für die gemeinsame, jüngere Vergangenheit und das demokratische Engagement stärken sollen. Das Budget für die Laufzeit 2014–2020 beträgt 185,5 Millionen Euro. Die abgelaufene **EU-Programperiode 2007–2013** brachte sehr gute Ergebnisse für Österreich. Im Rahmen von „Kultur“ wurden 91 österreichische Projekte mit rund 23 Millionen Euro gefördert. Bei „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ erhielten 125 österreichische Projekte knapp fünf Millionen Euro an EU-Fördermitteln.

Im Themenbereich Audiovisuelles wurden am Rat im November **Schlussfolgerungen über Freiheit und Pluralität der Medien im digitalen Umfeld** angenommen. Die Schlussfolgerungen richten sich an die Mitgliedstaaten (in Bezug auf die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsbehörden, transparente Eigentumsverhältnisse bei Medien, den journalistischen Quellenschutz, sowie das Hintanhalten übermäßiger Eigentumskonzentration im Mediensektor), sowie an die EK (u.a. in Bezug auf Projekte zum Schutz von JournalistInnen und transparente Eigentumsverhältnisse in den Medien). Im Anschluss fand eine Orientierungsaussprache zum Thema Medienkonvergenz statt. Aufbauend auf dem von der EK im April angenommenen Grünbuch über die „Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte“ wurde unter anderem die Zukunft der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste diskutiert. Im Fokus standen Überlegungen, inwieweit es sinnvoll ist, an unterschiedlichen Regelungen für lineare und nichtlineare Dienste festzuhalten. So macht es die moderne Technik möglich, unterschiedliche elektronische Massenmedien auf einem Bildschirm darzustellen und zu

Österreich in der Europäischen Union

kombinieren, wodurch die Grenzen zwischen diesen Angebotsformen zunehmend verschwinden. Abzuwarten gilt es nun auf weitere Schritte der EK im Gefolge der zum genannten Grünbuch durchgeführten öffentlichen Konsultation.

Der Rat debattierte außerdem die Fortführung der EU-Aktion „**Europäische Kulturhauptstädte**“ im Zeitraum 2020–2033 und einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung. Diese bei den europäischen BürgerInnen äußerst beliebte Aktion besteht seit 1985 und ermöglicht es den Städten, ihre vielfältigen künstlerischen und kulturellen Facetten einem internationalen Publikum zu präsentieren. 2024 soll die Kulturhauptstadt wieder von Österreich ausgerichtet werden. Den Titel der **Europäischen Kulturhauptstadt 2013** teilten sich Marseille in Frankreich und Košice in der Slowakei.

Die Neufassung der **Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern** wurde ebenfalls verhandelt. Gegenüber der von vielen Mitgliedstaaten kritisierten geringen praktischen Relevanz und der wenigen Anwendungsfälle der Richtlinie sieht die Neufassung deutliche Verbesserungen vor. Die Finalisierung ist für 2014 vorgesehen.

2.3.2. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.3.2.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (**GASP**) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (**GSVP**; siehe Kapitel 4.1.) auf EU-Ebene behandelt. Einige der zentralen Themen der GASP waren die Entwicklungen in der arabischen Welt, insbesondere in Syrien und im Nahen Osten, im Iran und die humanitären Krisen und Konflikte in Afrika, vor allem in der Sahel-Region, in Zentralafrika und im Südsudan. Auch Fragen die östliche Nachbarschaft und den westlichen Balkan betreffend, wie der Dialog zwischen Serbien, Kosovo und Bosnien und Herzegowina, waren wichtige Themen. Die EU war mit 16 zivilen und militärischen GSVP-Missionen und Operationen weltweit präsent (zur österreichischen Beteiligung siehe Kapitel 4.1.1.).

Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des **Rates für Außenbeziehungen** auf Basis der strategischen Leitlinien des Europäischen Rates; zusätzlich gibt die **Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik** (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte **Politische und sicherheitspolitische Komitee** (PSK) verfolgt regelmäßig die internatio-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

nen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Der Rat adaptierte bereits bestehende bzw. beschloss neue Sanktionen gegen ausländische terroristische Gruppen (Al-Qaida), Afghanistan (Taliban), Belarus, Demokratische Republik Kongo, Guinea, Guinea-Bissau, Irak, Iran, Liberia, Libyen, Nordkorea, Simbabwe, Somalia, Syrien, Tunesien und die Zentralafrikanische Republik. Die restriktiven Maßnahmen gegen Myanmar (Burma) wurden (mit Ausnahme des Waffenembargos) aufgehoben, während die Maßnahmen betreffend Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Côte d'Ivoire, Eritrea, Libanon, ehemaliges Jugoslawien (Milošević), Moldau, Südsudan und Sudan inhaltlich unverändert in Kraft blieben.

Auf Vorschlag der EU-HV kann der Rat für besondere politische Fragen **Sonderbeauftragte der EU** (EUSB) ernennen. 2013 bestanden Mandate für Afghanistan, die Afrikanische Union (AU), die Sahelregion, das Horn von Afrika, den Sudan, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, Zentralasien, den Südlichen Mittelmeerraum, für den Nahost-Friedensprozess und die Menschenrechte.

Das **GASP-Budget** betrug im Jahr 2013 356,7 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB, sowie der Förderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

2.3.2.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (**ENP**) umfasst die östlichen Nachbarstaaten, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum, Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien zählen zwar zu den Adressaten der ENP, nehmen jedoch derzeit nicht in vollem Umfang daran teil.

Mit Russland hat die EU eine spezielle Form der Zusammenarbeit vereinbart. Die EU und ihr „Schlüsselpartner“ Russland entwickeln ihre „strategische Partnerschaft“ nicht im Rahmen der ENP, sondern in der Ausgestaltung der sogenannten „vier Gemeinsamen Räume“ weiter.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der ENP erfolgt auf Grundlage der bestehenden bilateralen Assoziations- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welche um bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements – DCFTA) unter Einschluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentliches Auftragswesen und Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Österreich in der Europäischen Union

Ziel der ENP ist die Einbeziehung der Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.

Die Maßnahmen der ENP sowie der strategischen Partnerschaft mit Russland wurden für den Zeitraum 2007–2013 auf der Basis eines einheitlichen **Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)** finanziert. Für den Zeitraum 2014–2020 haben das Europäische Parlament und der Rat im Dezember den rechtlichen Rahmen angepasst und ein **Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)** geschaffen, das ENPI ersetzen soll. Nach einem neuen Anreizkonzept soll der Anteil der verfügbaren Mittel, der den einzelnen Partnerländern angeboten wird, in erster Linie an die von ihnen erreichten Fortschritte beim Aufbau und bei der Konsolidierung einer vertieften und tragfähigen Demokratie sowie bei der Verwirklichung der vereinbarten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformziele angepasst werden.

Im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes der ENP unterstützen **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (kurzfristige Entsendung von Experten) die Reformprozesse sowie den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU mittels Bereitstellung von Fachwissen.

Als sehr aktiver und erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich auch an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. 2013 konnte sich Österreich erstmals an zwei Projekten in Algerien beteiligen (Umweltsektor und Unterstützung der algerischen Außenhandelsorganisation). Dazu kamen Behördenpartnerschaften in Georgien (Steuerreform) und in der Ukraine (Sammlung und Verwertung von Elektroschrott).

Bei den Nachbarstaaten der EU im östlichen und südlichen Mittelmeerraum verfügt die EU derzeit über **Assoziierungsabkommen** mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Verhandlungen zu einem „tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen“ (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement – DCFTA) wurden 2013 mit Marokko begonnen, mit welchem auch im Juni eine Mobilitätspartnerschaft unterzeichnet wurde. Mit Tunesien und Jordanien erfolgten gemeinsame Bestandsaufnahmen zur Vor-

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

bereitung der DCFTA-Verhandlungen, mit Ägypten wurden Vorbereitungsgespräche geführt.

Bei der **Zusammenarbeit auf Programm- und Projektebene** wird bei der Südlichen Nachbarschaftspolitik seit 2011 in Reaktion auf den Arabischen Frühling ein besonderer Förderungsschwerpunkt auf Programme und Maßnahmen gelegt, welche in den Partnerländern den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Verbindung mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung und Stärkung der Zivilgesellschaft fördern. Am 8. Februar zog der ER eine insgesamt positive Bilanz der EU Unterstützungspolitiken seit Beginn des Arabischen Frühlings und bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen, dass der vor zwei Jahren eingeleitete Demokratisierungsprozess in der Arabischen Welt weiterhin ein entsprechendes Engagement der EU im südlichen und östlichen Mittelmeerraum erfordert.

In Ergänzung zum bilateralen Kooperationsansatz der ENP in der Südlichen Nachbarschaft hat die EU seit März 2012 den Ko-Vorsitz der **Union für den Mittelmeerraum (UfM)** übernommen, der die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten, Jordanien und Mauretanien, sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. Im Rahmen der UfM wurden drei Fachministerkonferenzen zu Frauenrechten, Transport und Energie veranstaltet. Am von der Anna-Lindh-Stiftung in Zusammenarbeit mit der UfM im April in Marseille veranstalteten Mittelmeer-Forum nahmen 1.500 Vertreter der Zivilgesellschaft sowie lokale Mandatsträger und Wirtschaftsakteure aus den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainerländern teil; beim gleichzeitigen Gipfeltreffen der ParlamentspräsidentInnen der Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung der UfM mit NGO-Vertretern im April war Österreich in Marseille durch Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer vertreten.

Die Beziehungen zu den Ländern der östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der **Östlichen Partnerschaft** weiter entwickelt. Am 28. und 29. November fand das 3. Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius (Litauen) statt. Bei diesem Gipfeltreffen wurden EU-Assoziierungsabkommen mit Georgien und Moldau paraphiert. Ziel der Assoziierungsabkommen ist die politische Assoziierung und die schrittweise Integration in den Wirtschaftsraum der EU einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone. Die zunächst ebenfalls beim Gipfeltreffen geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine fand aufgrund einer politischen Kehrtwendung des ukrainischen Präsidenten nicht statt, was schwere innenpolitische Unruhen in der Ukraine zur Folge hatte.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen sowie der Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind weitere wichtige Aspekte der

Österreich in der Europäischen Union

Östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Visae erleichterungs- und Rückübernahmeabkommen wurden mit Armenien und Aserbaidschan unterzeichnet. Aktionspläne zur schrittweisen Erreichung des Ziels der Visafreiheit werden mit der Ukraine und mit Moldau umgesetzt. Nach der erfolgreichen Umsetzung eines Aktionsplans zur Vorbereitung der Visaliberalisierung durch Moldau hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht für moldauische Staatsbürger dem Rat vorgelegt.

2.3.2.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2013 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: USA, gefolgt von China, Schweiz, Russischer Föderation, Türkei, Japan, Norwegen, Brasilien, Indien und Republik Korea.

Demgegenüber waren 2013 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, gefolgt von Schweiz, Russischer Föderation, China, Japan, Türkei, Kroatien (seit 1. Juli EU-Mitglied), Brasilien, Republik Korea und Kanada.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten (z.B. mit Japan, den USA oder Vietnam) Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Mit China verhandelt die EU ein Investitionsschutzabkommen.

Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise die BRICS-Staaten sowie die sogenannten Next 11 (Ägypten, Bangladesch, Indonesien, Iran, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Südkorea, Türkei, Vietnam) hat Österreich eine „Internationalisierungsoffensive“ gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, denn Asien und Lateinamerika weisen ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa auf.

2.3.2.3.1. Österreichische Investitionen

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schuf per 1. Dezember 2009 eine neue Unionskompetenz für Direktinvestitionen. Im Jänner trat die Verordnung zur Einführung einer Übergangsregelung für bilaterale Investitionsschutzabkommen (BITs) zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern („Grandfathering“-Verordnung) in Kraft. Die Umsetzung dieser EU-VO 1219/13 ist im Gange. Österreich hat alle bestehenden bzw. in Verhandlung befindlichen BITs an die Europäische Kommission gemeldet und wurde vom zuständigen Investitionsausschuss zur Unterzeichnung von BITs mit Nigeria und Bahrain sowie eines Änderungsprotokolls mit China ermächtigt. Darüber hinaus wurde Österreich zur Aufnahme von Verhandlungen mit Kolumbien, Irak, Côte d'Ivoire, Kirgisistan, Nicaragua, Niger,

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Pakistan, Katar, Turkmenistan, Venezuela sowie Indonesien und Thailand ermächtigt.

Verhandlungen über Investitionsschutzkapitel in Drittstaatenabkommen der EU mit Kanada, Singapur, Indien, Japan, USA und Vietnam sowie Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien laufen. Neue Verhandlungsmandate für ein Investitionsabkommen der EU mit China und Investitionsschutzkapitel in Abkommen mit den ASEAN-Ländern liegen vor. Das Gesetzgebungsverfahren für eine neue EU-Verordnung betreffend die finanzielle Verantwortung im Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren zur Festlegung der Modalitäten der Vertretung vor den Schiedsgerichten und die Kostentragung zwischen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission läuft und soll 2014 abgeschlossen werden.

Für Österreichs Wirtschaft sind sowohl die im Ausland getätigten österreichischen Investitionen als die aus dem Ausland in Österreich getätigten Investitionen von Bedeutung, letztere nicht zuletzt deshalb, weil sie eine direkte Auswirkung auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben.

Die Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas spielen mit einem Anteil von 50 % eine wesentliche, aber nicht mehr die dominierende Rolle bei der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Nachdem sich Österreich nach der Wende des Jahres 1989 als wichtiger Investor in Zentral-, Ost-, und Südosteuropa etablieren konnte, haben heimische Investoren seit etwa einem Jahrzehnt auch andere Märkte verstärkt wahrgenommen. Daher ist der Anteil der Transformationsländer seit 2007 sogar leicht rückläufig.

Wichtigste Zielregion österreichischer Investitionen im Ausland war 2013 die EU-28 mit einem Anteil von 75,6 %, gefolgt von Asien mit 10,4 %. Nach Osteuropa flossen 7,0 %. Osteuropäische Länder sind als Investoren in Österreich nur in geringem Maße vertreten, mit Ausnahme Russlands, welches das größte Ursprungsland ausländischer Investitionen ist. Aus Russland wurden 2013 Investitionen in Höhe von 3.626 Millionen Euro getätigt, das macht 43,4 % der Investitionen aus (zum Vergleich: Deutschland € 2.132 Millionen Euro/ 25,5 %).

Bemerkenswert ist, dass 2013 mit 2.592 Millionen Euro der Stand der Investitionen aus Brasilien in Österreich höher war als jener aus den OECD Staaten Japan (2.411 Millionen Euro), Kanada (2.024 Millionen Euro) oder Schweden (2.168 Millionen Euro).

2.3.2.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.3.2.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

Österreich in der Europäischen Union

2.3.2.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften im Jahr 1960 gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist v.a. die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation unter gleichzeitiger Beibehaltung der vollen politischen Handlungsfreiheit der Mitgliedstaaten.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sog. „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus regeln zusätzliche Protokolle bzw. flankierende Maßnahmen den EWR. Agrar- und Fischereierzeugnisse, indirekte Steuern, sowie eine gemeinsame Außenwirtschaftspolitik sind vom EWR grundsätzlich ausgenommen.

Das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz wird durch bilaterale Verträge (Bilaterale I und II) geregelt. Bilaterale I umfasst sieben fachspezifische Verträge, die v.a. die gegenseitige Marktöffnung regeln. Die neun Abkommen der Bilaterale II regeln die Beziehungen über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus und öffnen u.a. den Weg für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in den Bereichen Justiz, Polizei, Asyl und Migration. Über die Bilaterale II nimmt die Schweiz auch am Schengenraum teil. Daneben werden weiterhin Gespräche zu einer besseren Gewährleistung von Rechtssicherheit und effizienter Kooperation sowie die Möglichkeiten einer stärkeren institutionellen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz geführt. So hat sich der Schweizer Bundesrat im Juni für Verhandlungen ausgesprochen, die eine Streitbeilegung und rechtliche Auslegung aller Abkommen, auf deren Grundlage die Schweiz am Binnenmarkt teilnimmt, durch den Europäischen Gerichtshof vorsieht. Dafür wäre der Abschluss eines institutionellen Abkommens erforderlich, zu dem der Schweizer Bundesrat im Dezember das Verhandlungsmandat erteilt hat. Diese Verhandlungen werden 2014 geführt werden und könnten noch im ersten Halbjahr abgeschlossen werden.

2.3.2.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.3.3. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde weiterhin von den im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die Erweiterung“

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

bestimmt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämisse der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. Bei den Beitrittsverhandlungen kommen die Ratsbeschlüsse von 2011 zur Anwendung, welche den Bereichen Justiz, Inneres und Grundrechte Priorität einräumen.

Das am 16. Oktober von der EK vorgestellte jährliche „**Erweiterungspaket**“, welches die Erweiterungsstrategie und Fortschrittsberichte zu den einzelnen Staaten umfasst, betont die stabilisierende Wirkung der Erweiterungspolitik und bezeichnet unter Hinweis auf den am 1. Juli erfolgten EU-Beitritt Kroatiens sowie auf die in Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro erzielten Fortschritte die EU-Perspektive als den zentralen Reformmotor in der Region des Westbalkans. Als zentrale Herausforderungen für die Erweiterung der EU werden die Bereiche Wirtschaftliche Governance, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsfähigkeit demokratischer Strukturen, Grundrechte und ungelöste bilaterale Fragen genannt.

Das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA)** ist ein Finanzierungsinstrument für den Heranführungsprozess an die EU. Empfängerländer sind die am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer sowie die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligten potenziellen Beitrittskandidaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Kosovo, bis zum 30. Juni Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Türkei). Als flexibles Instrument bietet das IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt. Im Finanzrahmen 2007–2013 stellte die EU insgesamt ca. 11,5 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung. Die derzeit geltende IPA-Verordnung wird am 1. Jänner 2014 von der sog. IPA II-Verordnung abgelöst. Für den Zeitraum 2014–2020 werden insgesamt 11,699 Milliarden Euro für das IPA zur Verfügung stehen. Die erklärten Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel, eine mehr erfolgsbezogene Projektkontrolle, sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich mit der Beteiligung an der regionalen Zusammenarbeit und im Weg von Verwaltungspartnerschaften (**EU-Twinning**) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich heuer insbesondere in den Bereichen Finanzen/Zoll und Landwirtschaft mit zwei Projekten in Kroatien sowie je einem Projekt in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien. Zudem wurden in Kroatien ein Projekt im Bereich Justiz und Inneres durchgeführt und im Kosovo zwei Projekte mit den Schwerpunkten Soziales/Antidiskriminierung und Bildung.

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

einen technischen Dialog unterhalb der Schwelle von Kapitelöffnungen und -schließungen vor.

Die gewaltsame Eskalation der Gezi-Park-Protteste führte zu verstärkten Zweifeln am türkischen Reformprozess. Die Entscheidung über die Eröffnung des Verhandlungskapitels Regionalpolitik im Juni sah daher vor, die Aufnahme der Verhandlungen erst nach der Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes der Kommission vorzusehen.

Im Dezember wurde ein Rückübernahme-Abkommen zwischen der EU und der Türkei unterzeichnet und gleichzeitig ein Dialog zur Visaliberalisierung mit der Türkei begonnen.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** konnten am 29. Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität aufgenommen werden. Zwei Kapitel konnten bereits provisorisch geschlossen werden, fünf weitere Kapitel wurden im Dezember geöffnet.

Nach den Parlamentswahlen vom April beschloss die neue Regierung von **Island**, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen. Die Verhandlungen sollen nur dann fortgesetzt werden, wenn sich die isländische Bevölkerung in einem Referendum dafür ausspricht.

2.3.3.3. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrer Erweiterungsstrategie und den Fortschrittsberichten vom 16. Oktober konstatiert die EK beachtliche Fortschritte in Serbien, Kosovo und Albanien. Als zentrale Herausforderungen für die Erweiterung der EU werden die Bereiche Wirtschaftliche Governance, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsfähigkeit demokratischer Strukturen, Grundrechte und ungelöste bilaterale Fragen genannt. Die EK kommt zum Ergebnis, dass sich die EU-Beitrittsperspektive auch 2013 als maßgeblicher Motor für die Durchführung von Reformen, welche die Stabilisierung und Entwicklung der Region des Westbalkans fördern, erwiesen hat.

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA), welche die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region stärken und den Weg für weitere Reformen bereiten sollen, sind bereits mit **Mazedonien** (seit 2004), **Albanien** (seit 2009) und **Serbien** (1. September) in Kraft. Die Ratifikation des Abkommens mit Bosnien und Herzegowina ist ebenfalls abgeschlossen, das Inkrafttreten ist jedoch blockiert.

Albanien setzte wichtige Reformen in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung und parlamentarische Geschäftsordnung um. Die Parlamentswahlen vom Juni, welche zu einem Regierungswechsel führten, waren gemäß OSZE/ODIHR frei und fair. Damit hat Albanien alle Bedingungen, welche der Rat der EU für die Zuerkennung des Kandidatenstatus aufgestellt hat,

Österreich in der Europäischen Union

erfüllt. In ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober empfahl die EK deshalb die Zuerkennung des Kandidatenstatus. Im Dezember stellte der Rat der EU Albanien diesen Schritt konkret im Juni 2014 in Aussicht. In diesem Zusammenhang fordert der Rat der EU jedoch weiterhin ein intensives Vorgehen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität.

Für ein Inkrafttreten des SAA mit **Bosnien und Herzegowina** fordert die EU von Sarajewo die Durchführung von entscheidenden politischen Reformen. Dazu zählt erstens eine Reform des Wahlrechts, um mit der Europäischen Menschenrechtskonvention kompatibel zu sein (Umsetzung des Urteils des EGMR „Sejdić-Finci“ zum passiven Wahlrecht für Minderheiten). Zweitens muss das Land einen wirksamen Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten schaffen. Beide Bedingungen müssen auch für einen eventuellen EU-Beitrittsantrag erfüllt werden.

Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Nach der am 19. April zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ empfahl der Europäische Rat im Juni die Aufnahme von Verhandlungen eines SAA mit dem Kosovo. Sie wurden im Oktober begonnen und sollen im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden.

Der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien** (Kandidatenstatus seit Dezember 2005) steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Die EK empfiehlt seit 2009 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Im Dezember forderte der Rat der EU Mazedonien auf, Fortschritte bei der Lösung der Namensfrage zu erzielen, Maßnahmen zur Verbesserung der gutnachbarlichen Beziehungen zu setzen und Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Grundrechte fortzusetzen. Auf Basis eines weiteren Berichts der EK, der 2014 vorgelegt werden soll, wird der Rat der EU erneut prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beginn von Beitrittsverhandlungen gegeben sind.

Schlüsselkriterium für die EU-Annäherung **Serbiens** sind sichtbare und nachhaltige Fortschritte in den Beziehungen zum Kosovo. Nach der am 19. April zwischen Serbien und dem Kosovo zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ stellte die EK im April die Erfüllung des Schlüsselkriteriums fest und empfahl die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen. Der Europäische Rat folgte dieser Empfehlung am 28. Juni und beschloss die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Jänner 2014. Im Dezember bestätigte der Rat der EU diesen Beschluss und nahm einen Rahmen für Beitrittsverhandlungen mit Serbien an.

2.3.4. Makroregionale Strategien

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten bekräftigte am 22. Oktober auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der EK vom 28. Juni die Zweckmäßigkeit makroregionaler Strategien als Mittel zur Stärkung der Kohäsion in der EU. Im Dezember 2013 wurde auf Programmierungsebene mit der Annahme der Strukturfonds-Verordnung die rechtliche Grundlage für die EU-Kohäsionspolitik geschaffen. Damit kann für die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** die Programmierung der sieben Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den an Österreich grenzenden Nachbarländern und -regionen durchgeführt werden. Bei den transnationalen Programmen wird Österreich an den Programmen Central Europe, Alpine Space und Danube Region teilnehmen, deren Programmierungsprozesse bereits begonnen haben. Seitens der EK wird auf eine weitest mögliche Verbindung der makroregionalen Strategien mit den Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit abgezielt.

Bei seinem Treffen vom 24. Juni 2011 billigte der Europäische Rat die **EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)**. Insgesamt beteiligen sich 14 Donau-Anrainerstaaten an der EUSDR: neun EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, Kroatien), zwei Beitrittskandidatenländer (Serbien, Montenegro) und drei Drittstaaten (Bosnien und Herzegowina, Ukraine und Moldau). Grundsätzlich steht der Prozess allen Staaten im Donaauraum offen. Die vier Säulen des Aktionsplans umfassen zwölf Prioritätsbereiche. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv engagiert, drei Bereiche werden von österreichischen Institutionen koordiniert – Binnenschifffahrt vom BMVIT/ Via Donau (gemeinsam mit Rumänien), Förderung von Humanressourcen vom BMUKK und vom BMASK (gemeinsam mit Moldau); Stärkung der institutionellen Kapazitäten vom Land Wien (gemeinsam mit Slowenien). Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Donauraumstrategie wurde vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem BMeiA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Die EK hat in ihrem Umsetzungsbericht vom 8. April auch jene positiven Ergebnisse der EU-Donauraumstrategie hervorgehoben, an denen Österreich maßgeblich beteiligt ist, so im Bereich aktiver Beschäftigungspolitik, im Hinblick auf den Donaufinanzierungsdialog und das Danube Busines Forum. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten hat am 22. Oktober die bisherigen positiven Ergebnisse der EU-Strategie für den Donaauraum ausdrücklich gewürdigt. Vom 26. bis 27. Juni 2014 findet in Wien das 3. Jahresforum der EU-Strategie für den Donaauraum statt.

Im **Alpenraum** setzte sich Österreich dafür ein, dass die positiven Erfahrungen aus der EU Strategie für den Donaauraum, wie auch bereits vorhandene Plattformen und deren Expertisen, wie etwa die Alpenregionen (Arbeitsgemeinschaft Alp) die Alpenkonvention und das EU Alpenprogramm, im Hin-

Österreich in der Europäischen Union

blick auf eine makroregionale Alpenstrategie genützt werden. Das Engagement Österreichs und der anderen Staaten und Regionen des Alpenraumes führte dazu, dass der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember beschloss, die EK mit der Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie der EU für den Alpenraum bis Juni 2015 zu beauftragen. Dank des Engagements der Regionen und von VertreterInnen der Zivilgesellschaft bietet diese Strategie neue Chancen für Österreich und Europa. Dies gilt insbesondere für die Bewahrung der Biodiversität und der Naturräume sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Energieressourcen. Dadurch werden auch ein nachhaltiges und sozial gerechtes Wachstum durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Förderung der ökologischen Mobilität und digitalen Vernetzung ermöglicht. Dabei ist es wichtig, bestehende Strukturen, insbesondere die Alpenkonvention mit Sitz in Innsbruck, optimal zu nutzen sowie eine zweckmäßige Einbindung der EK sicherzustellen, um positive Resultate für alle BürgerInnen im Alpenraum zu erzielen.

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft AlpeAdria (ARGE AlpeAdria) sorgten die Bundesländer Kärnten und Steiermark im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine konstruktive Mitwirkung Österreichs an der Ausarbeitung der vom Europäischen Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 mandatierten **EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum**.

2.4. Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement

Der Europäische Rat vom 13. und 14. Dezember 2012 gab den Rahmen für die weiteren Arbeiten an der europäischen Krisenbewältigungsstrategie vor. Übergeordnetes Motto bleibt weiterhin zunehmende Solidarität und Integration jedoch auf Basis strikter Konditionalitäten. Die Wirtschafts- und Währungsunion (**WWU**) soll weiter gestärkt werden.

Als Bestätigung für die weiter gegebene Attraktivität der Eurozone können die Beitrittsbemühungen Lettlands zur Eurozone angesehen werden. Am 9. Juli fasste der Rat für Wirtschaft und Finanzen (**ECOFIN**) den Beschluss, dass Lettland mit 1. Jänner 2014 der Eurozone beitreten und den Euro als Währung einführen wird.

2.4.1. Umsetzung und Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung („Governance“)

Eine große Schwäche der vor der Krise bestehenden wirtschaftlichen Steuerung bestand darin, dass es keine systematische Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit gab. Auf der Grundlage der „Sixpack“-Reformen, welche die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts verstärken und die seit November 2011 in

Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement

Kraft sind, wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal das Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vorgenommen. Das diese Reformen ergänzende Two-pack – Verordnung über die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltspläne und Verordnung über die Überwachung von Mitgliedstaaten mit gravierenden finanziellen Problemen – trat am 30. Mai in Kraft. Der Fokus der beiden Rechtstexte liegt einerseits auf der Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten der Währungsunion, andererseits auf einer verstärkten Überwachung von Mitgliedstaaten der Währungsunion mit finanziellen Problemen. Im Herbst legten erstmals die Mitgliedstaaten der Eurozone vorab ihre Haushaltsentwürfe vor, die von der Europäischen Kommission bewertet wurden.

Der Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (**Fiskalpakt**) ist wie geplant am 1. Jänner in Kraft getreten und sieht nach Ablauf von 12 Monaten nach Inkrafttreten vor, dass die EK überprüft, ob die im Vertrag vorgesehene Umsetzung von Schuldenbremse und automatischem Korrekturmechanismus von den Vertragsparteien korrekt durchgeführt wurde. Gegebenenfalls kann der Gerichtshof der Union von den Vertragsparteien angerufen werden, um die korrekte Umsetzung zu beurteilen.

2.4.2. Bankenunion

Mit der Bankenunion sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder (ab Jänner 2014 mit dem Beitritt Lettlands 18 EU-MS) verpflichtend. EU-Länder, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Im Berichtsjahr konnten die Grundlagen für zentrale Elemente des Rechtsrahmens gelegt werden:

Die am 3. November angenommene Verordnung über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (**SSM**) sieht die Schaffung einer direkten Aufsicht der EZB über systemrelevante Banken in den Eurostaaten und in den an der Bankenunion teilnehmenden Nicht-Eurostaaten vor. Die EZB begann im November eine auf zwölf Monate angelegte umfassende Bewertung (Risikoanalyse, Prüfung von Aktiva-Qualität und Stresstest) von ca. 130 Kreditinstituten, deren Bankaktiva 85 % des Euroraumes ausmachen. Bei der Bewertung arbeitet die EZB eng mit den nationalen Aufsichtsbehörden und der europäischen Bankenaufsichtsbehörde (**EBA**) zusammen.

Rat, EP und EK erzielten am 11. Dezember eine politische Einigung über die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (**BRRD**). Sie regelt materiell die Rahmenbedingungen für alle EU-Länder und soll Anfang 2016 in Kraft treten. Ziel der Richtlinie ist, dass jede Bank unabhängig von Größe

Österreich in der Europäischen Union

und Komplexität abgewickelt werden kann, ohne die Stabilität des Finanzmarktes zu gefährden. Wichtiges Prinzip ist das „Bail-in“, wonach Verluste im Rahmen einer Abwicklung so weit wie möglich von Eigentümer und Gläubiger getragen werden sollen.

Auf Basis der Prinzipien des BRRD erzielte der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister auf Vorschlag der EK vom 10. Juli am 18. Dezember eine Allgemeine Ausrichtung des Rates zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (**SRM**). Diese bildet die Grundlage für die Beratungen mit dem EP. Gemäß dem Verordnungsentwurf soll ein Abwicklungsgremium eingerichtet werden, dem neben fünf ernannten Mitgliedern auch ein Vertreter jeder nationalen Abwicklungsbehörde angehören soll. Zur Finanzierung der Abwicklung ist ein zentraler Abwicklungsfonds vorgesehen, der ausschließlich von den Banken nach Risikogesichtspunkten gespeist und innerhalb von 10 Jahren mit einer Zielgröße von 0,8 % der gesicherten Einlagen aufgebaut werden soll. Die Modalitäten sollen im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrages (Intergovernmental Agreement) geregelt werden.

Rat, EP und EK erzielten am 17. Dezember eine politische Einigung über die Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (**DGS**). Die Richtlinie zielt auf eine einheitliche Regelung der nationalen Einlagensicherungssysteme ab und soll eine schnelle Auszahlung der gesicherten Guthaben ermöglichen. Am 17. Juli trat das CRD IV Paket, das mittels einer Verordnung und einer Richtlinie die neuen weltweiten Bankkapitalstandards (weithin als Basel III bekannt) in EU-Recht umsetzt, in Kraft.

2.4.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat vom 19. und 20. Dezember bekräftigte die Bedeutung der Entwicklungen im Beschäftigungs- und im Sozialbereich (soziale Dimension der WWU) sowie der Verwendung eines Fortschrittsanzeigers mit beschäftigungs- und sozialpolitischen Schlüsselindikatoren, wie im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht vorgesehen. Er rief dazu auf, die Diskussionen über die Verwendung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Indikatoren entsprechend den Vorgaben der EK zügig weiterzuführen, um diese neuen Instrumente im Rahmen des Europäischen Semesters 2014 anwenden zu können.

Beim Europäischen Rat vom 19. und 20. Dezember fanden Beratungen über mögliche Ansatzpunkte für Elemente zu Partnerschaften für Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit, basierend auf einem System von vertraglichen Vereinbarungen und damit verbundenen Solidaritätsmechanismen, statt. Hervorgehoben wurde vom Europäischen Rat dabei, dass vertragliche Vereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen werden müssen. Die Arbeiten sollen von den Präsidenten des Europäischen Rates und der EK in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten fortgesetzt und ein Bericht dem Europäischen Rat im Oktober 2014 vorgelegt werden.

Wirtschafts- und Finanzfragen: Das europäische Krisenmanagement

Im Rahmen der Weiterentwicklung der WWU besteht das Ziel, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf der Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden.

2.4.4. Finanzierungshilfen für Euroländer (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern)

Unter den „Euro-Rettungsschirm“ – Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**), Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (**EFSM**), Europäischer Stabilitätsmechanismus (**ESM**) sowie Internationaler Währungsfonds (**IWF**) – begaben sich Griechenland (seit Mai 2010)², Irland (seit Dezember 2010), Portugal (seit April 2011), Spanien (seit Juli 2012) und Zypern (seit April). Die in Form von Krediten gewährte Finanzhilfe verpflichtet die Empfängerländer zur Umsetzung wirtschaftlicher Anpassungsprogramme (Konsolidierung, Strukturreformen) bzw. sektorspezifischer Reformprogramme (z.B. Bankensektor) mit strengen Konditionalitäten. Die Umsetzung wird von den Geldgebern – einer „Troika“ aus Europäischer Kommission, Europäischer Zentralbank (**EZB**) und Internationalem Währungsfonds (**IWF**) – regelmäßig kontrolliert. Mit 1. Juli ist im Falle von neu notwendigen finanziellen Unterstützungsprogrammen für Länder der Eurozone der ESM als permanent eingerichteter Mechanismus allein zuständig.

2.4.4.1. Griechenland

Im April sowie im Juli wurden von der Troika bestehend aus EK, EZB und IWF die zweite sowie dritte Prüfmision im Rahmen des zweiten Unterstützungsprogrammes beendet. Die Bestätigung, dass die im Rahmen des Hilfsprogrammes vereinbarten Reformmaßnahmen durchgeführt wurden, führte zur Auszahlung von Programmranchen an Griechenland. Die vierte Mission begann Ende September. Die Troika prüfte vor allem die Budgetkontrolle im Hinblick auf die Erzielung eines Primärüberschusses, die Durchführung der Privatisierung von staatlichen Unternehmen, die Rekapitalisierung von Banken, Aspekte der Reform der öffentlichen Verwaltung, Fragen der Steuereinerhebung sowie Strukturreformen im Hinblick auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Mit Ende des Jahres erhielt Griechenland 133,6 Milliarden Euro aus im Rahmen des EFSF zur Verfügung stehenden Mitteln des zweiten Programmes, welche durch Kredite des IWF ergänzt werden.

2.4.4.2. Irland

Irland suchte Ende 2010 um Finanzhilfe in Höhe von 85 Milliarden Euro bei EU und IWF an. Im Berichtsjahr bereitete sich Irland auf den Ausstieg aus

² Das erste Griechenland-Paket wurde noch aus bilateralen Krediten der Euro-Mitgliedsländer finanziert; das zweite Paket finanziert sich aus Mitteln des EFSF, welche am Kapitalmarkt aufgenommen werden.

Österreich in der Europäischen Union

dem Hilfsprogramm und die volle Rückkehr auf die internationalen Kapitalmärkte vor. Die zwölfte und letzte Überprüfungsmission der Troika bescheinigte Irland im November eine solide Programmumsetzung. Irland machte so große Fortschritte, dass es als erstes der Programmländer im Dezember das Unterstützungsprogramm beenden konnte. Solange bis 75 % der EU-Mittel ausbezahlt sein werden, wird für Irland eine Nachprogrammüberwachung durchgeführt werden.

2.4.4.3. Portugal

Portugal suchte im April 2011 um Finanzhilfe in Höhe von 78 Milliarden Euro an. Davon entfielen jeweils 26 Milliarden Euro auf die EFSF, den EFSM und den IWF. Im Berichtsjahr fanden die siebte, achte, neunte und zehnte Prüfmission der Troika statt, welche die Einhaltung der vereinbarten Reformmaßnahmen bestätigten. Laut zehnter Prüfmission lassen die Reformen im öffentlichen Sektor, der Kampf gegen Steuervermeidung und die Restrukturierung von öffentlichen Unternehmen, zusammen mit einer verbesserten Ausgabenkontrolle das Ziel, das Budgetdefizit 2013 unter 5,5 % zu drücken, in Reichweite rücken. Einem stabilen Bankensektor stehen schwierige Bedingungen des Zugangs zu Krediten gegenüber. Strukturreformen kommt große Bedeutung bei. Das Verfassungsgericht erhob im Berichtsjahr mehrmals Einspruch zu geplanten Maßnahmenpaketen im Bereich Beschäftigung und Soziales.

2.4.4.4. Spanien

Im Juli 2012 vereinbarte die Eurogruppe die Gewährung einer Finanzhilfe für Spanien von bis zu 100 Milliarden Euro für die laufende Rekapitalisierung und Umstrukturierung des spanischen Finanzsektors. Ziel der Maßnahmen ist es, den spanischen Bankensektor so zu stabilisieren, dass er wieder zu erschwinglichen Konditionen Zugang zu den Finanzmärkten erhält. Vom 2. bis 13. Dezember fand die fünfte und letzte Prüfmission statt, die das Finanzsektorprogramm positiv beurteilte. Am 31. Dezember lief das Unterstützungsprogramm des ESM aus. Spanien nahm Kredite in Höhe von insgesamt 41,3 Milliarden Euro auf. Wie für Irland wird auch für Spanien eine Nachprogrammüberwachung durchgeführt werden.

2.4.4.5. Zypern

Am 25. Juni 2012 stellte Zypern einen Antrag auf Finanzhilfen und befindet sich seit Unterzeichnung des Memorandum of Understanding am 26. April in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF. Mit dem Programm sollen Maßnahmen zur angemessenen Verkleinerung des Finanzsektors sowie in den Bereichen fiskale Konsolidierung, Strukturrefor-

men und Privatisierung unterstützt werden. Die erste und zweite Prüfung vom 17. bis 31. Juli sowie von 29. Oktober bis 7. November bestätigten die Einhaltung der Ziele des Programms und dessen gute Umsetzung. Bis Ende Dezember zahlte der ESM 4,6 von insgesamt möglichen neun Milliarden Euro an Krediten aus.

2.5. Europainformation

Siehe Kapitel 15.3 und 15.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol weiterhin einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung verantwortungsbewusst wahrgenommen. Sie kommt in einem ständig begleitenden Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol und in regelmäßigen Gesprächen der politischen Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung eines Minderheitenkonflikts zu. Sie ist nunmehr gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch sehr freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der EU sind eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Die „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Am 10. Oktober übernahm Tirol für die nächsten zwei Jahre den Euregio-Vorsitz von Südtirol.

Zu den Parlamentswahlen am 24. und 25. Februar trat die Südtiroler Volkspartei (SVP) erstmals in einem Wahlbündnis mit dem Partito Democratico (PD) an und ist nun erstmals mit fünf Abgeordneten und drei Senatoren in Rom vertreten, darunter ein von SVP und PD gemeinsam unterstützter parteiunabhängiger Verfassungsjurist der italienischen Volksgruppe. Darüber hinaus konnte durch eine Koalition der Südtiroler Grünen mit der italienischen Linkspartei Sinistra Ecologia Libertà (SEL) erstmals ein grüner Abgeordneter aus Südtirol in die Abgeordnetenkammer des italienischen Parlaments einziehen.

Das Verhältnis zwischen Rom und Bozen, das zur Zeit der Expertenregierung von Premierminister Monti infolge der mit Bozen nicht akkordierten und Südtirol unverhältnismäßig belastenden Sparmaßnahmen durchaus als angespannt zu bezeichnen war, entspannte sich nach dem Amtsantritt von Premierminister Enrico Letta zusehends. Am 1. August unterzeichneten Regionenminister Graziano Delrio und Landeshauptmann Durnwalder in Rom ein Toponomastik-Abkommen („Delrio“-Abkommen), auf dessen Basis

Europa

im Rahmen weiterer Verhandlungen eine endgültige Lösung für die Toponomastik der Wegweiser und eine Beendigung des diesbezüglichen Rechtsstreites in Form eines Südtiroler Landesgesetzes gefunden werden soll. Weiters unterzeichneten Premierminister Enrico Letta und Landeshauptmann Luis Durnwalder am 5. August in Bozen das so genannte „Bozner Memorandum“, das die weiteren Umsetzungsschritte einer Reihe von für Südtirol wichtigen Themen sowohl im Steuerbereich als auch bei den Themen Raumordnung, Grenzgemeindenfonds u.a. vorsieht. Das Memorandum wurde noch im Laufe des Jahres weitgehend umgesetzt, so erfolgt etwa mit 1. Jänner 2014 erstmals eine Übertragung der primären Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz in den Bereichen Lokalfinanzen und Gemeindesteuern auf Trentino-Südtirol.

Was die Frage der faschistischen Relikte betrifft, so wurde am Dokumentationszentrum unter dem Siegesdenkmal in Bozen – womit das Monument in den geschichtlichen Kontext gestellt und zu einem Mahnmal wird – weitergearbeitet. Keine Bewegung hingegen gab es hinsichtlich des Mussolini-Frieses am Finanzgebäude in Bozen.

Bei den Landtagswahlen am 27. Oktober trat Luis Durnwalder, der die Geschicke des Landes Südtirol fast 25 Jahre lang gelenkt hatte, nicht mehr an. Die SVP verlor erstmals die absolute Mehrheit, blieb aber mit 45,7 % mit Abstand stimmenstärkste Liste, stellt 17 Landtagsabgeordnete und mit Arno Kompatscher auch künftig den Landeshauptmann. Auf Platz 2 kamen die Freiheitlichen (17,9 %), gefolgt von den Grünen (8,7 %), der Süd-Tiroler Freiheit (7,2 %), dem Partito Democratico (6,7 %), Forza Alto Adige (2,5 %), dem Movimento 5 Stelle (2,5 %), dem Bündnis BürgerUnion – Ladins Dolomites – Wir Südtiroler (2,1 %) und L'Alto Adige nel cuore (2,1 %). Am 30. Dezember unterzeichneten SVP und PD ein Koalitionsabkommen.

Der Besuchs austausch zwischen Österreich und Südtirol ist auf allen Ebenen sehr rege.

Am 27. Jänner nahmen auf Einladung von Landeshauptmann Günther Platter der Südtiroler Landeshauptmann Luis Durnwalder und der Trentiner Landeshauptmann Alfredo Pacher gemeinsam mit Bundespräsident Heinz Fischer an der Jubiläumsfeier „650 Jahre Tirol bei Österreich“ in Innsbruck teil. Kulturlandesrätin Sabina Kasselatter Mur traf am 25. Mai Bundesministerin Claudia Schmied in Wien. Landeshauptmann Günther Platter und der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa nahmen am 29. Mai an der Vollversammlung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) in Bozen teil. Landeshauptmann Luis Durnwalder war bei der am 12. Juni im Parlament in Wien stattfindenden Filmvorführung „Alles Tirol?“ anwesend, traf bei diesem Anlass mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer und Staatssekretär Reinhold Lopatka zusammen und erhielt von Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern überreicht. Bundesministerin Claudia Schmied besuchte am 20. und 21. Juni Bozen und Meran.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Am 10. Juli traf Landeshauptmann Luis Durnwalder in Wien Bundespräsident Heinz Fischer. Der Tirol-Tag im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach gab Anlass für ein Zusammentreffen der Landeshauptleute der Europaregion Tirol, Südtirol und Trentino; gleichfalls in Alpbach traf Bundespräsident Heinz Fischer am 30. August den Südtiroler Gemeindeverbandspräsidenten Arno Kompatscher. Die Verleihung des Großen Südtiroler Verdienstordens an Bundesministerin Claudia Schmied, Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Häupl, Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel, Außenminister a.D. Peter Jankowitsch, Landeshauptmann a.D. Waltraud Klasnic und Landeshauptmann a.D. Wendelin Weingartner fand am 5. April auf Schloss Tirol statt, jene an Landeshauptmann Erwin Pröll am 30. Oktober in Bozen. Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur traf am 4. September Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny in Wien und am 10. Oktober trafen einander die drei Landeshauptleute und Landtagspräsidenten der Europaregion anlässlich der Übernahme der Präsidentschaft der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino in Vahrn. Anlässlich der Feier „650 Jahre Tirol bei Österreich“ besuchte Landeshauptmann Luis Durnwalder einmal mehr Wien, während Kulturlandesrätin Sabina Kasslatter Mur am 13. November Wien anlässlich der Überreichung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich durch Bundesministerin Claudia Schmied sowie für ein Treffen mit Bundespräsident Heinz Fischer besuchte. Landeshauptmann Durnwalder wurde am 14. November der „Ring des Landes Tirol“ in Innsbruck verliehen.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2013 beläuft sich auf 5,124 Milliarden Euro. Die Südtiroler Wirtschaft verzeichnete einen geringen Rückgang um 0,1 %, die Inflationsrate beträgt 1,9 %. Südtirol konnte im Jahre 2013 eine Zunahme der Exporte von 4,8 % verzeichnen, während die Importe um 3,8 % zurückgingen. Die Arbeitslosigkeit lag 2013 bei 4,4 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Am 22. September fand in Deutschland die **Bundestagswahl** statt, bei der CDU und CSU gemeinsam mit deutlichen Zugewinnen auf 41,5 % wieder die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. Zweitstärkste Kraft im Land blieb die SPD mit verbesserten 25,7 %, Linke und Grüne erreichten 8,6 respektive 8,4 %. Die bisher mitregierende FDP verfehlte die 5 %-Hürde und ist somit nicht mehr im Bundestag vertreten.

Nach erfolglosen parallelen Sondierungen mit Bündnis 90/Die Grünen führte die CDU/CSU Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Der Koalitionsvertrag wurde auf SPD-Seite erstmals einem Mitgliedervotum unterzogen, bei der die SPD-Basis dem Übereinkommen mit einer Dreiviertelmehrheit zustimmte. Am 17. Dezember wurde Bundeskanzlerin Angela Merkel vom Bundestag in ihrem Amt bestätigt und das Kabinett „Merkel III“ vereidigt.

Europa

Bei den Landtagswahlen in **Niedersachsen** wurde die bisherige christlich-liberale Koalition abgewählt und von einem rot-grünen Bündnis abgelöst. **Hessen** wird ab Jänner 2014 von einer Koalition aus CDU und Grünen an Stelle der vorangegangenen CDU-FDP-Regierung regiert werden. In **Bayern** konnte die CSU die absolute Mandatsmehrheit erringen und wird somit nach fünf Jahren Koalition mit der FDP wieder allein regieren.

Bestimmend für die innenpolitische Debatte in Deutschland bleibt auch nach der Wahl der Kurs bei der schrittweisen Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise in der Eurozone, die auch im Koalitionsprogramm der neuen Bundesregierung den größten Raum einnimmt.

Das europäische Einigungswerk wird auch unter der neuen Bundesregierung einen wesentlichen politischen Schwerpunkt bilden.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen hohen Stellenwert. So kommen etwa dem Engagement in der G8 und der G20, in der internationalen Klimapolitik (Generalsekretariat der Rahmenkonvention zum Klimawandel in Bonn) und in der NATO wichtige Rollen zu.

Besondere Bedeutung wird den **bilateralen Beziehungen** mit **Frankreich** und **Polen** beigemessen, wobei immer wieder gemeinsame Initiativen gesetzt werden. Die **USA** bleiben trotz unterschiedlicher Positionen in Sachfragen, wie etwa der US-Überwachungsprogramme, wichtigster Partner außerhalb Europas. **Russland** ist ein wichtiger strategischer Partner, insbesondere in Energiefragen.

Österreichs politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche **bilaterale Beziehungen** zu Deutschland sind ausgezeichnet und im Hinblick auf die Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Land, Gemeinden) einzigartig.

Der **Ausstieg Deutschlands aus der Erzeugung von Kernenergie**, der seit 2011 stufenweise umgesetzt wird, brachte eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland bleibt mit 30,1 % der weltweiten österreichischen Exporte **wichtigster Handelspartner**, auch wenn die österreichischen Ausfuhren ins Nachbarland rückläufig waren. Im Bereich der Direktinvestitionen steht Deutschland für österreichische Firmen an der Spitze und ist umgekehrt größter Direktinvestor in Österreich. Im österreichischen Tourismus kommt nach wie vor fast jeder zweite Gast aus Deutschland.

3.1.1.2.2. Italien

Aufgrund des Erfolges der Protestpartei „Movimento 5 Stelle“ (rd. 25 %) und des unerwartet guten Abschneidens von Silvio Berlusconi Mitte-Rechts Bündnis bei den **Parlamentswahlen am 24. und 25. Februar** gewann entgegen aller Prognosen das Mitte-Links Bündnis in der Abgeordnetenkommer nur knapp, stellt dort aber Dank des großen Mehrheitsbonus die absolute

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Mehrheit von rund 54 % der Sitze. Im Senat erreichte kein Bündnis die absolute Mehrheit. Die Regierungsbildung konnte erst nach der Staatspräsidentenwahl, bei welcher der bisherige **Staatspräsident Giorgio Napolitano** am 20. April als erstes Staatsoberhaupt Italiens überhaupt **für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt** wurde, zum Abschluss gebracht werden. Am **28. April** wurde die neue Regierung unter **Premierminister Enrico Letta (Partito Democratico/PD)** angelobt und damit nach 20 Jahren erstmals wieder eine „Große Koalition“ von Mitte-Links (PD) und Mitte-Rechts (Popolo della Libertà/PDL) unter Beteiligung des Zentrumsblocks um Scelta Civica gebildet. Vor dem Hintergrund einer andauernden Rezession und hoher Arbeitslosigkeit sind die Anknüpfung des **Wirtschaftswachstums**, die Schaffung von **Arbeitsplätzen** und **institutionelle Reformen** bei gleichzeitigem **Einhalten der EU-Defizitgrenze** Regierungsprioritäten. Angesichts einer verringerten Mehrheit der Regierung im Parlament in Folge der Spaltung des PDL stellte sich Premierminister Enrico Letta am 11. Dezember erfolgreich einer Vertrauensabstimmung.

In der traditionell **multilateral ausgerichteten Außenpolitik** Italiens steht an erster Stelle die **Zusammenarbeit innerhalb der EU**, der sich Italien als Gründungsmitglied auch unter der neuen Regierung besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung (im Gegenzug zu einem Mehr an Solidarität), im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen tritt Italien auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder Südosteuropas, aber auch um die Türkei, ein.

In diesem Zusammenhang sieht Italien auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) bzw. im Rahmen der Adriatisch-Ionischen Initiative (**AI**) als Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkan. In Bezug auf die AI gehört Italien zu den Hauptproponenten der Erarbeitung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene. Wie Österreich unterstützt auch Italien die Arbeiten an einer **Alpenraumstrategie**.

Weitere außenpolitische Prioritäten sind der gesamte **Mittelmeerraum von Nordafrika bis in den Nahen Osten**, sowie die **transatlantischen Beziehungen**. Einen besonderen Platz im internationalen Selbstverständnis Italiens hat auch die Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen. Ein thematischer Schwerpunkt, der Italien und Österreich verbindet, ist der **Schutz der Menschenrechte**: Wie Österreich ist Italien für die Periode 2011–2014 Mitglied des **Menschenrechtsrats** der VN (**MRR**).

Die ausgezeichneten und intensiven **bilateralen Beziehungen** sind neben einem regen Besuchs austausch durch die Intensität der bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** und des **Tourismus** gekennzeichnet: Italien ist weiterhin **zweitgrößter Handelspartner Österreichs**, wobei die Intensität der Handelsbeziehungen mit den Regionen Norditaliens besonders hoch ist. Auch der Großteil der ca. 300 Tochterunternehmen österreichischer Firmen in Italien

Europa

befindet sich in Norditalien. Bei der österreichischen Bevölkerung ist Italien ungebrochen das **beliebteste Ziel für Urlaubsreisen**, mit rund 1,9 Millionen Reisen und 10,9 Millionen Nächtingungen jährlich.

3.1.1.2.3. Liechtenstein

Bei den **Landtagswahlen** am 3. Februar mussten die beiden Traditionsparteien Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) und Vaterländische Union (VU) Verluste hinnehmen. Mit der Freien Liste und der erstmals angetretenen Liste „Die Unabhängigen“ sind nun vier Parteien im Landtag vertreten. Am 27. März wurde Adrian Hasler (FBP) als Regierungschef angelobt. Mit 18 von 25 Mandaten verfügt die Koalitionsregierung von FBP und VU über eine stabile Mehrheit im Landtag.

Vor dem Hintergrund der auch auf dem Finanzplatz Liechtenstein spürbaren Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Budgetkonsolidierung eine Regierungspriorität. Im Juli wurde ein drittes Maßnahmenpaket zur Haushaltssanierung geschnürt.

Das am 29. Jänner unterzeichnete bilaterale **Steuerabkommen** sieht vor, dass steuerpflichtige Kapitalerträge aus veranlagtem Vermögen in Liechtenstein künftig transparent ermittelt und mit 25 % besteuert werden. Mit der Regierungserklärung vom 14. November bekennt sich Liechtenstein aktiv zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten.

In seiner schwerpunktorientierten **Außenpolitik** verfolgt Liechtenstein die Ziele der Bewahrung der Souveränität und Unabhängigkeit in gesicherten Grenzen und positioniert sich als verlässlicher, solidarischer und engagierter Partner in Europa und der Welt. Die Mitgliedschaften in den VN, in der OSZE und im Europarat sowie in der EFTA, im EWR und in der WTO spielen dabei eine herausragende Rolle.

Die **bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Liechtenstein sind historisch gewachsen und von besonderer Intensität und Dichte. Besuche auf hoher und höchster politischer Ebene finden regelmäßig statt; zugleich wird ein kontinuierlicher Austausch auf Expertenebene gepflegt. Kooperationen bestehen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sozialwesen und Justiz sowie in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik. Bei einer Vielzahl von Themen gibt es Übereinstimmung und gegenseitige Unterstützung, auch auf multilateraler Ebene. Die regionale Zusammenarbeit ist von großer Dynamik geprägt.

3.1.1.2.4. Schweiz

Am 22. September scheiterte die Volksabstimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht und Einführung einer Freiwilligenmiliz. Am 24. September votierten 65,3 % der Stimmberechtigten gegen die 1:12-Lohn-Initiative der Jung-Sozialisten und Gewerkschaften sowie gegen eine Erhöhung der Auto-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

bahnmaut. Im Tessin sorgte die Annahme einer kantonalen Initiative zum Verschleierungsverbot im Verfassungsrang (65,4 %) für Aufsehen.

Außenpolitisch konzentrierte sich die Schweiz auf die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, zur EU und zu anderen wichtigen Drittstaaten (USA, BRIC-Staaten, Westbalkan) sowie auf globale Fragen. Auch **Finanz- und Steuerthemen** bildeten dabei einen Schwerpunkt. Am 1. Jänner trat das mit Österreich abgeschlossene Quellensteuerabkommen in Kraft, am 14. Februar wurde mit den **USA** ein Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)-Abkommen unterzeichnet, und im Dezember verabschiedete der Bundesrat ein Mandat für **Revisionsverhandlungen zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU**.

Globale Fragen der **Friedenspolitik, der Konfliktvermittlung** und der menschlichen Sicherheit wurden weiterhin in engagierter Weise verfolgt; die Mittel für nachhaltige **Entwicklungspolitik** wurden erhöht. Im Rahmen der VN setzte sich die Schweiz v.a. im Menschenrechtsrat (MRR), bei der VN-SR Reform und bei der Annahme eines internationalen Instruments im Bereich Klein- und Leichtwaffen ein.

Besonderes Gewicht wird traditionell der Außenwirtschaftspolitik, der Neutralität und der Stärkung des VN-Standortes Genf beigemessen. Ein bilaterales Freihandelsabkommen mit China wurde am 6. Juli unterzeichnet.

Die engen Beziehungen der Schweiz **zur EU** stützen sich auf die beiden Pfeiler bilaterale Verträge und autonomer Nachvollzug. **Es bestehen rund 120 bilaterale Verträge**. Für neue bilaterale Verträge erwartet die EU von der Schweiz Lösungen für institutionelle Fragen, sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Verträge. Am 21. August beschloss die Regierung einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat, dem zu Jahresende auch Parlament und Kantone zustimmten.

Die **bilateralen Beziehungen** zu Österreich zeichnen sich durch ein engmaschiges Vertragswerk, nachhaltige Zusammenarbeit in vielen Bereichen und einen traditionell regen Besuchsaustausch auf allen Ebenen aus. Es leben ca. 60.000 Österreicher ständig in der Schweiz; außerdem werden etwa 8.000 Grenzgänger gezählt. Die Schweiz ist **Österreichs drittgrößter Handelspartner** und zweitwichtigster Abnehmer österreichischer Dienstleistungen. Schweizer sind die drittgrößte Touristengruppe in Österreich. Im November wurde mit Österreich ein Kooperationsabkommen über die globale nachhaltige Nutzung von Berggebieten abgeschlossen.

3.1.1.2.5. Slowakei

Österreich und die Slowakei verbinden **sehr intensive und freundschaftliche Beziehungen** auf allen Ebenen. Das Jubiläum des 20-jährigen Bestands der am 1. Jänner 1993 aufgenommenen diplomatischen Beziehungen wurde im Rahmen mehrerer Veranstaltungen festlich begangen. Eine auf Initiative der ÖB Pressburg und in Zusammenarbeit mit der Slowakischen Botschaft in Wien vom Think-Tank „Slovak Foreign Policy Association“ (SFPA) erstellte

Europa

Studie zum Thema „20 Jahre bilaterale Beziehungen Österreich-Slowakei“ wurde im Rahmen von Podiumsdiskussionen in verschiedenen Städten der Slowakei und in Wien präsentiert.

Der **bilaterale Besuchsaustausch** war auch auf höchster Ebene sehr rege. Premierminister Robert Fico traf im Jänner und November mit Bundeskanzler Werner Faymann zu Konsultationen in Wien zusammen. Bundespräsident Heinz Fischer stattete seinem Amtskollegen Ivan Gašparovič am 15. November einen informellen Besuch ab und nahm auch am Zentraleuropäischen Präsidententreffen teil, das auf Einladung von Präsident Gašparovič am 12. und 13. Juni in Pressburg stattfand. Im Oktober wurden im Beisein der Staatssekretäre Reinhold Lopatka und Peter Javorčik die neuen Räumlichkeiten des Österreichischen Kulturforums Pressburg feierlich eröffnet.

2013 war **Košice** Europäische Kulturhauptstadt, wobei sich auch Österreich mit mehreren sehr prominenten Projekten, wie etwa dem Kulturpavillon White Noise, an der Programmgestaltung beteiligte.

Die bilateralen **Wirtschaftsbeziehungen** entwickelten sich weiterhin dynamisch. Österreich ist nach den Niederlanden und vor Deutschland der zweitgrößte ausländische Investor in der Slowakei. Mehr als 2.000 österreichische Firmen sind in der Slowakei tätig und beschäftigen rund 40.000 slowakische MitarbeiterInnen. Arbeitskräfte aus der Slowakei sind sehr zahlreich im österreichischen Gesundheitswesen tätig. So stammen etwa 25.000 PersonenbetreuerInnen – das sind zwei Drittel der in Österreich tätigen ausländischen PflegerInnen – aus der Slowakei.

Österreich ist derzeit der einzige Nachbar der Slowakei in der Eurozone. Daraus ergeben sich gemeinsame Interessen in vielen europäischen Fragen.

Der Ausbau der bilateralen **Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, stellt weiterhin eine Priorität dar.

Im **Energiebereich** kommt der Zusammenarbeit in Fragen der Versorgungssicherheit mit Gas und Öl strategische Bedeutung zu. Wichtig sind dabei die Diversifizierung von Versorgungsrouten und -quellen sowie der Ausbau grenzüberschreitender Infrastruktur. Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovce bekräftigte Österreich seine legitimen Sicherheitsinteressen.

3.1.1.2.6. Slowenien

Ein Misstrauensantrag gegen den konservativen Premierminister Janez Janša führte zu einem **Regierungswechsel** in Slowenien. Die von Oppositionsführerin Alenka Bratušek gebildete Koalitionsregierung wurde am 20. März vom Parlament bestätigt. Hauptaugenmerk der neuen Regierung gilt der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die wirtschaftlich und politisch **sehr dichten und intensiven bilateralen Beziehungen** zwischen Österreich und Slowenien, die auch durch eine Reihe

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

gemeinsamer Interessen innerhalb der EU und eine weitgehend übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa geprägt sind, wurden **weiter ausgebaut**. Der von Österreich und Slowenien gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein geführte quadrilaterale Dialog der Außenministerien wurde vertieft.

Auch die „**Trilaterale Kooperation**“ – unter Einbindung des jüngsten EU-Mitglieds Kroatien – hat auf höchster politischer Ebene Dynamik entwickelt. So fand am 23. August in Graz auf Einladung von Bundeskanzler Werner Faymann ein trilaterales Treffen auf Ebene der Regierungschefs statt. Für 2014 wurde ein erstes gemeinsames Treffen der drei Staatsoberhäupter vereinbart, dessen Gastgeber Bundespräsident Heinz Fischer sein wird.

Die historische Kompromisslösung von 2011 in der Kärntner Ortstafelfrage hat die bilaterale Vertrauensbasis gestärkt. Die im März neugewählte Kärntner Landesregierung schrieb das Bekenntnis zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt in Kärnten und das gleichberechtigte Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppen in ihrem Regierungsprogramm 2013–2018 fest; von Seiten der slowenischen Regierung wurde die Haltung der neuen Landesregierung positiv vermerkt.

Die offizielle Anerkennung der **deutschsprachigen Minderheit in Slowenien** ist Österreich ein wichtiges Anliegen und wurde regelmäßig in bilateralen Kontakten thematisiert. Der gemeinsame Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer und Präsident Borut Pahor bei den Vertretern der Kulturvereine der deutschsprachigen Minderheit in Kočevje (Gottschee) am 1. September ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Österreich ist an einer raschen, abschließenden Bearbeitung der noch ausstehenden österreichischen **Denationalisierungsfälle** (etwa 200) durch slowenische Behörden und Gerichte sehr interessiert.

Eine wesentliche Rolle im bilateralen Miteinander spielen die **Wirtschaftsbeziehungen**. Mit einem Anteil von 48 % aller ausländischen Direktinvestitionen ist Österreich in Slowenien weiterhin der größte Auslandsinvestor. Auch sind die slowenischen BürgerInnen die wichtigsten Pro-Kopf Abnehmer (mit rd. 1.150 Euro) von österreichischen Waren.

Am 16. und 17. Dezember fand in Wien die **3. Tagung** der österreichisch-slowenischen **Gemischten Kommission über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Bildung und Wissenschaft** statt, wobei ein neues kulturelles Arbeitsprogramm für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen wurde.

3.1.1.2.7. Tschechien

Das Jahr 2013 war in Tschechien von **innenpolitischen Turbulenzen** geprägt. Nach dem durch Korruptionsvorwürfe ausgelösten Rücktritt der Rechtskoalition unter Premierminister Petr Nečas im Juni und dem Scheitern der von Präsident Miloš Zeman eingesetzten Expertenregierung unter Premierminister Jiří Rusnok bei einer Vertrauensabstimmung im August wurden am